

**Wahlprogramm
zur Europawahl 1979**
der Europäischen Liberalen Demokraten

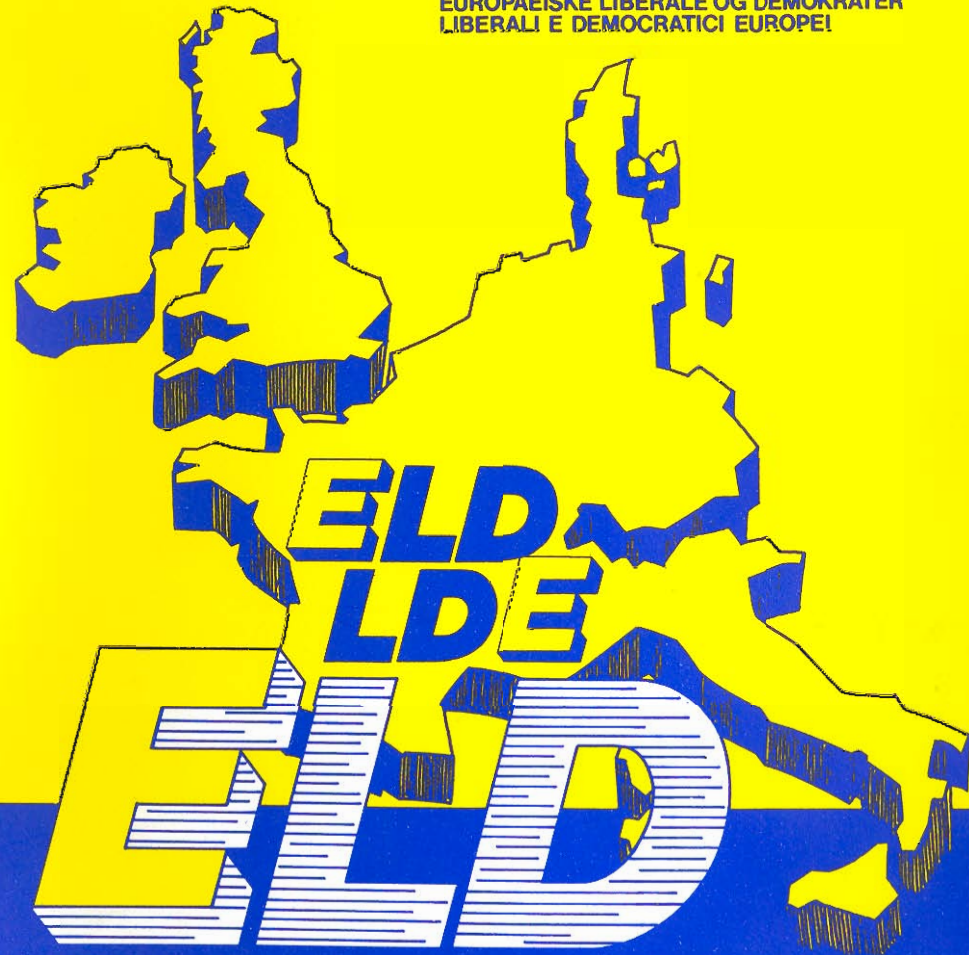
„Programm für Europa“

(Beschlossen auf dem ELD-Kongress
in Brüssel am 18./19. November 1977)

**ELD
LDE**

programm für europa

EUROPEAN LIBERALS AND DEMOCRATS
LIBERAUX DEMOCRATES EUROPEENS
EUROPÄISCHE LIBERALE DEMOKRATEN
EUROPESE LIBERAAL-DEMOCRATEN
EUROPAEISKE LIBERALE OG DEMOKRATER
LIBERALI E DEMOCRATICI EUROPEI



**ELD
LDE**

F.D.P.

Die Mitgliedsparteien der Föderation der Europäischen Liberalen Demokraten:

Belgien

Partij voor Vrijheid en Vooruitgang
Parti des Réformes et de la Liberté de Wallonie
Parti Libéral Bruxellois

Dänemark

Venstre, Danmarks Liberale Parti

Bundesrepublik Deutschland

Freie Demokratische Partei

Frankreich

Parti Républicain
Parti Radical Socialiste
Mouvement des Radicaux de Gauche

Italien

Partito Repubblicano Italiano
Partito Liberale Italiano

Luxemburg

Parti Démocratique

Niederlande

Volkspartij voor Vrijheid en Democratie

Großbritannien

Liberal Party

Freie Demokratische Partei
5300 Bonn 1, Baunscheidtstr. 15
Druck: Rheindorff Köln

Programm für Europa

Inhalt

	Seite
Präambel	3
A. Für ein demokratisches Europa	
I. Menschen- und Bürgerrechte	9
II. Europäische Institutionen	12
B. Für eine liberale Gesellschaft	
III. Sozialpolitik	18
IV. Bildungs- und Kulturpolitik	23
V. Umweltpolitik	25
VI. Regionalpolitik	29
C. Für eine liberale Wirtschaft	
VII. Wirtschaftspolitische Grundsätze	34
VIII. Wirtschafts- und Währungsunion	37
IX. Energiepolitik	41
X. Kleine und mittlere Unternehmen	47
XI. Transportpolitik	50
XII. Agrarpolitik	50
D. Europa und die Welt	
XIII. Außen- und Sicherheitspolitik	55
XIV. Kooperations- und Entwicklungspolitik	58
Schlußfolgerungen	64

PRÄAMBEL

Jedes politische System beruht letztlich auf einer bestimmten Sicht des Menschen als Individuum und als Mitglied der Gesellschaft. Wir, die europäischen Liberalen und Demokraten, möchten unseren Standort unmißverständlich darlegen: Wir glauben an die Bedeutung und grundlegende Würde des Menschen, den wir als verantwortungsbewußten Bürger sehen, der andere weder unterdrückt noch ausbeutet, noch sich unterwürfig verhält und der seine Aufgabe in einer auf Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Vernunft, Solidarität und gegenseitiger Achtung beruhenden Gesellschaft voll wahrnimmt. Der Mensch ist ein integraler Bestandteil seiner Umgebung und darum für sie verantwortlich. Die herkömmlichen Lösungssätze müssen auf der Grundlage der Meinungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung bei gleichzeitiger Achtung der Meinung der Andersdenkenden einer permanenten kritischen Überprüfung unterzogen werden, damit sichergestellt wird, daß sie den Erfordernissen einer im Wandel begriffenen Welt auch weiterhin genügen. In einer wirklich zivilisierten Gesellschaft wird daher die friedliche Beilegung von Differenzen auf dem Wege der sachlichen Diskussion erzielt. Für uns liegt die Stärke in der Diversität, und wir sind Anhänger einer pluralistischen Gesellschaft. Die einzige Haltung, die wir nicht tolerieren können, ist die der Intoleranz.

Die europäische Geschichte der Vergangenheit und auch der Gegenwart ist in erheblichem Maße von Unterdrückung, Privilegien und Ausbeutung gekennzeichnet. Bestimmte Formen der Gewaltherrschaft, die abgeschafft wurden, wurden durch neue abgelöst. Aus diesem Grunde ist der Liberalismus niemals überholt, sondern bleibt stets hochaktuell: die Liberalen und Demokraten wenden sich, wie bereits in der Vergangenheit, gegen eine übermäßige Ansammlung von politischer bzw. wirtschaftlicher Macht in den Händen absoluter Monarchen, von Großgrundbesitzern, marktbeherrschenden Produzenten oder Gewerkschaften. Wir vertreten keine bestimmte Interessengruppe, sondern sind bemüht, dem Interesse der Allgemeinheit zu dienen. Es geht uns um die Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft, und insbesondere um die der Benachteiligten und Unterprivilegierten und um den Schutz der legitimen persönlichen und kollektiven Freiheiten und Interessen aller, ungeachtet der Rasse, Religion, sozialen Herkunft oder des Geschlechts. In einer liberalen Gesellschaft müssen die Frauen de facto und auch de jure die ihnen zustehende Gleichberechtigung erlangen, die zu einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Männern und Frauen und zu einer echten gemeinsamen Verantwortung zwischen gleichberechtigten Partnern führt.

Der Liberalismus ist vor allem ein politischer Ansatz. Wir betrachten die politischen und sozialen Institutionen oder Wirtschaftssysteme nicht als Selbstzweck, sondern als Instrumente, die der Freiheit und der Chancengleichheit im Hinblick auf die volle Entfaltung des Individuums und der Gemeinschaft, in der es lebt, dienen müssen. Wir lehnen utopische Lehren und perfektionistische Ideologien ab. Der Versuch, sie anzuwenden, mündet stets in Diktaturen und Unheil. Wir lehnen die kollektivistische und marxistische Konzeption ab, deren Anwendung zwangsläufig zu einer neuen Art von autoritärer und elitärer Gesellschaft führt. Wir sind jedoch, im Gegensatz zu den Konservativen, nicht auf die Erhaltung der herkömmlichen wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Strukturen verpflichtet. Wir befürworten den Wandel und fordern ihn. Wir sind bemüht, das Positive in unserer Gesellschaft zu wahren und weiterzuentwickeln und uns gleichzeitig die tiefgreifenden Veränderungen, die in der heutigen Welt stattfinden, zunutze zu machen, um bei der Schaffung der Art von Gesellschaft, die wir, die Liberalen und Demokraten, anstreben, voranzukommen.

Diese Veränderungen sind vielfältig. Das Bevölkerungswachstum, die begrenzte Versorgung mit Energie und anderen Rohstoffen, die explosive Ausweitung der Technologie für militärische wie für friedliche Zwecke sowie die starke Zunahme der wirtschaftlichen und sozialen Planung bringen neue Gefahren für die Freiheit und das kreative Individuum mit sich. Sie schaffen jedoch auch neue Möglichkeiten für ein reicheres und glücklicheres Leben. Die richtige Umsetzung des liberalen und demokratischen Gedankenguts in die Praxis wird eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen staatlichem Zwang und Freiheit, zwischen zentraler Kontrolle und Dezentralisierung sowie zwischen nationalen und internationalen Verantwortungen sein.

Der europäische Aspekt

Eine der tiefgreifendsten Veränderungen betrifft die Stellung des Nationalstaats in Europa. Im Laufe der zwei Weltkriege, die auch europäische Bürgerkriege waren, wurde Europa, das bis dahin das Hauptzentrum der politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Macht in der Welt gewesen war, zu einer befestigten und geteilten Region, die einen großen Teil ihres früheren Einflusses verloren hatte. Für die einzelnen Staaten Westeuropas lag die Zukunft eindeutig in einem gemeinsamen Vorgehen im gemeinsamen Interesse. Der erste Schritt in dieser Richtung wurde mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft getan, an der die Liberalen maßgeblich beteiligt waren. Obgleich wir den Nutzen, den die Ansätze des wirtschaftlichen Zusammenschlusses gebracht haben, anerkennen und auch begrüßen, haben wir jedoch stets die Schaffung einer politischen Union als das eigentliche Ziel angesehen und tun es auch heute noch.

Für uns, die europäischen Liberalen und Demokraten, bedeutet die europäische Einigung mehr als nur Abmachungen zwischen nationalen Regierungen in Bereichen, in denen gemeinsame Interessen vorhanden sind. Für uns impliziert sie ein Neu-Überdenken der Rolle des Nationalstaates im Lichte der heutigen Erfordernisse und Zwänge. Sie bedeutet einen Zusammenschluß der Völker wie auch der Staaten. Wir sind uns darüber im klaren, daß der Nationalstaat in mancher Hinsicht zu klein geworden ist, um viele der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Kernprobleme, denen wir uns gegenübersehen, lösen zu können, in anderer Hinsicht jedoch wiederum zu groß ist, um den spezifischen Bedürfnissen seiner verschiedenen Regionen Rechnung tragen und genügen zu können. Die Europäische Union, die wir anstreben, soll mit Institutionen ausgestattet sein, die in der Lage sind, in den Bereichen gemeinsame europäische Entscheidungen zu treffen, in denen ein einzelstaatliches Vorgehen nicht mehr genügt, und soll den Regionen, die in so hohem Maße die kulturelle Vielfalt ausmachen, an der uns so gelegen ist, zu mehr Gewicht verhelfen.

Wir haben bei dem Kampf für die Direktwahlen zum Europäischen Parlament stets an vorderster Front gestanden. Diese Wahlen konnten nun endlich durchgesetzt werden und geben dem politischen Leben in unseren Ländern einen europäischen Aspekt, der dringend notwendig war. Die derselben Richtung angehörenden politischen Kräfte, die seit Generationen daran gewohnt waren, nur unter nationalen Gesichtspunkten zu agieren, mußten sich inzwischen im Hinblick auf die Schaffung einer gemeinsamen Wahlplattform, mit denen sie sich den 181 Millionen europäischen Wählern präsentieren wollen, um eine Annäherung über Jahrhunderte alte Grenzen hinweg bemühen.

Die europäischen Liberalen und Demokraten, die niemals ihre gemeinsamen Wurzeln vergessen haben, haben die für eine gemeinsame politische Aktion erforderlichen Maßnahmen rasch getroffen. Sie waren die ersten, die nach der Gründung der Föderation der Liberalen und Demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1976 auf einem Kongreß, auf dem alle Mitgliedsparteien vertreten waren, ihr europäisches Wahlprogramm verabschiedet haben, das nun der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Wir bemühen uns in diesem Programm, unsere europäischen liberalen und demokratischen Grundsätze auf die großen Themen unserer Zeit anzuwenden. Wir sind der Ansicht, daß sich die wichtigen Probleme, wenn sie auf europäischer Ebene angegangen werden, besser bewältigen lassen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben

Europa sieht sich vor eine neue Situation gestellt. Im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Gemeinschaft war ein starkes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen, das sich in einem rasch steigenden Lebensstandard weiter Bevölkerungskreise in Europa niederschlug und die Grundlage für einen umfassenden Ausbau der sozialen Leistungen bildete. Inzwischen haben wir jedoch eine hohe Arbeitslosigkeit, eine anhaltende Inflation und ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum.

In der vom Wirtschaftswachstum geprägten Nachkriegszeit wurde das rasche und kontinuierliche Wirtschaftswachstum als selbstverständliche Gegebenheit hingenommen. Inzwischen sind infolge des starken Anstiegs der Energiepreise, des häufig verschwenderischen Umgangs mit nicht unerschöpflichen Rohstoffen und der Umkehrung unserer Terms of Trade gegenüber anderen Regionen der Welt viele unserer wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben. Die wirtschaftliche Zuversicht wurde durch die derzeitige Wirtschaftskrise weiter gedämpft.

Diese neuen Gegebenheiten schlagen sich jedoch nicht immer in unserem Verhalten nieder. In unserer auf Konsum ausgerichteten Gesellschaft werden nicht genügend Anreize für die Ersparnisbildung zu Investitionszwecken gegeben. Es wird weiterhin ein enormer Druck zur Durchsetzung weiterer kontinuierlicher Einkommenserhöhungen ausgeübt. Diese Forderungen lassen Haltungen und Erwartungen erkennen, die unter den gegebenen Umständen mit den Erfordernissen der Gesellschaft insgesamt zu kollidieren drohen.

Es sind noch andere Mängel unseres Wirtschafts- und Sozialgefüges zutage getreten. Wirtschaftswachstum führt nicht automatisch zu einer Verringerung der wirtschaftlichen Ungleichheiten: Inmitten unserer Wohlstandsgesellschaft ist noch echte Armut anzutreffen. Durch die hohe Arbeitslosigkeit wurden die Kreativität, die Fähigkeiten und Bestrebungen zahlreicher Menschen beeinträchtigt. Es besteht die Gefahr einer immer größer werdenden Kluft zwischen denen, die einer Beschäftigung nachgehen und denjenigen, die zur Erwerbslosigkeit gezwungen sind. Wir werden uns ferner der Grenzen unseres Wohlfahrtsstaates, und zwar sowohl hinsichtlich unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten wie auch der Bedrohung, die er für die bürgerlichen Freiheiten und die Demokratie mit sich bringen kann, bewußt.

Die herkömmlichen Lösungen haben sich angesichts der neuen Gegebenheiten als höchst unzulänglich erwiesen. Die herkömmliche »laissez-faire«-Konzeption hat die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer ermutigt, den freien Marktmechanismus zum Schutze ihrer Interessen zu nutzen, wobei sie manchmal den Erfordernissen der Gesellschaft insgesamt nicht genügend Rechnung tragen. Die kollektivistische Linke ist völlig unkonsequent: Sie wendet sich weiterhin gegen den freien Markt, während ein großer Teil ihrer Sprecher einen völlig freien Lohnmarkt fordert.

Sie übernimmt ferner häufig die von den Entwicklungsländern gegenüber den Industrienationen vorgebrachten Argumente, obgleich die pauschalen Forderungen seitens der rohstoffproduzierenden Länder in völligem Widerspruch zu den globalen Forderungen der Arbeitnehmer in Europa stehen.

Wir sind der Überzeugung, daß die liberalen und demokratischen Grundsätze den Weg zu einer dynamischen Wirtschafts- und Sozialpolitik weisen, mit der unsere Probleme wirksam angegangen werden können. Unseren Vorschlägen liegt die Überzeugung zugrunde, daß die freie Wahl und der Wettbewerb mittels Preis- und Marktmechanismus nach wie vor das beste Mittel sind, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Wir treten für gleiche Startchancen für alle im Hinblick auf eine optimale Selbstentfaltung des einzelnen ein und wenden uns gegen diejenigen, die ihm diese Chance im Namen der tristen Gleichmacherei verweigern wollen.

Das Wirtschaftswachstum ist nach wie vor zur Aufrechterhaltung und Verbesserung unseres Lebensstandards notwendig, es muß jedoch unter Berücksichtigung der Rohstoffvorkommen der Erde und der Bedrohung, welche ein ungehemmtes Wachstum für unsere Umwelt darstellt, neu definiert werden. Unser Ziel ist nicht ein Mehr an Qualität, sondern eine Verbesserung der Lebensqualität für die jetzige wie auch für die nächsten Generationen.

Der europäische Aspekt spielt bei unserer Konzeption der Lösung dieser Probleme eine wesentliche Rolle. Wir fordern die Schaffung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. In diesem neuen und umfassenden Rahmen, der auch der Notwendigkeit einer Koordinierung unseres wirtschaftlichen Fortschrittes mit dem der Entwicklungsländer Rechnung trägt, legen wir Vorschläge für den Einsatz der Energieressourcen, die Nahrungsmittelversorgung, die Notwendigkeit einer echten Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, eine stärkere Hervorhebung des Faktors Mensch im wirtschaftlichen Geschehen sowie für eine gerechte Vermögensverteilung vor. Unser Ziel ist eine offene Gesellschaft, in der durch eine uneingeschränkte öffentliche Diskussion der Probleme und die volle Verantwortlichkeit gegenüber demokratischen Parlamenten an die Stelle des Gegeneinanders ein Miteinander tritt. Eine flexible und demokratische Planung, an der alle sozialen und wirtschaftlichen Kräfte sowie die Regierung und das Parlament mitwirken müssen, kann die Stabilitätsgrundlage bilden, die eine dynamische Entfaltung des Unternehmertums im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft zum Nutzen der Allgemeinheit ermöglicht.

Die politische Aufgabe

Europa befindet sich sowohl in einer politischen Krise als auch in einer wirtschaftlichen Rezession. Die Bevölkerung erwartet seitens des Staates eine immer größere Hilfe und einen immer größeren Schutz vor den sozialen und wirtschaftlichen Risiken – diese Zunahme der sozialen Sicherheit und die damit verbundene Verringerung der persönlichen, familiären und gemeinschaftlichen Verantwortung geht jedoch mit einer zunehmenden Entfremdung und Unzufriedenheit einher. Es herrscht ferner die Ansicht vor, daß die Parlamente ihre Stellung als das zentrale Forum, in dem die wichtigen Entscheidungen getroffen werden und miteinander kollidierende Forderungen und Interessen dem Allgemeinwohl untergeordnet werden, verlieren. Es findet eine gewisse Machtzersplitterung statt. Im staatlichen Bereich kommt es zu einem immer größeren Machtzuwachs der Exekutive und ihres sich ständig weiter vergrößernden bürokratischen Apparates, wobei jedoch die außerparlamentarischen wirtschaftlichen und sozialen Kräfte de facto, wenn auch nicht de jure, erhebliche Macht

ausüben. Unsere demokratischen Entscheidungsabläufe werden daher im Hinblick auf eine echte Mitwirkung des Bürgers an wichtigen Entscheidungen, die ihn unmittelbar betreffen, nicht mehr als ausreichend angesehen. Dies führt zu einer Unzufriedenheit mit dem Regierungssystem und mit den Politikern, Parteien und Bürokraten.

Die europäischen Liberalen und Demokraten sind der Ansicht, daß der Entscheidungsprozeß, und damit auch die Verantwortung und Verantwortlichkeit, so bürgernah sein sollten, wie dies mit dem öffentlichen Interesse und der betreffenden Materie vereinbar ist. Die Souveränität des Parlaments und seine wirksame Kontrolle über die Regierung und den bürokratischen Apparat müssen wiederhergestellt und aufrechterhalten werden. Die Entscheidungsprozesse müssen so bürgernah wie möglich angesiedelt und ihre Verfahren vereinfacht und transparenter gestaltet werden. Es muß erheblich mehr für die Information der Bürger über die Arbeitsweise des demokratischen Regierungssystems getan werden.

Wir sind uns darüber im klaren, daß zahlreiche wichtige Entscheidungen, und zwar sowohl politische wie wirtschaftliche, auf nationaler und im zunehmenden Maße auch auf europäischer Ebene getroffen werden müssen. Sie müssen in enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Exekutiven und den repräsentativen demokratischen Parlamenten nach angemessener Konsultation mit den davon betroffenen Gruppen erfolgen und dürfen nicht nur von der Exekutive allein oder von nicht gewählten Interessengruppen getroffen werden. Europa muß eine moderne Form der parlamentarischen Demokratie entwickeln, die auf die neuen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten zugeschnitten ist und den legitimen Forderungen nach einer Mitbestimmung der Bürger auf allen Ebenen Rechnung trägt.

Den politischen Parteien wird bei dem Bemühen um die Verwirklichung dieses Ziels eine entscheidende Rolle zufallen. Nur sie können den politischen Willen schaffen, der zur Verwirklichung eines Programms dieser Größenordnung notwendig ist. Wir, die europäischen Liberalen und Demokraten, sind fest entschlossen, unseren Teil dazu beizutragen.

Europa und die Welt

Die Liberalen und Demokraten sind Befürworter einer weltweiten Zusammenarbeit und halten die Schaffung einer politischen Union der europäischen Staaten und Völker für einen Schritt auf dem Wege zum Weltfrieden und zu einer umfassenderen weltweiten Zusammenarbeit. Eine solche Union wird es den Europäern ermöglichen, ihre Aufgabe in einer Welt, in der ihnen große Verantwortung zufällt, uneingeschränkt wahrzunehmen. Selbst die gegenwärtige Europäische Gemeinschaft ist die größte Handelszone der Welt, und ihre Aktivität bzw. Inaktivität wirkt sich in erheblichem Maße auf die übrige Welt – im positiven wie negativen Sinne – aus. Dies wird in noch stärkerem Maße zutreffen, wenn sich die derzeitige Gemeinschaft in Richtung einer echten Union weiterentwickelt haben wird.

Viele der derzeitigen Kernprobleme haben eine weltweite Dimension angenommen. Wir, die europäischen Liberalen und Demokraten, streben ein vereinigtes Europa an, das seinen vollen Beitrag zu ihrer Lösung leistet. Wir Europäer können dadurch, daß wir zusammenarbeiten und mit einer Stimme sprechen, auch in den Vereinten Nationen in zahlreichen Bereichen einen positiven Einfluß ausüben. Wir versuchen in unserem Programm, diese Bereiche zu definieren und für Europa eine Rolle wie z. B. hinsichtlich des Weltfriedens und der Sicherheit, der Menschenrechte und der Zu-

sammenarbeit mit den Unterprivilegierten dieser Welt vorzuschlagen. Europa kann zusammen mit andern Mächten, die denselben demokratischen Idealen wie wir verpflichtet sind, eine Rolle in der Welt spielen, auf die alle seine Bürger stolz sein können.

Die Rolle des Europäischen Parlaments

Wir halten die parlamentarische Demokratie für das System, das den Interessen der Bevölkerung am besten dient. Wir messen daher dem Europäischen Parlament großes Gewicht bei. Sein Ziel muß es nach der Direktwahl sein, seine grundlegende parlamentarische Aufgabe der Kontrolle über die Exekutive und den bürokratischen Apparat der Gemeinschaft wahrzunehmen. Es muß eine Reform unserer europäischen Institutionen dahingehend anstreben, daß ihre Wirksamkeit erhöht und eine größere Transparenz des Entscheidungsprozesses erreicht wird. Es muß sich ferner auf einer umfassenden europäischen Ebene für die Verteidigung der individuellen und kollektiven Rechte und Freiheiten gegenüber etwaigen drohenden staatlichen Übergriffen einsetzen. Es muß schließlich zu einem echten Forum für die europäische politische Diskussion und Aktion werden. Es sollte deshalb zu dem natürlichen Kristallisationspunkt für die auf europäischer Ebene organisierten Kräfte mit Rückhalt in der breiten Bevölkerung werden, damit diese sich nicht mehr nur auf rein nationaler Ebene formieren. Erst dann werden die Voraussetzungen für eine politische Union geschaffen sein und wird Europa für seine Bürger zu einer politischen Realität werden. Die europäischen Liberalen und Demokraten werden die Entstehung solcher Kräfte fördern. Sie befürworten insbesondere die Schaffung einer europäischen Komponente im Bereich der Massenmedien.

Das Parlament ist eine ihrem Wesen nach liberale und demokratische Institution. Unsere modernen Demokratien sind durch das Parlament entstanden. Im Parlament kann den Interessen der Bevölkerung insgesamt gegenüber den Interessen und parteiischen Standpunkten von Gruppen und Klassen Geltung verschafft werden, haben Mehrheiten das Sagen und bilden Minderheiten das notwendige Gegengewicht. Das neue, in allgemeiner unmittelbarer Wahl gewählte Europäische Parlament muß dafür sorgen, daß diese grundlegenden parlamentarischen Regeln auch bei den Problemen unserer Gemeinschaft zum Tragen kommen. Es muß genügend moralische und politische Stärke erlangen, um zu einer wirksamen Kraft zu werden. Es muß Maßnahmen vorschlagen, durch die sich die Gemeinschaft zu einer echten europäischen Union weiterentwickelt. Unser Ziel ist eine Union, die in der Weltpolitik mit einer Stimme sprechen kann, dabei jedoch die besonderen Merkmale unserer Staaten und Regionen respektiert und geschützt werden. Unser Ziel ist die Einheit in der Vielfalt.

Diese große Aufgabe ist für die Liberalen und Demokraten eine ideale Herausforderung. Wir sind bereit, uns ihr zu stellen. Wir bitten Sie dabei um Ihre Unterstützung.

A. FÜR EIN DEMOKRATISCHES EUROPA

I. Menschen- und Bürgerrechte

1. Freiheitliche Demokratie gründet sich auf den Glauben, daß jeder einzelne Bürger grundlegende Rechte hat und daß eine Regierung ihre höchste Pflicht darin sehen muß, diese Rechte und Freiheiten, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte niedergelegt sind, anzuerkennen, zu garantieren und ihren vollen Genuß zu gewährleisten.

- a) Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) und die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen (1966) sind als untrennbarer Bestandteil dieses Programms anzusehen. Alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sollten die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen von 1966 sowie das Zusatzprotokoll, in dem das Petitionsrecht des einzelnen verankert ist, ratifizieren.
- b) Die Rechte und Freiheiten des einzelnen umfassen nicht nur die »herkömmlichen« Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie bereits in der von den Mitgliedstaaten des Europarates im Jahre 1950 verabschiedeten Europäischen Konvention festgelegt sind; die Liberalen sind zudem der festen Überzeugung, daß das Recht auf persönliches Eigentum – vorausgesetzt, es wird in sozialer Verantwortlichkeit genutzt – sowie das Recht auf Bildung und auf die Teilnahme an freien Wahlen gewährleistet und verteidigt werden muß.
- c) Ferner hat jeder einzelne Anspruch auf Schutz vor Mißbrauch politischer oder wirtschaftlicher Macht sowie vor sozialer Unsicherheit.
- d) All diese Menschen- und Bürgerrechte sowie die wirtschaftlichen und sozialen Rechte sollten von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union als gemeinsame philosophisch-rechtliche Grundlage anerkannt werden.

2. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind daher aufgerufen, – sich gemeinsam mit den anderen Mitgliedern aus dem Kreis der demokratischen Länder für die weltweite Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte einzusetzen,

– die vollständige Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte bei allen legislativen oder administrativen Maßnahmen der Europäischen Union zu garantieren,

– Menschen- und Bürgerrechte innerhalb der Mitgliedstaaten durch eigene Maßnahmen und gegebenenfalls durch ein gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten, zu schützen und zu unterstützen.

- a) Die Grundrechte des einzelnen sollten sowohl innerhalb der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten als auch durch die Außenpolitik der Union gesichert und unterstützt werden. Die Möglichkeiten der Union, im internationalen Rahmen für die Menschenrechte einzutreten, werden durch die Verpflichtung zum Einsatz friedlicher Mittel begrenzt.
- b) Von entscheidender Bedeutung ist jedoch, daß die uneingeschränkte Annahme freiheitlicher und demokratischer Werte Grundlage der inneren Ordnung eines jeden Mitgliedstaates der Union und jedes beitragswilligen Landes ist.
- c) Gleichzeitig muß die Europäische Union selbst in ihren Beziehungen zu den einzelnen Bürgern diese Werte achten und anerkennen.

3. Die liberalen und demokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft fordern, daß das erste direkt gewählte Europäische Parlament unverzüglich eine Erklärung der Union zu grundlegenden Menschen- und Bürgerrechten ausarbeitet, die von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden soll. Diese Erklärung sollte das Recht auf Leben einschließen, was die Abschaffung der Todesstrafe voraussetzt. Weiter sollte der Staat das Strafrecht – als äußerstes Mittel seiner Gewalt, das den Bürgern am härtesten trifft – nur einsetzen, wo dies zum Schutz der gesetzlichen Rechte des einzelnen, zur Verteidigung des verfassungsmäßigen Staates und zur Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt notwendig ist.

- a) In diese Erklärung sollten, wie bereits ausgeführt wurde, nicht nur die „traditionellen“ Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind, sondern auch die im Zusatzprotokoll und in der Europäischen Sozialcharta enthaltenen Rechte mitaufgenommen werden.
- b) Das Recht auf Leben ist das elementarste Recht des Menschen. Es gibt daher keine Umstände, die den Rückgriff des Staates auf die Todesstrafe rechtfertigen.
- c) Der Staat darf die umfassenden strafrechtlichen Sanktionen nur innerhalb enger Grenzen, und zwar nur dann einsetzen, wenn dies zum Schutze der Rechtsgüter des einzelnen, zur Verteidigung des Rechtsstaates und zur Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt geboten ist.
- d) In der Erklärung sollte u. a. mitaufgenommen werden:
 - der Schutz des Rechts auf Eigentum, sofern in sozial verantwortlicher Weise davon Gebrauch gemacht wird,
 - allgemein gültige Bestimmungen über den Schutz des Bürgers vor Machtmißbrauch und sozialer Unsicherheit,
 - das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen,
 - das Recht auf Asyl für politisch Verfolgte,
 - der Schutz vor Verletzung des Persönlichkeitsrechts durch Mißbrauch von Angaben, die in Datenverarbeitungsanlagen oder sonstigen elektronischen Einrichtungen gespeichert sind.
- e) Die Erklärung sollte den Organen, Institutionen und Körperschaften der Europäischen Union als Entscheidungsgrundlage und den Mitgliedstaaten als Leitlinie dienen. Sanktionen der Europäischen Union gegen Mitgliedstaaten, die gegen die Erklärung verstoßen, müssen ausgearbeitet und verabschiedet werden.

4. Jeder Bürger und Einwohner der Mitgliedstaaten sollte das garantierte Recht haben, beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg gegen jeglichen Gesetzes- oder Verwaltungsakt von Institutionen der Europäischen Union Klage zu erheben, durch den die in der Europäischen Deklaration der Menschenrechte und Grundfreiheiten niedergelegten Rechte des einzelnen verletzt worden sind.

- a) Gegenwärtig liegt die Entscheidung über etwaige Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte nicht ausdrücklich bei dem durch Artikel 164 bis 188 des EWG-Vertrages eingesetzten Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Derartige Fälle können nur auf nationaler Ebene entschieden werden.

- b) Künftig muß die Europäische Gemeinschaft selbst ihre Bürger und alle sonstigen in ihrem Gebiet ansässigen Personen vor Rechts- oder Verwaltungsakten ihre Organe schützen, durch welche die Grundrechte und Freiheiten dieser Personen beeinträchtigt werden könnten. Daher ist nicht nur eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, sondern auch eine Erweiterung der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs dringend erforderlich.

5. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind dringend aufgefordert, die Menschenrechtskonvention des Europarats zu ratifizieren und voll und ganz anzuwenden, zur weiteren Verbesserung der Konvention beizutragen und die Europäische Sozialcharta anzunehmen.

- a) Alle Mitgliedstaaten sollten sich damit einverstanden erklären, daß Einzelpersonen das uneingeschränkte Recht erhalten, Eingaben gegen legislative oder administrative Maßnahmen seitens der Behörden eines Mitgliedstaates bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte zu machen und daß die Entscheidung in letzter Instanz in solchen Fällen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte liegt. Die Ausübung dieses Rechtes des einzelnen ist dadurch zu verbessern, daß die Verfahren vereinfacht werden und jedem Petenten ein Rechtsbeistand gegeben wird. Zur Ausarbeitung geeigneter Vorschläge sollte im Europarat ein Sachverständigenausschuß eingesetzt werden.
- b) Dieser Ausschuß sollte ferner Maßnahmen prüfen, durch die allgemein anerkannte Menschenrechte, welche durch die Konvention derzeit noch nicht genügend abgesichert sind, zusätzlich geschützt werden können.
- c) Ferner sollten die Regierungen aller Mitgliedstaaten die Europäische Sozialcharta anerkennen, um gemeinsame Mindestnormen für ihre Sozialpolitik festzulegen.

6. Ferner sollte die Europäische Union der Konvention beitreten und damit die letztinstanzliche Entscheidungsgewalt der Europäischen Kommission für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg anerkennen.

- a) Auf dem Gebiet der Menschenrechte wie auch auf anderen Gebieten sollten Europäische Union und Europarat möglichst eng zusammenarbeiten. Damit kann und soll diesbezüglich eine gemeinsame Haltung aller Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union erreicht werden.
- b) Dieses Ziel läßt sich am besten dadurch verwirklichen, daß zum Schutz der Rechte des einzelnen und der bürgerlichen Freiheiten in ganz Westeuropa zwei Organe – die Kommission für Menschenrechte und der Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg – als höchste Instanzen eingesetzt werden, die jeder Bürger in Rechtsfällen nicht nur gegen einzelne Mitgliedstaaten des Europarates, sondern auch gegen die Europäische Union anrufen kann. Dadurch wird jedem europäischen Bürger ein umfassender Schutz zuteil, ob seine Recht nun durch eine nationale oder europäische Behörde bedroht oder verletzt werden.
- c) Das erste direkt gewählte Europäische Parlament wird eindeutig die Verantwortung haben, auf der Grundlage des ihm von den Wählern in der ganzen Gemeinschaft übertragenen Mandats diese Initiativen zu ergreifen.

7. Die Liberalen und Demokraten fordern die Schaffung einer Europäischen Paß-Union und die Einführung eines europäischen Passes, der auch außerhalb der Europäischen Union anerkannt werden muß.

a) Europa wird im Alltag des Bürgers nicht genug spürbar. Es fehlt ein Symbol, das im Alltag der Bürger die Präsenz der Gemeinschaft deutlich macht. Dies ist einer der Gründe, weshalb die Liberalen einen europäischen Paß fordern.

b) Neben diesem politischen Grund wäre eine Europäische Paß-Union auch Ausdruck des wachsenden Zusammenschlusses der Mitgliedstaaten.

Durch die Anerkennung dieses Passes außerhalb der Europäischen Union würde auch die zunehmende Anerkennung der Europäischen Gemeinschaft durch die übrige Welt sichtbar.

8. Die liberalen und demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft glauben, daß alle Bürger der Mitgliedstaaten das Recht haben sollten, bei Gemeindewahlen an ihrem Wohnort zu wählen oder sich als Kandidat aufstellen zu lassen. Langfristig gesehen sollten ihrer Auffassung nach solche Bürger ihr Wahlrecht bei allen öffentlichen Wahlen in dem Land ausüben können, in dem sie wohnen.

Das Recht, sich an allen öffentlichen Wahlen aktiv und passiv gemäß Verfahren zu beteiligen, die eine freie Teilnahme und angemessene Vertretung aller politischen Kräfte gewährleisten, ist ein Grundrecht aller Bürger. In der Europäischen Union sollte es jedem Bürger eines Mitgliedstaats möglich sein, dieses Recht an seinem jeweiligen Wohnsitz bei allen Wahlen auszuüben. Den Bürgern eines Mitgliedstaats, die in einem anderen Mitgliedstaat ihren Wohnsitz haben, sollte es sofort möglich sein, durch die Ausübung ihrer uneingeschränkten staatsbürgerlichen und politischen Rechte bei den Gemeindewahlen an der Gestaltung der Lebensverhältnisse im Gastland mitzuwirken.

II. Europäische Institutionen

1. Die europäischen Institutionen müssen ausreichende Befugnisse erhalten, um ihre Gemeinschaftsaufgaben erfolgreich zu erfüllen und einen leistungsfähigeren Rahmen für die fortschreitende Vereinigung unserer Länder schaffen zu können. Sie müssen auf demokratischer Grundlage arbeiten, damit sie den Bürgern Europas dienen und in Übereinstimmung mit den Wünschen aller Völker der Gemeinschaft Anreiz zur weiteren Entwicklung bieten können.

a) Im Europa von heute ist der Nationalstaat allein nicht länger in der Lage, die Freiheit, die Sicherheit und das Wohl seiner Bürger zu garantieren. Das ist nur durch gemeinsame Anstrengungen möglich. So werden unsere Nationen und Völker ein Vereinigtes Europa schaffen, durch das unser politisches, wirtschaftliches, gesellschaftliches und kulturelles Leben neue Impulse erhält.

b) Die Europäische Gemeinschaft wurde gegründet, damit dieser Prozeß in Gang kommt und gefördert wird. Wenn er Erfolg haben soll, müssen die Institutionen entsprechende Befugnisse haben und bereit sein, diese zu nutzen. Wir dürfen nicht länger zulassen, daß die Entscheidungsfindung innerhalb der Institutionen verzögert oder lahmgelegt wird, während wir der Gemeinschaft gleichzeitig den Vorwurf machen, daß sie unsere Probleme nicht löst.

c) In der Sicht der Liberalen muß die Europäische Gemeinschaft die bestehende Verschiedenartigkeit der ihr angehörenden Nationen schützen – auch in größtmöglichem Maße im Bereich von Regierung und Verwaltung. Wir möchten die kulturellen und nationalen Unterschiede, die Merkmale unserer europäischen

Zivilisation sind, bewahren. Auch möchten wir nicht von einer europäischen Bürokratie oder Technokratie regiert werden, sondern die Institutionen müssen auf demokratischem Wege heranwachsen und funktionieren. Die europäischen Bürger, deren Interessen die Gemeinschaft zu dienen hat, müssen sich von dem Bestehen dieser Gemeinschaft betroffen fühlen und tatsächlich daran mitwirken, nicht nur indirekt durch ihre nationalen Parlamente und Regierungen, sondern auch direkt als freie Bürger der Gemeinschaft.

d) Da es nicht unser Wunsch ist, daß sich Europa zu einem von einer allmächtigen zentralen Bürokratie regierten Superstaat entwickelt, sind wir Liberalen keine Fürsprecher einer einzigen europäischen »Hauptstadt«, in der alle Verwaltungsbehörden der Gemeinschaft zwangsläufig konzentriert sein müssen. Wir halten es für wünschenswert und dem Charakter unserer europäischen Gesellschaft angemessen, daß Gremien der Gemeinschaft in vielen Mitgliedstaaten ihren Sitz haben sollen. Das darf aber nicht so weit gehen, daß das Funktionieren der europäischen Institutionen darunter leidet; die Organe, die unmittelbar und ständig in den politischen Entscheidungsprozeß einbezogen sind, müssen so dicht nebeneinander angesiedelt sein, daß sie vernünftig arbeiten können.

2. Die derzeitige institutionelle Struktur der Gemeinschaft bietet einen guten Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung. Wichtig ist es nun, die Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen so festzulegen, daß man die richtige Ausgewogenheit erreicht und gleichzeitig die inneren Antriebskräfte gestärkt werden, derer es bedarf, um den Integrationsprozeß mit Schwung weiter voranzutreiben. Dies muß so geschehen, daß man auf der Grundlage der Verträge die Zuständigkeitsbereiche der Gemeinschaft schrittweise erweitert.

a) Bei der derzeitigen Lage der Dinge sind die Befugnisse der Europäischen Gemeinschaft auf vier Institutionen verteilt, wobei jede eine unterschiedliche Funktion ausübt. Wir haben ein unabhängiges Organ, dessen Aufgabe es ist, sowohl die treibende Kraft des Integrationsprozesses als auch die Hüterin der in den Verträgen eingegangenen Verpflichtungen zu sein, nämlich die **Kommission**. Die Regierungen der Mitgliedstaaten als solche arbeiten im **Rat** zusammen. Die Vertreter der Völker der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten bilden das **Parlament**. Die korrekte Anwendung des Gemeinschaftsrechts wird durch den **Gerichtshof** gewährleistet.

b) In der Sicht der Liberalen ist diese Aufteilung der Funktionen prinzipiell annehmbar. Wie bereits festgestellt, kann ein vereinigtes Europa kein Superstaat sein, der auf der Hegemonie einzelner Länder, Bevölkerungsgruppen oder Ideologien beruht. Eine echte Einigung kann nicht durch Unterwerfung oder Beherrschung erzielt werden, sondern allein durch Harmonie und Gleichgewicht. Ein solches Gleichgewicht muß auch zwischen den verschiedenen Institutionen herrschen.

Keine Institution sollte eine absolute Führungsrolle innehaben, weil jede einzelne ein wichtiges Element im Integrationsprozeß darstellt. Ein System von »Kontrolle und Ausgleich« ist notwendig, damit alle Institutionen bei den von der Gemeinschaft zu treffenden Entscheidungen ihre rechtmäßige Rolle spielen. Gleichzeitig ist eine Verstärkung der inneren Dynamik, ohne die der Entscheidungsprozeß lahmgelegt wird, unbedingt notwendig.

c) In den letzten Jahren haben die Mitgliedstaaten mit einer Zusammenarbeit in Bereichen, die nicht von den Verträgen erfaßt sind, begonnen, insbesondere

auf dem Gebiet der Außenpolitik. Wir begrüßen das als einen Schritt in die von uns befürwortete Richtung. Wir wünschen, daß Bereiche der Politik, die von den Verträgen noch nicht erfaßt sind, schrittweise in die Zuständigkeit der Gemeinschaft einbezogen werden, so daß sie schließlich Teil der allgemeinen Zuständigkeit der Europäischen Union werden, die wir anstreben.

3. Der derzeitigen Aufteilung der Befugnisse auf die verschiedenen Institutionen fehlt das Gleichgewicht – der Rat dominiert zu stark. Dringend erforderlich sind die richtige Anwendung der Verträge im Sinne ihrer Verfasser und vor allem die Erfüllung des Mehrheitsgrundsatzes bei den Abstimmungen im Ministerrat sowie die Stärkung der Stellung von Kommission und Parlament.

- a) Nach den Verträgen nimmt der Rat eine sehr mächtige Stellung ein – er hat das letzte Wort bei den meisten wichtigen Entscheidungen. Doch die Verträge enthalten auch Elemente der Ausgewogenheit, insbesondere zwischen der Kommission und dem Rat. Beispielsweise kann der Rat in einer Reihe von spezifischen Fällen Mehrheitsbeschlüsse fassen, und er kann Vorschläge der Kommission nur unter ganz bestimmten Bedingungen ändern.
- b) Praktisch werden diese Möglichkeiten niemals genutzt. Beschlüsse werden nicht gefaßt, solange im Rat keine Einstimmigkeit erzielt wird, und von der Kommission wird erwartet, daß sie ihre Vorschläge ständig abändert, anpaßt und verwässert, bis sie eine Chance haben, vom Rat einstimmig angenommen zu werden.
- c) Wir haben auch den Beginn regelmäßiger Konsultationen auf höchster Ebene zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten erlebt, nämlich den „Europäischen Rat“. Zusammen mit der Entwicklung der Konsultation in Bereichen, die außerhalb der Verträge liegen, wie die Außenpolitik, zeigt das, wie notwendig die Europäische Union ist. Jedoch sollten derartige Konsultationen den normalen Entscheidungsprozeß in der Gemeinschaft nicht behindern, denn die eigentliche Rolle des Europäischen Rats besteht darin, daß er zusammentritt, wenn es erforderlich ist, um u. a. zu einer konzertierten Aktion in Bereichen, die gegenwärtig außerhalb der Verträge liegen, zu gelangen und neue Impulse auf dem Wege zur Europäischen Union zu geben.
- d) Wir Liberalen wünschen eine Verbesserung des Entscheidungsprozesses und eine bessere Ausgewogenheit der Befugnisse zwischen den einzelnen Institutionen. Dazu ist zunächst erforderlich, daß die Verträge korrekt angewendet werden:
 - in den Verträgen vorgesehenen Fällen sollte der Rat seine Entscheidungen auf der Grundlage von Mehrheitsbeschlüssen treffen;
 - die Kommission sollte ihre in den Verträgen verankerte Unabhängigkeit voll nutzen und, wenn notwendig, die vorherige Unterstützung des Parlaments für ihre Vorschläge suchen, nicht aber zulassen, daß sie zu einem Hilfsorgan des Rates degradiert wird.
- e) Gleichzeitig müssen weitere Schritte zur Stärkung des Parlaments und damit auch der Kommission, die dem Parlament gegenüber politisch verantwortlich und nicht ausschließlich vom Rat abhängig ist, unternommen werden:
 - das Parlament sollte das letzte Wort bei der Ernennung der Kommissionsmitglieder haben, damit der politische Charakter der Kommission und ihre Unabhängigkeit von den Mitgliedstaaten klar herausgestellt wird;

– die Haushaltsbefugnisse des Parlaments müssen weiter ausgedehnt werden, so daß sie schließlich den gesamten Gemeinschaftshaushalt einschließen;

– das Parlament sollte die Befugnis zur Ratifizierung von Verträgen erhalten, die zwischen der Gemeinschaft als solcher und Drittländern abgeschlossen werden;

– in Übereinstimmung mit der auf der Pariser Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs von 1974 bekundeten Absicht sollte das Parlament Mitentscheidungsbefugnisse in bezug auf die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft erhalten, einschließlich des „de jure“ auszuübenden Initiativrechts.

- f) Schließlich begrüßen wir den Beschluß zur Errichtung eines Europäischen Rechnungshofs, weil die Verwaltung der Gemeinschaftsfinanzen einer strengen Kontrolle unterliegen muß. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird das Parlament lediglich zu der Ernennung der Mitglieder des Rechnungshofes konsultiert. Wir wünschen, daß das Parlament auf diesem Gebiet mehr Einfluß erhält.

4. Die bevorstehenden Wahlen sind ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Institutionen der Gemeinschaft. Erstmals sind die Bürger direkt in den Entstehungsprozeß der Europäischen Union einbezogen. Das größere Gewicht und Ansehen, das sich aus dieser Direktwahl ergibt, sollte das Parlament dazu anspornen, seinen rechtmäßigen Platz mit stärkerem Nachdruck zu beanspruchen.

Diese ersten Wahlen werden noch auf nationaler Grundlage veranstaltet. Es wird die Aufgabe des neugewählten Parlaments sein, ein echt europäisches Wahlsystem zustandezubringen, durch das eine gerechte Vertretung aller politischen Kräfte in den Ländern der Gemeinschaft garantiert wird. In dieser Hinsicht ist die Annahme eines auf proportionaler Vertretung beruhenden Systems unumgänglich.

- a) Seit der Gründung der Gemeinschaften wurden die Bürger der Mitgliedstaaten sozusagen in Quarantäne gehalten. Sie waren lediglich in der Lage, ihren Einfluß indirekt durch ihre nationalen Regierungen und Parlamente geltend zu machen. Das ist nun anders geworden. Die Bürger Europas sind »mündig« geworden und werden diejenigen, die für sie im Europäischen Parlament sprechen, direkt wählen. Das Parlament wird damit in die Lage versetzt, noch härter für eine bessere Verteilung der Befugnisse zwischen den Institutionen der Gemeinschaft und eine rechtmäßige Stellung der gewählten Vertreter der Völker zu kämpfen. Das ist an sich schon ein zwingender Grund, um an den Wahlen teilzunehmen. Eine sehr hohe Wahlbeteiligung wird beweisen, daß die Wähler ihre Rechte als europäische Bürger verstanden haben und diese Rechte voll ausschöpfen wollen.
- b) In der Sicht der Liberalen hat das erste gewählte Parlament zusätzlich zu den Funktionen, die das frühere Parlament nach den Verträgen ausübte, eine Reihe eigener Aufgaben während der fünfjährigen Dauer seines Mandats zu erfüllen, und zwar u. a.:
 - Ausarbeitung eines europäischen Wahlsystems, das auf dem Prinzip der proportionalen Vertretung basiert;
 - Fortsetzung der Bemühungen um eine bessere und gerechtere Aufteilung der Befugnisse zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament;

– nachdrückliche Bemühungen um vernünftige Entscheidungen in bezug auf die Dienstorte der Gemeinschaftsinstitutionen um Dienststellen, damit diese effizienter arbeiten können;

– Ausarbeitung eines Kodex der Rechte des europäischen Bürgers, der sowohl von den Institutionen der Gemeinschaft als auch von den Behörden der Mitgliedstaaten beachtet werden muß;

– Ausarbeitung des Entwurfs eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union, was für die Liberaldemokraten an sich schon eine Aufgabe von historischer Bedeutung darstellt.

5. Wir Liberalen wollen eine Europäische Union freier Bürger, eine Union, in der nationale, regionale und lokale Entscheidungsbefugnisse mit der neuen europäischen Dimension so verknüpft werden, daß sie zusätzliche Bedeutung erhalten. Ihre interne Aufgabe ist es, den Gemeinschaftsprozeß zur Integration und Einigung auf den beiden Grundlagen der liberalen Demokratie und der Menschenrechte zu vollenden. Weltweit muß sie für die Grundsätze eintreten, auf denen sie selbst beruht – Frieden, Freiheit, Verantwortung des einzelnen und soziale Gerechtigkeit. Auf diesem Weg wird sie in der Welt eine Rolle spielen können, auf die jeder europäische Bürger stolz sein kann.

a) Die Liberalen glauben, daß Entscheidungen in einer demokratischen Gesellschaft auf den geeigneten Ebenen getroffen werden sollten. Eine übermäßige Zentralisierung wie auch eine zu große Zersplitterung der Macht sollten vermieden werden. Wir möchten diesen Grundsatz in Europa verwirklicht sehen. Die Europäische Union soll nur die Bereiche der Politik, in denen ihre Betätigung in unser aller Interesse liegt, erfassen.

b) Es gibt eine Reihe von Bereichen, für die das eindeutig zutrifft, wie Außenbeziehungen und Sicherheit, Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, Wahrung der Menschenrechte, Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Inflation, Entwicklung von Handel, Industrie und Verkehr, Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung, Energieversorgung, Sozialpolitik, Umweltschutz sowie bestimmte Gemeinschaftsaspekte der Bildungspolitik. Alle diese Fragen werden in anderen Abschnitten dieses Programms behandelt.

c) Die Politik der Europäischen Union wird im Rahmen des Möglichen unter Beteiligung der Mitgliedstaaten durchgeführt. In Bereichen, die sich für eine gemeinsame Aktion nicht oder noch nicht eignen, wird es die Aufgabe der Union sein, dafür zu sorgen, daß die Mitgliedstaaten keine miteinander unvereinbaren oder sich überschneidenden Politiken betreiben.

d) Eine gesunde regionale Entwicklung ist für die Europäische Union von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck müssen regionale Gremien, wo notwendig, verstärkt werden und gleichzeitig die Möglichkeit erhalten, sich an der Ausarbeitung der Aspekte der Unionspolitik, die sie direkt betreffen, zu beteiligen.

6. Die Institutionen der Union sollten die logische Fortsetzung und den Abschluß der Entwicklung bilden, für die wir eintreten. Die Fähigkeit, Entscheidungen zustande zu bringen, muß mit Pluralität, gerechter Verteilung der Zuständigkeiten sowie »Kontrolle und Ausgleich« Hand in Hand gehen.

Das ist aus unserer Sicht die Art der Europäischen Union, wie wir sie uns wünschen, und der Institutionen, mit denen sie ausgestattet werden sollte.

Es wird die große Aufgabe des gewählten Parlaments sein, dazu einen Vertrag auszuarbeiten und darauf zu dringen, daß er von allen Mitgliedstaaten rasch ratifiziert wird.

Wir sollten die Union nicht als Wiedergeburt des Nationalstaates in europäischem Maßstab sehen. Der Zusammenschluß unserer Nationen in der Europäischen Union ist ein einzigartiges Ereignis, und das wird sich in der ureigenen, undogmatischen Art ihrer institutionellen Struktur widerspiegeln, die wir in großen Zügen wie folgt sehen:

– Die Legislativ- und Haushaltsbefugnisse in der Union sollen in enger Zusammenarbeit von einem direkt gewählten Parlament und einem **Rat der Staaten**, in dem die Mitgliedstaaten als solche vertreten sind, ausgeübt werden. Sie sollen auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Regierung oder aus eigener Initiative beraten. In Fällen von Uneinigkeit zwischen dem Parlament und dem Rat der Staaten wird ein Schlichtungsverfahren zwischen der Regierung, dem Parlament und dem Rat der Staaten für Kompromißvorschläge sorgen, die dem Parlament und dem Rat zu unterbreiten sind.

– Die Mitglieder der **Europäischen Regierung** sollen vom Rat vorgeschlagen und vom Parlament bestätigt werden. Die Amtszeit für Regierung und Parlament soll die gleiche sein.

– Der **Europäische Gerichtshof** soll die korrekte Anwendung des Gemeinschaftsrechts, einschließlich der Grundrechte der Bürger, überwachen. Seine Mitglieder sollen von der Europäischen Regierung auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags von Parlament und Rat ernannt werden.

– Der **Europäische Rechnungshof** soll das rechtmäßige und sorgfältige Finanzgebahren der Union gewährleisten. Seine Mitglieder sollen von der Europäischen Regierung auf gemeinsamen Vorschlag von Parlament und Rat ernannt werden.

– Der **Wirtschafts- und Sozialausschuß** soll wie bisher bestehen bleiben als das Organ, durch das die großen wirtschaftlichen und sozialen Organisationen offiziell am Entscheidungsprozeß in der Union beteiligt werden. Er kann nur beratende Funktion haben, andernfalls würde er in den Verantwortungsbereich von Regierung, Parlament und Rat übergreifen.

– Die **Europäische Regierung** soll die Kommission, und der **Rat der Staaten** den gegenwärtigen Rat ablösen.

Das sind aus unserer Sicht die Form der Europäischen Union, wie wir sie uns wünschen, und die Institutionen, mit denen sie ausgestattet sein sollte. Es wird die große Aufgabe des gewählten Parlaments sein, einen diesbezüglichen Vertrag auszuarbeiten und darauf zu dringen, daß er von allen Mitgliedstaaten rasch ratifiziert wird.

B. FÜR EINE LIBERALE GESELLSCHAFT

III. Sozialpolitik

1. Die Liberalen glauben an die Verantwortung des einzelnen und die Solidarität der Gesellschaft.

Die Gesellschaft, die wir aufbauen, muß allen ihren Bürgern Wirkungschancen bieten und für alle die Möglichkeiten zur Weiterbildung und Ausbildung verbessern, ungeachtet ihrer sozialen Schicht, ihrer Mittel, ihres Geschlechts oder sonstiger ideologischer, philosophischer oder religiöser Unterschiede. Durch geeignete Formen der Mitbestimmung der Arbeitnehmer und der Demokratisierung in den Betrieben müssen weitere Grundlagen für die Ausübung sozialer Verantwortung geschaffen werden, die es den Menschen ermöglichen, ihr Leben zu gestalten und ihre Familie zu versorgen. Die Autonomie des einzelnen impliziert jedoch nicht, daß sich die Gesellschaft passiv oder gar ablehnend verhalten soll: sie muß als Ganzes für das Wohl derer sorgen, die am Wirtschaftsprozeß nicht mitwirken können bzw. aus ihm ausgeschlossen sind.

2. Liberale Politik der sozialen Sicherheit wahrt die Freiheit und gewährleistet die Rechte des einzelnen, indem sie für den Unterhalt derjenigen sorgt, die nicht aus eigener Kraft für sich selbst aufkommen können.

- a) Die Liberalen, die an der Schaffung und am Ausbau der sozialen Hilfe und der sozialen Sicherheit so maßgeblich beteiligt waren, glauben an die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zum Wohle aller Mitglieder der Gesellschaft. Es muß in der Regel allen arbeitsfähigen Personen im erwerbsfähigen Alter möglich sein, für sich selbst und für ihre Familie zu sorgen. Die Maßnahmen der sozialen Sicherheit sollten daher in erster Linie denen zugutekommen, die dazu nicht in der Lage sind.
- b) Hilfe und Sicherung eines angemessenen Einkommens für die Arbeitslosen, die Behinderten, die Kranken und die alten Menschen sowie für bestimmte Randgruppen mit besonderen Bedürfnissen sind wesentlicher Bestandteil der liberalen Politik der sozialen Sicherheit.
- c) Diese Ziele sind jedoch durch zu ehrgeizige Vorhaben und den Aufbau eines kopflastig aufgeblähten und kostspieligen Apparats der sozialen Sicherheit gefährdet. Bei der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherheit, dessen Ausweitung an das Wirtschaftswachstum gekoppelt werden sollte, zumal die derzeitige Konjunkturlage eine enorme strukturelle Unterbeschäftigung verursacht, die zu einer zunehmenden Inanspruchnahme des Systems der sozialen Sicherheit führt, muß der Beteiligung und Eigenverantwortung des einzelnen ein größerer Platz eingeräumt werden. Der Beseitigung der zunehmenden Arbeitslosigkeit muß die größte Priorität zukommen.
- d) Die Kosten für die soziale Sicherheit müssen als Belastung sowohl der privaten als auch der öffentlichen Haushalte gesehen werden. Diese Belastung kann, wenn sie zu stark ist, insofern antisoziale Auswirkungen haben, als dadurch Neuinvestitionen oder wirtschaftliche Initiativen verhindert werden und die Arbeitslosigkeit infolgedessen prekärer wird.
- e) Die Politik der sozialen Sicherheit als solche oder die Verwaltung der dafür bereitgestellten Mittel dürfen nicht dazu benutzt werden, zuviel Macht vom einzelnen auf die Regierungen bzw. die Gewerkschaften zu übertragen.

- f) Es muß allgemein für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den im Rahmen der sozialen Sicherheit notwendigen Maßnahmen und deren Kosten sowie zwischen den Befugnissen derjenigen, die diese Mittel bereitstellen, und denen, die sie verwalten, gesorgt werden.

3. In einer liberalen und demokratischen Gesellschaft wird der einzelne vor Mißbrauch massiver gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder politischer Macht geschützt. Dies muß auch den Schutz derer einschließen, die nicht kollektiv organisiert sind und somit keinen Einfluß ausüben können, um bei Verhandlungen ihre Interessen zu vertreten. Es ist unsere Pflicht, das gemeinsame Interesse aller Bürger zu verteidigen und die Verantwortung des Parlaments dafür zu wahren.

- a) In einer demokratischen Gesellschaft dürfen weder die sozialen und wirtschaftlichen Gruppen noch die politischen Organe eine so beherrschende Stellung einnehmen, daß es zu einer Gefährdung der individuellen Freiheit kommt. Es muß Aufgabe der Regierungen sein, die Einzelperson vor übermächtigen Gewerkschaften zu schützen. Weder die Gewerkschaften mit ihrer äußerst starken Position als Tarifpartner noch die Arbeitgeberverbände dürfen ihre große Macht ohne das Gegengewicht der öffentlichen Kontrolle ausüben.
- b) Der Trend zur Beilegung von Lohn- und Arbeitskonflikten im Wege von Dreierkonferenzen (Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Regierung) kann zwar zur Vermeidung offener Konflikte beitragen, doch sollte dem Parlament die Entscheidung in letzter Instanz vorbehalten sein. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß sollte im Bereich der europäischen Sozial- und Wirtschaftspolitik das wichtigste beratende Organ bleiben.
- c) Das Europäische Parlament muß ein Mitspracherecht in der diesbezüglichen Gemeinschaftsgesetzgebung erhalten, damit sichergestellt wird, daß sowohl die Interessen der Allgemeinheit als auch die Ansichten der Sozialpartner berücksichtigt werden und ihnen in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

4. Chancengleichheit für alle zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten ist für eine liberale und demokratische Gesellschaft, im Gegensatz zu Gesellschaften, die solche Chancengleichheit zugunsten von Gleichmacherei ablehnen, unerläßlich.

Liberale Politik der sozialen Sicherheit wahrt die Freiheit und gewährleistet die Rechte des einzelnen, indem sie für den Unterhalt derjenigen sorgt, die nicht aus eigener Kraft für sich selbst aufkommen können.

- a) Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, daß alle Menschen von Rechts wegen gleich sind. Dies bedeutet gleiche Startchancen und Möglichkeiten für alle zur vollen Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten, nicht aber die Forderung nach einer automatischen Gleichheit des Endergebnisses.
- b) Die liberale Gesellschaftspolitik strebt keine zentralisierte Gesellschaftsstruktur, sondern eine pluralistische Gesellschaft an, in der die Menschen in den verschiedenen Gemeinschaften über all die Sozialleistungen verfügen, die sie selbst für richtig halten.

5. Die Arbeitslosigkeit junger Menschen ist für die Entwicklung unserer Gesellschaft ein schwerwiegendes Problem. Eine europäische Politik zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit ist daher von allergrößter Bedeu-

tung. Die Liberalen und Demokraten halten es für erforderlich, daß den jungen Leuten eine angemessene Berufsausbildung zuteil wird, die es ihnen erlaubt, produktiv zu arbeiten. Die Art der Ausbildung muß so geändert werden, daß die jungen Leute genügend Flexibilität entwickeln können, um ihre Ausbildung im Laufe ihres Lebens fortzusetzen.

- a) Die Liberalen sollten generell das traditionelle Ziel der Vollbeschäftigung mit Hilfe eines angemessenen Wachstums und unter Einsatz der herkömmlichen Instrumente der Wirtschaftspolitik anstreben.
- b) Was den Arbeitsmarkt betrifft, so müssen wir auf europäischer Ebene eine Reform und Angleichung der für die Unterbringung der Arbeitslosen geltenden Bestimmungen fördern, wobei sicherzustellen ist, daß die persönliche Initiative und der Leistungswille in angemessener Weise honoriert werden. Dies setzt die Abschaffung von Maßnahmen zum Schutz einer starren Abgrenzung von Arbeitsbereichen, die sich häufig zu Ungunsten der Jugendlichen auswirken, voraus.
- c) Den Fragen der beruflichen Ausbildung und Qualifikation muß Priorität zukommen. Das Programm der Liberalen sollte angesichts der Tatsache, daß die Jugendlichen häufig der körperlichen Arbeit bzw. der beruflichen Mobilität gegenüber negativ eingestellt sind, auf eine Aufwertung dieser beiden Faktoren gerichtet sein, wobei Anreize zur beruflichen Ausbildung (Weiterbildung) gegeben, bestimmte Berufe aufgewertet und eine echte soziale Mobilität ermöglicht werden sollte.
- d) Seitens der Jugendlichen werden verstärkt Forderungen nach Maßnahmen seitens des Staates laut: die Liberalen sind gegen neue und recht wirkungslose Hilfsprogramme und fordern statt dessen neue Ausbildungs- und Reformmaßnahmen, durch die das Vertrauen der Jugendlichen in ihre Fähigkeit, ihre Zukunft selbst zu gestalten, wiederhergestellt wird.

6. Um das Engagement junger Menschen für die Schaffung einer Europäischen Union zu fördern, ist eine europäische Gemeinschaftspolitik in Jugendfragen von grundlegender Bedeutung. Sie muß darauf abzielen, jungen Menschen zu helfen, ihren eigenen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft zu finden.

Das Europa, für welches wir uns einsetzen, muß volksnah sein. Europa muß lebendige Wirklichkeit sein, vor allem für junge Menschen, denn sie sind es, von denen die weitere Entwicklung des Prozesses der europäischen Integration abhängen wird. Die Institutionen der Gemeinschaft müssen deshalb eine umfassende Jugendpolitik ausarbeiten und jungen Menschen Gelegenheit geben, beim Zustandekommen von Entscheidungen mitzusprechen. Zu diesem Zweck muß nicht nur die internationale Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen, sondern auch die Tätigkeit bereits bestehender internationaler Jugendorganisationen gefördert werden. Die Gemeinschaft wird auch Einrichtungen für Austauschprogramme zwischen den Mitgliedstaaten schaffen müssen.

7. Liberale und Demokraten fordern eine Neuverteilung der Rollen von Mann und Frau. Hierzu muß sowohl die Einstellung wie auch die Gesetzgebung so geändert werden, daß die Frau, die seit langem einer Diskriminierung ausgesetzt ist, die Gleichheit erhält, auf die sie ein Recht hat. Von segensreicher Wirkung auf die Gesellschaft als Ganzes wäre eine Neuverteilung der Verantwortung der beiden Partner.

Darum fordern die Liberalen:

- a) daß die sich aus der Ehe ergebenden Rechte und Pflichten sowohl hinsichtlich der Kindererziehung wie der häuslichen Pflichten zwischen Mann und Frau geteilt werden. Dies sollte auch die Schaffung von Möglichkeiten für die Teilzeitbeschäftigung von Männern mit einschließen;
- b) eine kostenlose Familienplanungsberatung und kostenlose Empfängnisverhütungsmittel sowie eine Gesetzgebung, welche einen Schwangerschaftsabbruch in bestimmten klar definierten Fällen zuläßt, wobei jedoch sichergestellt werden muß, daß das medizinische Personal nicht gezwungen werden kann, an Maßnahmen mitzuwirken, die es aus Gewissensgründen ablehnt;
- c) daß die herkömmlichen Auffassungen von der Rolle von Mann und Frau vor allem durch Erziehung und Bildung geändert werden;
- d) gesetzliche Vorschriften gegen eine Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, die die Möglichkeit eines Berufungsverfahrens mit einschließen;
- e) die Abschaffung diskriminierender Artikel in den geltenden Gesetzen und öffentlichen Regelungen sowohl für Männer als auch für Frauen;
- f) eine Revision aller Gesetze, insbesondere bezüglich der Chancengleichheit, der sozialen Sicherheit, des Eigentums und der Besteuerung nach dem Grundsatz, daß jeder Mann und jede Frau ein vollverantwortliches Individuum ist.

8. Liberalismus gründet sich auf die Idee, für die Rechte der Menschen, sowohl des einzelnen wie auch der Minderheiten, zu kämpfen. Daher hat liberale Politik den Minderheiten Europas am meisten zu bieten, weil wir an die Rechte und an das Gemeinwohl aller Menschen glauben und weil wir eine freie und vielfältige Gesellschaft wollen.

- a) Unsere Einstellung zu den zahlreichen Minderheiten in Europa hebt sich von den anderen Einstellungen ab. Der Liberalismus hat sich dahin entwickelt, daß er für allgemeine politische Grundsätze eintritt, die für alle Mitglieder der Gesellschaft gelten, und aufgrund dieser liberalen Grundsätze sind wir zu den besonderen Fürsprechern derjenigen geworden, die unter einer ungerichteten Benachteiligung zu leiden hatten. Es gibt immer noch Minderheiten in Westeuropa, die entweder in rechtlicher Hinsicht oder aber seitens der staatlichen Behörden nicht immer gerecht und gleich behandelt werden.
- b) Wo immer durch die Maßnahmen oder Praktiken der Europäischen Gemeinschaften die Rechte oder das Wohlergehen von Angehörigen von Minderheiten beeinträchtigt werden, werden die liberalen Demokraten sich für ihre Interessen einsetzen. Wir halten einen solchen Schutz nicht nur für eine vorrangige Pflicht, sondern schätzen den Beitrag, den Minderheiten zur Diversität und zum Reichtum der Gesellschaft leisten können, hoch ein.
- c) Wir sind jedoch vor allem, da die individuelle Freiheit für uns das höchste Gut ist, dagegen, daß die legislativen Aufgaben der Europäischen Union über den derzeitigen Schutz der persönlichen Rechte hinaus ausgeweitet werden und sich darauf erstrecken, irgendwelche alternativen Lebensweisen zu verbieten bzw. vorzuschreiben, welche die Privatsache jedes einzelnen bleiben sollten.

9. Die Europäische Union sollte eine gemeinsame Verbraucherschutzpolitik betreiben. Hauptziele dieser Politik sollte das Recht sein auf

- Schutz von Gesundheit und Sicherheit,
- Schutz der wirtschaftlichen Interessen,

- **Wiedergutmachung von Schäden,**
- **Vollständige Information,**
- **Beteiligung an Entscheidungen.**

Der Verbraucherschutz ist gemäß den Zielen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für die Wahrung der Grundsätze der Marktorganisation, der Wettbewerbsordnung und des Schutzes des einzelnen im Hinblick auf das größtmögliche Wohl bei Kaufentscheidungen wichtig. Die Gemeinschaft sollte die Verbraucherschutzcharta annehmen, die 1973 vom Europarat verabschiedet wurde. Das erste direkt gewählte Europäische Parlament sollte Schritte im Hinblick auf die Schaffung einer europäischen Lebensmittel- und Arzneimittelgesetzgebung einleiten.

10. Wir verteidigen das Recht der Arbeitnehmer auf verantwortungsvolle Mitwirkung an der Führung, der Stabilität und der Entwicklung des Unternehmens, in dem sie beschäftigt sind, sowie auf ihre finanzielle Beteiligung daran.

- a) In einer freien Gesellschaft muß jeder Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, an den Entscheidungen, die seinen Arbeitsplatz betreffen, sowie an der Entwicklung des Betriebes, in dem er beschäftigt ist, mitzuwirken.
- b) Die Schaffung von Betriebsräten und ähnlichen Organen der Vertretung, Zusammenarbeit und Ausweitung der Arbeitnehmerrechte und -verantwortungen sollte gefördert werden.
- c) Gleichfalls sollten die Arbeitgeber und die Unternehmensleitung sowohl das Recht der Arbeitnehmer als auch das Recht der Aktionäre anerkennen, bei wichtigen Grundsatzentscheidungen mitzusprechen, die für die Zukunft des Unternehmens von Bedeutung sein können.
- d) In der Unternehmensleitung sollte für eine volle Vertretung der Arbeitnehmer und Aktionäre gesorgt werden. Das europäische Gesellschaftsrecht sollte auf diesem Grundsatz beruhen.
- e) Es sollte auch eine angemessene Form der Vertretung der leitenden Angestellten, die von ihren Funktionen her eine Sonderstellung einnehmen, gefunden werden.

11. Die in der Gemeinschaft auf europäischer Ebene ausgearbeiteten Maßnahmen zur sozialen Sicherheit sollten mehr als eine bloße Ergänzung der nationalen Systeme sein. Sie sollten, vor allem im strukturellen Bereich, eine sich deutlich abhebende Eigenständigkeit entwickeln. Wir glauben jedoch, daß Sozialpolitik niemals ausschließlich Gemeinschaftspolitik werden sollte, weil die vorrangige Aufgabe der Gemeinschaft die bessere Harmonisierung der verschiedenen Sozialsysteme in der Europäischen Union ist.

- a) Wir befürworten die Politik der Kommission, die darauf gerichtet ist, durch den kombinierten Einsatz des Agrar-, Regional- und Sozialfonds ein koordiniertes strukturpolitisches Instrument zu schaffen.
- b) Im Hinblick auf einen Abbau der Unterschiede zwischen den sozialen Systemen sollte eine stärkere Harmonisierung angestrebt werden, wobei den lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten voll Rechnung getragen und der Fortbestand einer pluralistischen Gesellschaft ermöglicht werden muß. Die gemeinsamen politischen Ziele machen jedoch nicht die Schaffung eines für ganz Europa einheitlichen Systems erforderlich, vielmehr ließen sich die

nationalen Systeme auf europäischer Ebene verbessern, wenn man sich darauf einigen könnte, von Maßnahmen abzusehen, durch welche die zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Unterschiede noch vergrößert werden.

- c) Zwischen der Gesundheitspolitik und den Wohn- und Arbeitsbedingungen besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Die Leistungen des Sozialfonds der Gemeinschaft in diesem Bereich sollten fortgesetzt und erweitert werden.

12. Die Europäische Gemeinschaft sollte in ihrem gesamten Gebiet die Bewegungsfreiheit ihrer Bürger unabhängig von deren beruflicher Tätigkeit sicherstellen. Besonders muß sie sich der Interessen derjenigen annehmen, die außerhalb ihres Heimatlandes arbeiten, also sowohl von Bürgern der Ländergemeinschaft wie auch von Wanderarbeitern aus Drittländern.

- a) Obwohl jedem Bürger der Europäischen Gemeinschaften das Recht auf Freizügigkeit gegeben ist, gibt es nach wie vor eine ganze Reihe von Hindernissen praktischer Art, die einer uneingeschränkten Niederlassungsfreiheit und freien Berufsausbildung in allen Mitgliedstaaten im Wege stehen; beispielweise Nichtanerkennung von Diplomen und Arbeitsgenehmigungen.
- b) Die Wanderarbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten und aus Drittländern sind häufig gegenüber denjenigen benachteiligt, die in ihrem Heimatland leben und arbeiten. Dies gilt vor allem für die soziale Sicherheit. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Wanderarbeitnehmer und andere Arbeitnehmer die Möglichkeit der Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft ohne Verlust der ihnen in ihrem Heimatland zustehenden sozialen Leistungen erhalten und daß es ihnen in jedem Land der Gemeinschaft, in dem sie sich niederlassen, möglich ist, Sozialversicherungsleistungen bzw., nach deren Ablauf, Fürsorgeleistungen zu beziehen.
- c) Ferner besitzen diese Wanderarbeitnehmer oft kein Wahlrecht, haben einen wenig sicheren Arbeitsplatz und sehen sich aus sprachlichen oder anderen bildungsbedingten Gründen ständigen Schwierigkeiten gegenüber. Es müssen für die Arbeitnehmer aus Ländern mit nichteuropäischer Bildungstradition besondere Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dabei sollte der Schwerpunkt auf der Vermittlung praktischer Kenntnisse liegen, die in unserer Gesellschaft und auch für eine etwaige Rückkehr in ihr Heimatland nützlich sind.

IV. Bildungs- und Kulturpolitik

1. Das Recht auf Bildung ist eines der wichtigsten Grundrechte.

Die Liberalen haben hierfür immer gekämpft und damit bahnbrechende Arbeit geleistet. Jedermann sollte sein Leben lang Zugang zur Bildung haben.

- a) Wir betrachten das Recht auf Bildung als eine wesentliche Voraussetzung für jeden einzelnen, damit er sich entsprechend seinen Fähigkeiten optimal entfalten kann. Der Zugang zur Bildung darf nicht durch Klassenzugehörigkeit, Geschlecht, Mittel, örtliche Umgebung oder sonstige soziale Gegebenheiten eingeschränkt werden. Durch die Bildung sollten Toleranz und Achtung der Identität einer Kultur gefördert werden.

b) Ein Grundgedanke unserer Bildungspolitik ist, daß die Bildung nicht nur für die Schulzeit, sondern als ein dauernder Prozeß gedacht ist. Dies ist angesichts der raschen Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich notwendig. Durch den ein Leben lang währenden Bildungsprozeß kann jedermann, vor allem jene, die in ihrer Jugend weder die Mittel noch die Motivation zum Lernen hatten, weitere Möglichkeiten zum Erwerb neuer Kenntnisse und zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit erhalten. Dieser Grundsatz sollte die Rolle der Europäischen Gemeinschaft im Bildungswesen bestimmen.

c) Die Liberalen treten mit Nachdruck dafür ein, daß fähigen und förderungswürdigen Menschen, denen die erforderlichen materiellen Mittel fehlen, das Recht auf Zugang zur höchsten Bildungsstufe garantiert wird. Es sollte ferner allen Studenten das Recht auf Besuch der Universitäten in den verschiedenen Ländern ohne Einschränkung zuerkannt werden.

2. Eine europäische Bildungspolitik sollte die Aufgeschlossenheit und das Interesse ihrer Bürger für die Kulturen ihrer europäischen Mitbürger sowie Neuerungen im Bildungswesen fördern.

a) Die Bildungspolitik sollte im Zuständigkeitsbereich von einzelstaatlichen und/oder regionalen Behörden bleiben. Wir wünschen eine europäische Bildungspolitik, die die Tätigkeiten dieser Behörden unterstützt und fördert, um nicht nur die Vielfalt der kulturellen Eigenarten, sondern auch ein besseres Verständnis zwischen den Bürgern verschiedener Kulturen in Europa zu begünstigen

b) In der ganzen Gemeinschaft müssen die Sprachen von Minderheiten und die kulturellen Unterschiede anerkannt werden. Wir befürworten eine mehrsprachige Gemeinschaft. Wir wünschen ein weit verbreitetes Studium von europäischen Kulturen und Sprachen an Universität und Schule sowie umfassendere und bessere Möglichkeiten für internationale Zusammenarbeit und Austausch. Fernseh- und Radiosendungen sollten ein wesentliches Instrument für den Kulturaustausch zwischen europäischen Ländern sein; die liberalen und demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft fordern eine Zusammenarbeit der Rundfunk- und Fernsehanstalten der Mitgliedstaaten.

c) Die Universitäten sollten nicht nur ein bedeutendes Zentrum für den Schutz und das Studium des spezifischen Kulturguts der Region sein, in der sie liegen, sondern auch einen Anreiz für die Entwicklung des betreffenden Ortes bilden. Die Liberalen weisen ferner auf die bedeutendere Rolle hin, die den gemeinsamen Hochschulen und kulturellen Instituten, wie dem Europäischen Hochschulinstitut in Florenz und dem Europakolleg in Brügge, zukommen sollte.

3. Eine europäische Bildungspolitik sollte die stärkere Verbindung zwischen den verschiedenen nationalen Bildungssystemen fördern.

a) Wir befürworten eine wesentlich größere Mobilität zwischen den bestehenden nationalen und/oder regionalen Bildungssystemen, so daß Studenten und Schüler mehr Möglichkeiten haben, einen Teil ihrer Studienzeite in einem anderen europäischen Land zu verbringen. In diesem Zusammenhang muß weiterhin die Gleichwertigkeit von Zeugnissen und Diplomen angestrebt werden. Außerdem ist es wichtig, daß eine konsequente Politik zur Anerkennung der Befähigungs- und Ausbildungsnachweise in Gang gesetzt wird. Das Recht, von den beruflichen Qualifikationen in allen Ländern der Gemeinschaft

Gebrauch zu machen, darf nicht durch nationale Bestimmungen eingeschränkt werden.

b) Die Liberalen wollen eine größere Flexibilität und Mobilität auf dem Gebiet der Bildungssysteme fördern, um eine bessere Möglichkeit für die Anerkennung von Ausbildungen in der gesamten Gemeinschaft zu erreichen.

4. Die Liberalen und Demokraten fordern die Bildung eines Europäischen Sport-Rates aus zuständigen Mitgliedern der Regierungen der Mitgliedstaaten und Vertretern der Zentralorgane der nationalen Sportorganisationen.

Ein aktives Engagement auf sportlichem Gebiet ist für das Wohl der europäischen Bevölkerung von großer Bedeutung. In unseren Gesellschaften, in denen die Freizeit ständig zunimmt, werden sich die Regierungen immer mehr ihrer Aufgabe bewußt, die Tätigkeiten der Sportverbände auf europäischer Ebene zu fördern und zu koordinieren; die gegenseitige Konsultation zwischen den Regierungen der EG im Bereich des Sports muß im Hinblick auf eine wirksamere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene koordiniert werden.

V. Umweltpolitik

1. Eine Umweltpolitik der Gemeinschaft ist unerläßlich, um in Übereinstimmung mit liberalen Grundsätzen eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten und den Bürgern der Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, die höchstmögliche Stufe der Lebensqualität zu erreichen. Dabei ist ein harmonisches Zusammenspiel zwischen Mensch und Umwelt und den Komponenten dieser Umwelt notwendig.

a) Hauptziel der liberalen und demokratischen Umweltpolitik ist die Erhaltung bzw. Schaffung einer Umwelt, in der Mann und Frau in Würde und Freude leben, ihre Fähigkeiten voll entfalten, ihre Verantwortlichkeiten erfüllen und ihre grundlegenden Bedürfnisse befriedigen können. Weiterhin ist es Ziel dieser Politik, den künftigen Generationen die bestmögliche Lebensqualität zu sichern, wobei jedoch darauf zu achten ist, daß bei den derzeitigen Entscheidungen die Entscheidungsfreiheit für die Zukunft, die von vitaler Bedeutung ist, so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

b) Dazu müssen besondere europäische Umweltaktionsprogramme und, wenn möglich, europäische Mindestnormen für die Qualität der Umwelt verabschiedet werden, die für die gesamte Gemeinschaft bindend sind. Diese Normen sollen auch dazu dienen, unausgewogene Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen, die durch die Geltung unterschiedlicher Umweltqualitätsnormen in der Gemeinschaft bedingt sind.

2. Die europäische Umweltpolitik sollte besonders auf die Notwendigkeit achten, grenzübergreifende Umweltverschmutzung zu verhindern und zu bekämpfen.

a) Die Umweltverschmutzung macht nicht an den nationalen Grenzen halt, sondern wirkt sich oft auch nachteilig auf die Qualität der Umwelt in mehreren Ländern aus. Nur ein Vorgehen auf europäischer Ebene kann ausreichenden Schutz gegen eine grenzüberschreitende Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung bieten.

- b) Den europäischen Seen und Küstengewässern kommt als Nahrungsmittelreservoir besondere Bedeutung zu. Es müssen kurzfristig Maßnahmen getroffen werden, um eine angemessene Umweltpolitik u. a. auch zum Schutz der Fischbestände zu gewährleisten. Auch den Bemühungen um eine zweckmäßige Kontrolle der Oberflächengewässer im Zusammenhang mit Volksgesundheit und Umwelthygiene muß höchster Vorrang eingeräumt werden.
- c) Die Liberalen treten für die rasche Ratifizierung der internationalen Übereinkommen zur Eindämmung der Verschmutzung der Gewässer, und insbesondere der den Rhein, die Ostsee und das Mittelmeer betreffenden Übereinkommen, ein. Sie messen ferner einer engeren und ständigen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament sowie der Versammlung des Europarats im Hinblick auf die Überwachung der Wirksamkeit dieser Übereinkommen große Bedeutung bei.

3. Umweltschutz geht vor Gewinnstreben. Wer die Umwelt verschmutzt, soll für die Wiedergutmachung des Schadens zahlen.

Bei den auf herkömmliche Weise berechneten Gewinnen sind die Kosten für Umweltschäden, die der Gemeinschaft und den künftigen Generationen im Zusammenhang mit zahlreichen Produktions- und Gewinnungsverfahren, selten mit einkalkuliert. Die Liberalen und Demokraten treten daher selbst in der derzeitigen schwierigen Wirtschaftslage für die schrittweise, jedoch endgültige Anwendung des „Verursacher-Prinzips“ ein. In den häufigen Fällen, in denen sich der Verursacher nicht ermitteln läßt, sollte jedoch die Gemeinschaft für die Eindämmung und Behebung des Schadens sorgen.

4. Die Verschiedenartigkeit des natürlichen, historischen, architektonischen und kulturellen Erbes Europas ist einer der großen Reichtümer der Gemeinschaft.

- a) Das Vorhandensein zahlreicher Städte und Siedlungen hat ein architektonisches und soziales Erbe geschaffen, das restauriert bzw. erhalten und vor städtebaulichen Maßnahmen geschützt werden muß, die zu seinem Zerfall oder Abbruch führen würden.
- b) Ferner bezweckt die liberale und demokratische Politik, diesen Schutz unseres kulturellen Erbes mit den Erfordernissen des Wirtschaftslebens und des Wachstums in Einklang zu bringen.
- c) Die Forderung nach einem höheren Lebensstandard rechtfertigt angesichts der Eintönigkeit, die eine Vereinheitlichung mit sich bringen würde, keine Vereinheitlichung der Kultur oder der Lebensweise.
- d) Europas Fauna und Flora sind lebenswichtiger Bestandteil seines natürlichen Erbes, und viele Arten sind durch wirtschaftliche, industrielle und soziale Bedürfnisse sowie durch die in großem Ausmaß betriebene Jagd bedroht. In Zukunft sollte die Planung im sozialen und wirtschaftlichen Bereich die Notwendigkeit berücksichtigen, die gefährdete Flora und Fauna zu erhalten.

5. Überlegungen über unsere wirtschaftliche Zukunft sollten soziale und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen. Wachstum kann nicht Selbstzweck sein. Die Technologie muß das Instrument bleiben und darf nicht Endzweck werden. Wirtschaftliche Entscheidungen müssen nach ihren Auswirkungen auf die Umwelt beurteilt werden.

- a) Wenn auch alle Initiativen der Gemeinschaft zur Lösung der Probleme, die globale Lösungen erfordern, unterstützt werden müssen, so sind die Liberalen und Demokraten doch der Überzeugung, daß der Kult der Maßlosigkeit und des unverünftigen Wachstums abgelehnt werden muß. Jede übermäßige Zentralisierung, die immer auf einen Verlust der Persönlichkeit hinausläuft, kann der Erhaltung der Seele der Völker in der Gemeinschaft nur abträglich sein.

- b) Die liberalen und demokratischen Lösungen für die Umweltprobleme haben den Vorteil, daß sie auf die Verbesserung der Lebensbedingungen eines jeden Bürgers angelegt sind, weil die Verteidigung der Rechte des einzelnen immer unser Anliegen ist. Diese Lösungen sind grundsätzlich den Bedürfnissen der Bürger besser angepaßt als andere.

6. Das Fehlen wirklicher Politik zur Entwicklung von Energiequellen hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß wir heute mehr und mehr Nuklearenergie einsetzen müssen, was eine reale Gefahr für die Menschheit bedeutet. Wir müssen also eine Antwort auf diese Frage finden und nicht einen Ausweg in extremen Lösungen suchen, die gewöhnlich mehr von Leidenschaft als von Vernunft bestimmt sind.

Wir ziehen eine bessere Nutzung der herkömmlichen Energieträger, strengere Sparmaßnahmen und viel größere Anstrengungen bei der Erforschung neuer Energiequellen vor, wobei gleichzeitig die Forschung im Zusammenhang mit der Kernfusion, deren Einsatz viele Nachteile der jetzigen Kraftwerke beheben würde, fortzusetzen sind. Wir sind mit dem Einsatz der Kernenergie nur dann einverstanden, wenn sich dies als unvermeidlich herausstellt. Wir bekräftigen erneut unsere Ansicht, daß die heutigen und zukünftigen Generationen einen angemessenen Schutz vor den Gefahren der heutigen Kraftwerke haben sollten. Es ist äußerst wichtig, daß die Institutionen der Gemeinschaft für eine detaillierte Konsultation über den Standort künftiger Kernkraftwerke sorgen müssen, wenn vorgeschlagen wird, diese an den Grenzen der Mitgliedstaaten zu errichten. Die jeweiligen lokalen Behörden benachbarter Länder sollten in diese Konsultation mit einbezogen werden.

7. Landwirtschaftliche Anbaumethoden sind von größtem Einfluß auf die natürliche Umwelt. Wir müssen daher die Methoden herausfinden und – nötigenfalls mit finanziellen Anreizen – fördern, mit denen am besten ein ökologisches Gleichgewicht zu wahren ist. Die Forstpolitik der Gemeinschaft muß ebenfalls diesem Ziele dienen.

Die Rolle der Landwirtschaft wird in anderen Kapiteln behandelt. Für die Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts muß ein Gemeinschaftshaushaltsplan vorbereitet und mit den Maßnahmen koordiniert werden, die von den Mitgliedstaaten und auf regionaler Ebene getroffen werden.

8. Jeder Bürger muß das Recht haben, bei der Festlegung der Lebensqualität mitzuwirken und sollte hierfür ständig ausreichend informiert werden. Jede Generation muß sich ihrer Verantwortung bei der Schaffung des Lebensrahmens für die künftigen Generationen bewußt sein.

Die volle Information jedes einzelnen setzt voraus, daß parallel zur Zusammenstellung der statistischen und wirtschaftlichen Daten alle für die Bewertung der Umwelt erforderlichen Daten gesammelt und zur Verfügung gestellt werden. Dies wird dazu beitragen, die Zukunft zu planen und sicherzustellen, daß die Verbraucher auf allen Ebenen konsultiert werden.

9. Eine Umweltpolitik der Gemeinschaft muß die Befugnis einschließen, in Fällen möglicher Gefahr die verschiedenen zuständigen Organe anzuweisen, politisch, verwaltungsmäßig und finanziell einzugreifen. Wir brauchen ein gemeinsames europäisches Vorgehen, um Projekte der Infrastruktur und regionale Planungen, die verschiedene Mitgliedstaaten betreffen, zu genehmigen. Die Gemeinschaft sollte auch für ihr ganzes Gebiet Mindest-Standards für die Umwelt-Qualität festsetzen.

- a) Die technologische Entwicklung kann zu industriellen Prozessen führen, durch die die Bürger anderer Mitgliedstaaten Gefahren ausgesetzt werden.
- b) Die Verschmutzung kennt keine Grenzen, die Gemeinschaft muß Pläne für die Bekämpfung der Verschmutzung ausarbeiten, die nur dann voll wirksam werden, wenn sie im Geist des Vertrags von Rom in nationale Rechtsvorschriften aufgenommen werden.
- c) Immer mehr können die großen Raumplanungs- und Infrastrukturvorhaben in hohem Maße die Umwelt und die Lebensbedingungen in den benachbarten Mitgliedstaaten beeinflussen. Es sind Genehmigungsverfahren unerlässlich, die für alle Gemeinschaften, deren Zukunft und Lebensbedingungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den betreffenden Vorhaben stehen, uneingeschränkte Interventionsmöglichkeiten vorsehen.
- d) Die Gemeinschaft sollte gemeinsame Rechtsvorschriften für den Schutz der dieser grenzüberschreitenden Verschmutzung ausgesetzten Bürger erlassen.

10. Zur Entwicklung vollständigen Umweltschutzes ist weltweite Zusammenarbeit notwendig.

Die Diskussionen der letzten Jahre über die Grenzen des Wachstums haben die Beurteilung ermöglicht, daß das langfristige Überleben der Menschheit von der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und der weltweiten Zusammenarbeit in diesem Bereich abhängt. Die Gemeinschaft muß sich an die Spitze dieser Bewegung setzen und insbesondere nach Lösungen suchen, die eine Verbesserung der Lebensqualität der Dritten Welt ermöglichen, weil die menschliche Würde ohne Gewährleistung eines Mindestmaßes an Lebensqualität für alle nicht denkbar ist.

11. Eine solche weltweite Zusammenarbeit muß sich nach einem internationalen Umwelt-Kodex vollziehen, der einen jeden verpflichtet. Die Entwicklungsländer müssen dazu angeregt werden, innerhalb dieses Kodex ihre eigene Wachstumsstrategie auszuarbeiten.

Die Industrieländer haben den jetzigen Stand der Zivilisation dank unermüdlicher Anstrengungen, Opfer und Investitionen erreicht. Dies ging jedoch nicht ohne Fehler, die oft auf eine falsche Einschätzung der Auswirkungen der Technologie zurückzuführen waren. Es ist sinnlos, wenn die Entwicklungsländer denselben Weg beschreiten. Sie müssen durch harmonische, ihren Mitteln angemessene Forschungs- und Entwicklungsbemühungen unterstützt werden.

Diese Entwicklung setzt jedoch voraus, daß sie sich selbst an Mindestbedingungen in bezug auf den Umweltschutz halten und nicht die oft schwierig erzielten Vereinbarungen stören. Die Gemeinschaft mußte unter den Industrieländern die Führung übernehmen, um einen internationalen Umweltkodex auszuarbeiten und vorzuschlagen, der die Erfordernisse der Entwicklungsländer und Entwicklungserfordernisse der übrigen Welt voll berücksichtigt.

VI. Regionalpolitik

1. Nach unserer Auffassung ist eine wirkungsvolle Regionalpolitik ein wesentlicher Bestandteil der von uns angestrebten Europäischen Union. Wir erkennen jedoch die Komplexität der Bedürfnisse und Ansprüche, wie sie für viele einzelne Regionen Europas kennzeichnend sind.

- a) Die Europäische Gemeinschaft setzt sich nicht einfach aus neun (oder eines Tages mehr) Mitgliedstaaten und aus mehreren hundert Millionen Europäern zusammen. Es gibt da nämlich Gebiete mit Menschen, die ein gemeinsames Bewußtsein oder gemeinsame Probleme haben; man bezeichnet sie mit dem Ausdruck Regionen. Die Europäische Gemeinschaft wird all ihren Bewohnern voll ins Bewußtsein treten und wird die Einheit und Stärke erwerben, die zur vollen politischen Union führen werden, wenn ihre Institutionen die Realität dieser Regionen berücksichtigen und wenn die Gemeinschaftspolitik ihnen echte Vorteile verschaffen.
- b) Wir sind uns sehr eindringlich der Vielfalt der europäischen Regionen bewußt. Schon hinter dem Wort »Region« selbst verbergen sich viele verschiedenartige Situationen, von denen manche gemeinsam auftreten, von denen aber keine in jeder Region zu finden ist: das Gebiet mit eigener Kultur, ja dem Bewußtsein einer eigenen nationalen Identität; die nationale Minderheit mit kulturellen Beziehungen über eine Grenze hinweg, das rückständige Gebiet, das übermäßig auf die rückläufigen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft angewiesen ist, oder das Gebiet, das allzu sehr von einem speziellen Industriezweig abhängt; die Randgebiete größerer Länder; die Sonderfälle der Insel- und Gebirgsgebiete sowie natürliche geographische Regionen, die durch eine historische Grenze getrennt sind. Wenn wir in diesem Programm die liberale Auffassung von Regionalpolitik darlegen, sind wir uns allemal der Schwierigkeiten bewußt, die angesichts der Vielfalt dieser Situationen mit einer Verallgemeinerung verbunden sind.
- c) Doch das richtige Gefühl für diese Vielfalt und Komplexität ist integrierender Bestandteil eines korrekten Ansatzes für europäische Regionalpolitik. Wenn unser Konzept einer Europäischen Union Erfolg haben soll, darf sie nicht nur Fürsorge bieten, sondern muß den Regionen in jedem genannten Sinne konkrete Vorteile bieten.

2. Wir betrachten die Dezentralisierung der politischen Macht als ein Grundprinzip für Regierungsformen und für Regionalpolitik.

Liberale sind der Auffassung, daß Entscheidungen, soweit dies mit einer effizienten und demokratischen Regierungsform vereinbar ist, möglichst volknahe getroffen werden sollten. Dies bietet den Bürgern die beste Möglichkeit, am Entscheidungsprozeß teilzunehmen, und gewährleistet weitgehend, daß die Einwohner der jeweiligen Gegend die örtliche Politik ihren örtlichen Bedingungen anpassen können. In den Mitgliedstaaten, wo man eine demokratisch gewählte regionale Regierungsebene für angemessen hält, muß nach unserer Meinung die gemeinschaftliche Regionalpolitik darauf Rücksicht nehmen. Wird anderswo eine derartige regionale Regierungsebene gewünscht, dann wird die Art der Europäischen Union, wie wir sie uns vorstellen, eine solche Entwicklung erleichtern.

3. Europas kulturelle Vielfalt macht den eigentlichen Charakter Europas aus und ist seine Stärke.

Die historische Ausbildung vieler verschiedener Sprachen, regionale Unterschiede in den Hauptsprachen, örtliche Lebens- und Kulturformen hüten wir als etwas Kostbares. Es bestehen in der modernen Gesellschaft Tendenzen zu Größe und Uniformität, die dieses Erbe bedrohen. Wir erkennen an, daß die Förderung nach einem besseren Lebensstandard nicht im Namen der Wahrung von Vergangenerm verweigert werden darf.

Doch wir glauben, daß es ein gemeinsames Interesse daran geben muß, den Reichtum unseres kulturellen Erbes zu erhalten, und wir hoffen insbesondere hinsichtlich der sprachlichen Vielfalt innerhalb der Gemeinschaft, daß in Europa das Bewußtsein zunimmt, daß eben diese Vielfalt ein kostbares und wesentliches Element des Europäertums darstellt. Jede Gemeinschaftspolitik, sei sie rein politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Natur, sollte dieses Ziel mit einbeziehen.

4. Die Europäische Union bietet vielen Regionen Europas eine neue Chance.

Der historische Rahmen, in dem wir in Europa unsere Regierungen und unsere Gesellschaft organisierten, war der des Nationalstaats. Er hat zu seiner Zeit eine wichtige Rolle gespielt. Nicht immer gestattete er jedoch eine volle regionale Entfaltung. Wie die Geschichte zeigt, wurden manche Regionen mit eigener Kultur durch die Starrheit des Nationalstaats gezwungen, sich entweder der nationalen Kultur dieses Staates zu unterwerfen oder in eine Opposition zu gehen, die dann nicht nur einen kulturellen, sondern auch nationalen Charakter bekommt und schließlich die Abtrennung implizieren kann. Einerseits gibt es Gebiete, in denen die Einwohner mit gemeinsamer Geschichte und Kultur oder wirtschaftlichen Beziehungen durch politische Grenzen getrennt wurden; und auch hier wieder ist das extreme Heilmittel für den Nationalstaat, historisch gesehen, das einer Grenzberichtigung. Einige dieser Probleme haben heute an Bedeutung verloren, da die Nationalstaaten sich in Europa zusammengean haben. Unser Konzept von einer Europäischen Union wird all diesen Gebieten eine Entfaltung ermöglichen, die mit der Zugehörigkeit zu einer größeren Einheit vereinbar ist. Die Union wird über die erforderlichen Kompetenzen zur Gewährleistung und Förderung der Chancengleichheit für alle ihre Bürger und damit insbesondere zur Unterstützung der in den ärmeren Regionen lebenden Bürger verfügen. Durch den Grundsatz der Dezentralisierung kann jedoch auch die Verantwortung auf regionaler Ebene für die kulturellen Angelegenheiten sichergestellt werden, die für die Eigenart der einzelnen Regionen von so wesentlicher Bedeutung sind.

5. Innerhalb einer Europäischen Union muß es echte Chancengleichheit für alle Gebiete geben. Die Politik zur Erreichung dieses Ziels muß Vorrang haben.

Eine wirkliche Einigung und echte Freizügigkeit für die Einwohner ist nur dann möglich, wenn alle Bürger die gleiche Chance haben, einen Arbeitsplatz zu finden und auf dem gesamten Territorium der Union die gleiche Einkommenshöhe zu erzielen. Dem steht gegenüber, daß die vorhandenen Unterschiede zwischen den reichsten und den ärmsten Regionen der Gemeinschaft nicht nur beträchtlich sind, sondern in den letzten Jahren auch noch zugenommen haben. Diese Situation ist von Grund auf ungerecht. Sie ist auch die Ursache für verschiedene sekundäre Probleme, wie etwa die Abwanderung aus Notstandsgeregenden, die lediglich wirtschaftliche Not widerspiegelt und nicht den echten Wunsch der Menschen, fortzuziehen, sowie die daraus folgende Überbevölkerung der Städte. Darüber hinaus sind derartige massive Ungleichheiten ein

wesentliches Hindernis für eine Währungsunion, die doch ein Schlüsselfaktor für die politische Union ist.

6. Wir erkennen die Sondersituation jener Regionen an, die am Rande des Territoriums der Europäischen Gemeinschaft liegen.

In verschiedenen Mitgliedstaaten taucht bereits das Problem einer wachsenden Einkommens- und Chancendivergenz zwischen den zentral gelegenen Ballungsgebieten und den Randgebieten auf. Diese Regionen hängen im allgemeinen übermäßig von Rohstoffherzeugung oder überalterten Industrien oder von beiden ab; auf diesen Sektoren sind die Beschäftigungsmöglichkeiten rückläufig. Die Modernisierung der Wirtschaft hat das Wachstum des Dienstleistungssektors ermöglicht und gefördert. Allzuoft konzentrieren sich die Vorteile dieser Modernisierung ungerechterweise auf die Ballungsgebiete, während die Randgebiete den Preis dafür mit Abwanderung, geringerem öffentlichem Leistungsangebot und niedrigeren Lohnhöhen zahlen.

Es besteht die begründete Furcht, daß die europäische Integration ein ähnliches Problem im gesamten geographischen Raum der Europäischen Union aufwerfen wird. Insbesondere die Währungsunion, die wir doch aus anderen Gründen sehr herbeiwünschen, könnte diese Gefahr mit sich bringen. Wir dürfen nicht zulassen, daß die Vorteile übermäßig auf die geographischen Kerngebiete der Gemeinschaft konzentriert werden.

Die Randregionen der Gemeinschaft haben ein gemeinsames Interesse an Politiken, die eine gerechtere Aufteilung dieser Vorteile fördern. Die Föderation der liberalen und demokratischen Parteien wird die Förderung derartiger Politiken und die Interessenvertretung der Randregionen in die Hand nehmen. Wir sehen darin keinen Gegensatz zu den wahren Interessen der Kerngebiete, sondern vielmehr eine wesentliche Vorbedingung zur Integration, die für alle Teile der Gemeinschaft Vorteile mit sich bringen soll.

7. Die gegenwärtige Regionalpolitik der Gemeinschaft ist unbefriedigend; die Gemeinschaft muß in die Lage versetzt werden, überall in ihrem Gebiet regionalpolitische Maßnahmen fördern zu können. Den nationalen Regierungen sollte es nicht gestattet sein, ihre eigene Finanzhilfe an Regionen einzuschränken, die eine EWG-Beihilfe erhalten.

- a) Der gegenwärtige europäische Regionalentwicklungsfonds ist in seinen finanziellen Mitteln beschränkt. Die Gemeinschaft muß genügend Mittel erwerben und über genügend Aktionsfreiheit verfügen, um dem Regionalfonds eine echte Befugnis zur Unterstützung benachteiligter Regionen zu verleihen.
- b) Der Beitrag der Gemeinschaft zur Regionalentwicklung darf sich nicht auf den europäischen Regionalentwicklungsfonds beschränken. Die Gemeinschaft muß auf ein allgemeines Gleichgewicht zwischen den Regionen und der regionalen Investitionsverteilung achten. Dieses allgemeine Gleichgewicht ist durch Koordinierung der Politiken in allen Sektoren zu erreichen. Demnach dürfen keine punktuellen Ziele mit aufgenommen werden, die zu dem Hauptziel der Entwicklung von Randgebieten und sonstigen bedürftigen Regionen im Widerspruch stehen.
- c) Jeder Gemeinschaftspolitik, die Ausgaben mit sich bringt, muß eine Voraussetzung der regionalpolitischen Auswirkungen beigegeben sein, aus der hervorgeht, inwieweit dadurch die Chancengleichheit gefördert wird. Auf diese Weise wird man beurteilen können, inwieweit Entscheidungen auf

anderen Gebieten die regionalen Ungleichgewichte fördern oder beseitigen, und wo es möglich ist, wird man sie dementsprechend korrigieren.

Es besteht insbesondere die Notwendigkeit, die regionalen Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik und des Sozialfonds zu überwachen und sie mit den regionalpolitischen Zielsetzungen zu koordinieren.

- d) Wir bedauern, daß nicht alle Regierungen dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Vorhaben im Geiste einer gemeinschaftlichen Regionalpolitik übermittelt haben, die eine Ergänzung zu den bestehenden einzelstaatlichen Politiken darstellt. Der Grundsatz der Zusätzlichkeit muß streng eingehalten werden.

8. Die Regionalbehörden sollten zum Austausch von Informationen und zur gegenseitigen Konsultation direkten Zugang zu allen Institutionen der Gemeinschaft haben.

- a) Zwischen der Kommission sowie anderen Gemeinschaftsinstitutionen und den Regionalbehörden muß es im Bereich der Information und der Konsultation direkte Beziehungen geben.
- b) Bei der künftigen Entwicklung der europäischen Institutionen müssen daher entsprechende Kanäle für die Vertretung der regionalen Interessen vorgesehen werden.

9. Es muß dafür gesorgt werden, daß man durch grenzübergreifende Integration von Institutionen und Verwaltungen zu einer wirksamen Koordinierung der regionalen Wirtschafts-, Verkehrs- und Energiepolitik sowie der Regionalplanung und Landschaftsschutzmaßnahmen kommt. Der Zusammenarbeit grenznaher Gebiete sollte die Gemeinschaft besondere Aufmerksamkeit schenken.

- a) Grenzüberschreitende Vereinigungen müssen gefördert werden und die Möglichkeiten zu offiziellem Zugang zu den Gemeinschaftsinstitutionen erhalten;
- b) die Beschlüsse, Entscheidungen, Verordnungen und Richtlinien der Gemeinschaft müssen Probleme an den Binnengrenzen berücksichtigen;
- c) Verfahren zur Abhaltung von Hearings beiderseits der Binnengrenzen müssen dort eingeführt werden, wo örtliche Planungsvorhaben Auswirkungen beiderseits der Grenzen haben. Projekte, die sich umweltbelastend auswirken, dürfen nur im gemeinsamen Einverständnis der betreffenden Behörden gestattet werden.

10. Die Gemeinschaft sollte sich besonders der wichtigen Fragen der Regionalplanung immer mehr annehmen. Notwendig ist eine gute Ausgewogenheit bei den regionalen Strukturplänen zwischen den verschiedenen Bereichen Beschäftigung, Verkehrsverbindungen, Nutzung von verfügbarem Grund und Boden sowie Zusammenarbeit zwischen den Regionen, so vor allem, was ökologische Auswirkungen über die Grenzen hinweg angeht.

Boden ist in ganz Westeuropa knapp, und die Planungsmaßnahmen im Hinblick auf seine Nutzung sind häufig mit komplexen Auswirkungen über die Grenzen hinweg verbunden. Bei der Ausarbeitung regionaler Strukturvorhaben sollte das Augenmerk auf die Auswirkungen der Entscheidungen über die Standortbestimmung und Beschäftigungsstruktur, die Verkehrsverbindungen und den Be-

bauungsplan auf die umliegenden Regionen (die häufig jenseits der Grenze gelegen sind) gerichtet werden. Die Gemeinschaftsorgane sollten mit den für diese Entscheidungen Verantwortlichen in Fühlungnahme bleiben und für eine angemessene Zusammenarbeit sorgen.

11. Liberale und Demokraten fordern die Abschaffung administrativer Beschränkungen an den inneren Grenzen der Gemeinschaft. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sollten sich die Menschen ohne Aufenthalt und Behinderung durch das gesamte Gebiet frei bewegen können. Grenzformalitäten sollten abgeschafft werden, um die Gemeinschaft für die Millionen Reisenden, die jeden Tag die inneren Grenzen überschreiten, zur sichtbaren Wirklichkeit zu machen.

- a) Über all ihren bürokratischen Regeln und Verfahren hat die Gemeinschaft dem normalen Bürger nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Trotz unserer Zollunion sind die Grenzposten keineswegs verschwunden; es werden sogar neue und modernere errichtet. Vielmehr wird die Reise von einem Mitgliedsland in ein anderes noch immer als Auslandsreise betrachtet. Die Europäische Gemeinschaft bleibt ein bürokratisch-abstraktes Gebilde.
- b) Die Menschen dürfen nicht mehr länger das Gefühl haben, ins Ausland zu kommen, wenn sie eine Grenze zwischen Mitgliedsländern überschreiten. Das ist leicht durch die Abschaffung der Formalitäten an den Grenzen zu erreichen, die sich in der Praxis sowieso nicht mehr durchführen lassen. Für den normalen Reisenden sollte das bisher übliche Schild „Grenze-Zoll“ durch einen einfachen Hinweis darauf ersetzt werden, welches Land er betritt.
- c) Dadurch würden sich die Bürger der Europäischen Gemeinschaft der neuen europäischen Dimension ihrer Umwelt erst richtig bewußt. Die Bürger anderer Länder könnten sich, wenn sie sich einmal auf dem Territorium der Gemeinschaft befinden, genauso frei bewegen, solange sie innerhalb der Grenzen der Gemeinschaft bleiben.

12. Regionale Zusammenhänge und Verbindungen über die Grenzen der Europäischen Union hinaus sollten durch die Gemeinschaftspolitik nicht etwa unterbrochen werden. Im Gegenteil sollte die Gemeinschaft solche Zusammengehörigkeiten fördern.

Auch wenn die Außengrenzen der Europäischen Union, insbesondere nach der Erweiterung, zum größten Teil natürliche Grenzen sein werden, nämlich der Küste entlang verlaufen, wird es immer einige Gegenden geben, in denen die lokalgeschichtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung innerhalb der Union mit denen einer angrenzenden, außerhalb der Union gelegenen Region eng verbunden sind. Die besonderen Bedürfnisse solcher Gebiete müssen anerkannt und es muß dafür gesorgt werden, daß Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in der gesamten Union ihre besonderen Interessen nicht beeinträchtigen, selbst wenn diese sich von denen der übrigen Union unterscheiden.

C. FÜR EINE LIBERALE WIRTSCHAFT

VII. Wirtschaftspolitische Grundsätze

1. Hauptziele unserer modernen Wirtschafts- und Geldpolitik sind die Sicherung eines beständigen ausgewogenen Wachstums sowie die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung. Ebenso soll der Lebensqualität und den Verbraucherinteressen und nicht nur Zahlen- und Mengenangaben gebührende Beachtung geschenkt werden.

Bei knappen und infolgedessen teuren Rohstoffen, Energiequellen und Lebensmitteln sowie angesichts wachsender Auseinandersetzungen zwischen Minderheiten, sozialen Gruppierungen und Regionen wird es zunehmend schwerer, diese Ziele zu erreichen. Diese Faktoren führen auch zu einer wachsenden Neigung zu Ungerechtigkeit, Schmarotzertum sowie zu Entwicklung größerer Privilegien und Armut, so daß die freie und moderne Marktwirtschaft nicht mehr reibungslos funktioniert, wodurch die Aufrechterhaltung einer offenen und pluralistischen Gesellschaft gefährdet ist. Zur Abwendung solcher Gefahren halten es Liberale und Demokraten für richtig, sowohl auf die Dynamik privaten Unternehmertums als auch auf die demokratische Gesamtführung der Wirtschaft durch flexible Planung unter Mitwirkung beider Sozialpartner und Einbeziehung von Lohn- und Preis-Leitlinien zu vertrauen. Überdies sind Liberale und Demokraten der Auffassung, daß eine allein auf Fragen des Staates begrenzte Demokratie unzureichend ist. Sie fordern daher ein System größtmöglicher gleicher Beteiligung aller Bürger an den Entscheidungen über die Aufgabenteilung im wirtschaftlichen Bereich.

- a) Die Liberalen betrachten Wirtschaftswachstum nicht als Selbstzweck oder als Mittel zur Bereicherung einiger weniger. Sie sind davon überzeugt, daß Wachstum – und nicht nur quantitatives, sondern auch qualitatives – unter den gegenwärtigen Bedingungen notwendig ist, um den verbreiteten und gerechtfertigten Forderungen nach besserem Lebensstandard, sozialer Sicherheit, Verbraucherschutz und verbesserten öffentlichen Dienstleistungen nachzukommen, den Rhythmus der technologischen Entwicklung und damit der Notwendigkeit produktiver Investitionen zu berücksichtigen, ferner die Änderungen der Altersstruktur der Bevölkerung zu berücksichtigen, die offenkundig dazu führen, daß immer mehr Bürger von den anderen produzierten Ressourcen abhängig werden, sich den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Vermögensumverteilung zu stellen und Umweltschutzmaßnahmen zu treffen.
- b) Zur Sicherung des Wachstums sind die Dynamik des privaten Unternehmertums und die gesamtwirtschaftliche Ausrichtung durch flexible Planung einschließlich Leitlinien für Preise und Löhne notwendig. Die Liberalen glauben an die Grundsätze des Privateigentums und des freien, auf Gewinn ausgerichteten Unternehmertums im Rahmen einer modernen und sozialorientierten Marktwirtschaft als Hauptinstrumente zur Maximierung der Produktion im gemeinsamen Interesse aller Bürger und insbesondere derjenigen, die auf die Ressourcen stärker angewiesen sind, zu deren Erhaltung und Ausrichtung auf eine bessere Vermögensverteilung die Gemeinschaft instand-

de sein muß. Ebenso nötig ist die Entwicklung und Sicherung des echten freien Wettbewerbs in einer freien Marktwirtschaft gegen Monopole und Kartelle und gegen den übermächtigen Einfluß der öffentlichen Unternehmen, damit die Privatunternehmen allen nötigen Spielraum haben, um zu wirksamen Instrumenten von Demokratie und Fortschritt werden zu können. Ein Eingreifen der öffentlichen Hand in die Wirtschaft einschließlich der Anwendung von Steuerinstrumenten ist deshalb notwendig, um das korrekte Ineingreifen der privatwirtschaftlichen Faktoren unter den Gesichtspunkten Recht und Gerechtigkeit und unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen. Die Knappheit und die hohen Preise der Energie und vieler Rohstoffe und Nahrungsmittel, die zu einer Verschlechterung der Umtauschrelationen für die freien Industrienationen führen, erfordern konzentrierte Bemühungen um ihre sachgerechte Verwendung und um technologische Forschung und Entwicklung. Nicht weniger wichtig ist es, zu vermeiden, daß soziale Spannungen, die durch diese Umstände noch verstärkt werden, die Beziehung zwischen Kosten und Gewinnen auf dem freien Markt stören. Die gesamtwirtschaftliche Ausrichtung durch flexible Planung muß deshalb das Ineingreifen kurz-, mittel- und langfristiger wirtschaftlicher und sozialer Erfordernisse berücksichtigen.

- c) In einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der rücksichtslose Deflation und Massenarbeitslosigkeit als Instrumente zur Korrektur des Ungleichgewichts nicht akzeptiert werden können, sind offenkundig Leitlinien für Preise und Löhne im Rahmen dessen, was allgemein als „Sozialabkommen“ betrachtet wird, notwendig. Die Widerstände, auf die dies stößt, sind Beweis einer klassenkämpferischen Einstellung bzw. einer Neigung zu einer überholten Haltung des Laissez-faire; beides ist für uns nicht akzeptabel. Gleichzeitig akzeptieren die Liberalen aber auch nicht die verwandte und doch gegensätzliche Auffassung, daß den Menschen und der Wirtschaft insgesamt durch politische Instrumente ein detaillierter und rigoroser Plan aufgezwungen werden sollte, d. h. in der Praxis durch autoritäre Praktiken, gleichgültig ob sie von links oder von rechts kommen.
- d) In diesem Geist messen die Liberalen und Demokraten regelmäßigen Konsultationen zwischen den europäischen Behörden, nationalen Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen große Bedeutung bei. Derartige Konsultationen sollten direkt und im Rahmen der derzeit existierenden oder künftig einzurichtenden Wirtschafts- und Sozialräte stattfinden, wobei die letzte Verantwortung ganz eindeutig beim Parlament als dem Sitz des politischen Ausgleichs nationaler Interessen, einschließlich der Interessen der Verbraucher, der benachteiligten Gruppen und Regionen liegen sollte.
- e) Die Liberalen und Demokraten stehen auf Seiten derer, die ihr Augenmerk auf das Allgemeininteresse richten – im Gegensatz zu denjenigen, die sich zum Opfer von Klasseninteressen machen lassen, sei es nun auf der nationalistischen oder konservativen Rechten oder auf der marxistischen Linken.

2. Fortschritt auf dem Weg zur WWU erfordert die Stärkung der Position der Gemeinschaft bei der Erhebung von Steuern.

Die Forderungen nach Vermögensumverteilung leiten sich aus einer wachsenden Ungeduld mit den extremen Differenzen nicht nur im Wohlstand des einzelnen, sondern auch in der Einkommensstruktur sowie in der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur zwischen verschiedenen Teilen Europas und innerhalb der Gemeinschaft als Ganzes ab. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse darf das Funk-

tionieren einer pluralistischen Wirtschaftsgesellschaft nicht gefährden. Andererseits stellt die Befriedigung solcher Bedürfnisse innerhalb dieser Grenzen für uns ein echtes moralisches und politisches Ziel dar, wobei sie gleichzeitig eine Vorbedingung für ein ausgewogenes Wachstum ist.

3. Wir streben ferner die Neuverteilung der Reichtümer in der Welt an.

Die Neuverteilung der Reichtümer ist ebenfalls ein weltweit angestrebtes Ziel geworden und erfordert eine ausgewogene und kohärente Entwicklungspolitik. Sie muß den Bedürfnissen der weniger entwickelten Länder sowie den realen Möglichkeiten der industrialisierten und der ölproduzierenden Länder Rechnung tragen. Die sehr kräftigen und raschen Preiserhöhungen bei Öl sowie die bereits erfolgten oder wahrscheinlichen Preisanhebungen für andere Rohstoffe und Lebensmittel haben die terms of trade zwischen den beiden Ländergruppen tiefgreifend verändert. Eine noch größere Wandlung hat in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ölzeugenden Ländern und den ärmeren Entwicklungsgebieten stattgefunden. Wachstum ist überall notwendig, um die Anpassung der verschiedenen Mitglieder des Weltverbundes an solche Veränderungen sicherzustellen, ohne daß dadurch übermäßige Opfer erbracht werden müssen oder Störungen eintreten, die den äußeren und sozialen Frieden stören könnten.

4. Die strukturellen Veränderungen in der Industrie, die das unausweichliche Ergebnis des technologischen Fortschritts sind, werfen Probleme auf, die ein gemeinsames Vorgehen auf der Ebene der Gemeinschaft erfordern. Die politischen Wege, die zur Bewältigung dieser Probleme beschritten werden müssen, können wohlüberlegtes öffentliches Eingreifen notwendig machen, doch muß dies darauf abzielen, im Marktwettbewerb lebensfähige Unternehmen zu schaffen. Liberale können nicht damit einverstanden sein, daß öffentliche Mittel in neue oder alte Industrien gepumpt werden, ohne daß Hoffnung auf deren wirtschaftliche Lebensfähigkeit besteht.

Die beschleunigte technische Innovation wirkt sich häufig auf die Struktur der Industrieproduktion in den EG-Ländern aus. Dies macht eine besondere und raschere Abschreibung der alten Anlagen sowie verstärkte und beschleunigte Investitionen notwendig. Daneben zieht der technische Fortschritt, der sich in den Ölförderländern in einer plötzlichen Ansammlung von Kapital auswirkt, die Entstehung neuer Industrien in bestimmten Sektoren nach sich. Diese Veränderungen sind häufig mit ernsthaften Schwierigkeiten bei der Umstellung der herkömmlichen Verfahren und Industrien in den alten Industrienationen verbunden, was sowohl im sozialen als auch im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich zu erheblichen Spannungen führt. Die Interventionen seitens der öffentlichen Hand nehmen angesichts der drohenden Krisen, die von den Individuen nicht allein bewältigt werden können, auf nationaler wie auf Gemeinschaftsebene ständig zu. Die Liberalen und Demokraten halten ein Eingreifen des Staates auch im sozialen Bereich für notwendig. Sie sind jedoch dagegen, daß öffentliche Gelder in alte oder neue Industrien gepumpt werden, bei denen nicht einmal auf weltwirtschaftlicher Ebene Aussicht auf eine wirtschaftliche Gesundung besteht. Sie fordern daher eine zunehmende Abstimmung und Kontrolle dieser Interventionsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene.

5. Für uns ist der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit für die Erhaltung der demokratischen Freiheiten von größter Bedeutung. Vollbeschäftigung in der EG bleibt unser Endziel; wir haben jedoch erkannt, daß technologische Entwicklungen und wachsender Wettbewerb von Drittländern ernst zu nehmende Schwierigkeiten bereiten. Die Schaffung neuer und der Ausbau

bestehender Industrien und Unternehmen muß in der Gemeinschaft vorangetrieben werden, um die strukturelle Arbeitslosigkeit abzubauen und besonders für junge Menschen Arbeit zu schaffen.

Eine hohe und anhaltende Arbeitslosenzahl würde den Fortbestand einer freien, gerechten und demokratischen Gesellschaft erheblich erschweren. Sie würde zu sozialen Unruhen führen, die eine von freien Institutionen geprägte Gemeinschaft gefährden und in einer Situation der wachsenden Aussichtslosigkeit und der ständigen Unsicherheit beim einzelnen und bei den Familien ein Gefühl der Isolation entstehen lassen könnte. Diese Gefahren lassen sich nur durch eine vernünftige Ausweitung der Produktionskapazitäten im Hinblick auf eine internationale Wettbewerbsfähigkeit beseitigen, die eine der Grundlagen der EG ist. Eine Autarkie würde die Probleme nur verschlimmern und auf lange Sicht unlösbar machen. Die Expansion würde eine sehr sorgfältige Aufteilung der Mittel zwischen öffentlichen Ausgaben, Investitionen und Verbrauch voraussetzen, da sie umfangreiche Mittel erfordert und die Gefahr einer Inflation und Rezession vermieden werden muß. Die Liberalen weisen erneut auf die Notwendigkeit einer flexiblen Planung hin, die im Wege einer Koordinierung der nationalen Maßnahmen oder durch neue Maßnahmen seitens der Gemeinschaftsorgane in immer stärkerem Maße auf Gemeinschaftsebene erfolgen muß.

6. Die Ziele der Wirtschafts- und Sozialpolitik in Europa sind nicht mehr auf nationaler Ebene zu verwirklichen. Politische und wirtschaftliche Einigung müssen einander ergänzen.

Für die einzelnen europäischen Nationalstaaten bedeuten die Anpassung an die wachsenden Bedürfnisse und die veränderten Bedingungen ihrer Völker und der Welt ein zu großes Problem, als daß es für den jeweiligen Staat möglich wäre, es allein zu bewältigen. Dies gilt allerdings auch für die anderen grundsätzlichen Aspekte ihres Lebens, angefangen bei den internationalen Beziehungen, der Sicherheit und der Notwendigkeit, in möglichst hohem Maße zum Gleichgewicht und zur friedlichen Entwicklung der Welt beizutragen. Es besteht daher eine grundsätzliche Verflechtung zwischen einer politischen und einer wirtschaftlichen Union. Die Liberalen sind der Auffassung, daß das eine ohne das andere nicht möglich ist.

VIII. Wirtschafts- und Währungsunion

1. Wir brauchen eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Nur mit einer solchen WWU können die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam die wirtschaftliche und soziale Krise meistern, in der sich alle befinden. Das erfordert entschiedene Anstrengungen, um zu einer parallel verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in allen Ländern der Gemeinschaft zu kommen und somit wirtschaftliche Integration im weitesten Sinne des Wortes zu erreichen.

a) Ein angemessenes kontinuierliches und ausgewogenes Wachstum ist nur in einem wesentlich größeren Rahmen als in den einzelnen europäischen Ländern möglich, d. h. im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft in ihrer derzeitigen Beschaffenheit, wobei ein eventueller Beitritt anderer demokratischer Länder willkommen ist. Ein Freihandelsgebiet für Güter, Dienstleistungen und Kapital, das nunmehr über 250 Mio Menschen umfaßt, ermöglicht ein großzügigeres Wirtschaften, eine Rationalisierung der Produktionsfaktoren und

eine wirtschaftliche Verteilung von Ressourcen, etwas, was kleineren Gemeinwesen nicht möglich ist. Wir können diese Vorteile jedoch nur voll nutzen, wenn wir in der ganzen Gemeinschaft eine gemeinsame europäische Währung schaffen. Dies erfordert wiederum eine enge Integration zwischen der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten. Ohne eine derartige Integration würden die Belastungen, wie sie durch höchst verschiedene Wachstums- oder Inflationsraten, durch Stagnation, Rezession oder Deflation, durch Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeit und somit auch durch die von den einzelnen Mitgliedstaaten geführten Politiken zur steuerlichen und währungs-technischen Entlastung entstehen könnten, die Schaffung oder die Beibehaltung einer gemeinsamen Währung unrealistisch machen. Bis zu einem gewissen Grad wären sogar die großen Errungenschaften auf Grund eines freien Marktes innerhalb der Gemeinschaft gefährdet. Die WWU ist somit unerlässlich, um die Ziele zu erreichen, die wir angedeutet haben.

b) Ohne die WWU könnten speziell die Europäer nicht mit der Schaffung derjenigen Ressourcen rechnen, die für eine bessere Verteilung der Reichtümer nicht nur auf nationaler und europäischer Ebene, sondern weltweit erforderlich sind. Die Spannungen, die sich mittel- und langfristig durch ein Scheitern dieser Ziele ergeben würden, hätten verheerende Folgen. Dies ist eine zentrale Tatsache in der heutigen internationalen politischen Landschaft, auf die die Liberalen nachdrücklich hinweisen.

2. Fortschritte bei der Schaffung der WWU erfordern die Stärkung der Rolle der Gemeinschaft bei der Erhebung von Steuern.

Nach dem Vertrag von Rom wird ein wachsender Anteil der Finanzen des Gemeinschaftshaushaltsplans aus Mehrwertsteuereinnahmen stammen, zusätzlich zu landwirtschaftlichen Abgaben und Importsteuern auf Waren aus Drittländern. Eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die MwSt und eine Harmonisierung des Geltungsbereichs und der Sätze mit dem Ziel, diese Sätze bei Grundnahrungsmitteln möglichst niedrig zu halten, sind Schritte in die richtige Richtung. Dies wird dazu beitragen, die noch bestehenden Handelshemmnisse abzubauen und Zollschränke innerhalb des Territoriums der Gemeinschaft überflüssig zu machen. Gleichzeitig sollte die Höhe der Sätze allmählich vereinheitlicht werden.

3. Fortschritt auf dem Weg zur WWU setzt die Stärkung der Position der Gemeinschaft bei der Verteilung der Steuereinnahmen voraus. Jedoch bestehen wir bei den Ausgaben der Gemeinschaft auf der notwendigen Sparsamkeit.

Auf der Ausgabenseite sollte das vorrangige Ziel eine allmähliche Nivellierung der wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Nationen und Regionen sein. Einige Instrumente zur Einnahmeverteilung existieren bereits, sie müßten jedoch wesentlich ausgebaut werden, wobei den Bedürfnissen und Erfordernissen der regionalen und lokalen Behörden Rechnung zu tragen wäre. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Regionalfonds, den Sozialfonds, die Europäische Investitionsbank und den EAGFL. Diese Institutionen müssen auf ihre Weise zu einer Neuverteilung des Reichtums in der Gemeinschaft und den sie bildenden Regionen in einer kohärenteren Weise beitragen.

4. Fortschritt auf dem Weg zur WWU bedeutet, daß die Gemeinschaft mehr Verantwortung gegenüber der Dritten Welt übernimmt.

Es wird unserer Ansicht nach auch notwendig sein, die Stärkung des Europäischen Entwicklungsfonds oder die Schaffung einer Stelle zu prüfen, die sich

wie die obengenannten Gremien mit einer gemeinsamen Politik der Gemeinschaftsländer im Zusammenhang mit den Problemen der Entwicklungsländer befassen kann. Eine solche Politik setzt sowohl nach außen hin gerichtete Anstrengungen wie auch eine kohärente Politik innerhalb unserer Länder voraus. Wir möchten in diesem Sinne die Bedeutung unterstreichen, die wir dem Ausbau der Zusammenarbeit mit einer großen Zahl dieser Länder im Rahmen des Lomé-Abkommens und dem sogenannten „Globalkonzept“ gegenüber den Nichtmitgliedstaaten des Mittelmeerraums beimessen.

5. Fortschritt auf dem Weg zur WWU erfordert neue Initiativen und neue Wege zur Entwicklung von Gemeinschaftspolitik und -ausgaben in anderen Gebieten, wo klare Notwendigkeiten für den Haushalt und das Parlament der Gemeinschaft bestehen.

Neben dem obengenannten sollten unseres Erachtens neue Instrumente für die Gemeinschaftspolitik und den Ausgabenbereich in denjenigen Gebieten ins Auge gefaßt werden, in denen eine gemeinsame Aktion deutlich erforderlich ist, z. B. beim Umweltschutz – vor allem, was die Verschmutzung angeht – und dem Ausbau gemeinsamer Forschungsprojekte. Zusätzlich sollten Industriepolitik, Verkehrspolitik und Landwirtschaftspolitik mit der Regionalpolitik abgestimmt werden. Grundsätzlich ist eine wesentlich detailliertere Struktur der kontinuierlichen mittelfristigen Planung erforderlich, um die Ausgabenprogramme der Gemeinschaft zu integrieren und sie auf das Endziel, nämlich den Abbau der nationalen und regionalen Ungleichgewichte, auszurichten. Andererseits setzt die Erweiterung bestehender und die Entwicklung neuer Ausgabenprogramme eine Umwandlung des Gemeinschaftshaushaltsplans voraus, die zur gleichzeitigen Stärkung des Einflusses und der Befugnisse des Europäischen Parlaments beitragen würde und mit ihr Hand in Hand gehen muß. Schließlich muß die Kommission in vom Rat und vom Europäischen Parlament festzusetzenden Grenzen Anleihen auf dem Kapitalmarkt aufnehmen können.

6. Fortschritt auf dem Weg zur WWU erfordert Neuregelungen in der Währungspolitik:

- die Beibehaltung flexibler Wechselkurse bis zur Einführung einer europäischen Standardwährung,
- vermehrte Befugnisse des Europäischen Währungsfonds und die allmähliche Zusammenlegung der Währungsreserven,
- die Ausweitung gegenseitiger Kredite unter der Voraussetzung stärkerer Zusammenarbeit,
- die Einführung einer europäischen Währung parallel zu den nationalen Währungen.

Wie bereits angeführt, wird eine gemeinsame europäische Währung erst dann möglich sein, wenn die Wirtschaftsintegration im weitesten Sinne (einschl. einer effektiven Regional- und Sozialpolitik) im Rahmen einer vollständigen politischen Union verwirklicht ist. Wollte man versuchen, den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, indem man diese Währung in der Hoffnung schafft, sie könne die fehlende Integration ersetzen, so würde dies bestimmt zu einer Katastrophe führen. Das Fehlen einer Weltwährungsordnung erhöht die Gefahr noch. Bis dahin muß viel getan werden, und wir schlagen vier Ziele vor:

1) Bandbreiten

Es sollte in der Gemeinschaft eine Vereinbarung getroffen werden, wonach für jede nationale Währung eine „Bandbreite“ geschaffen wird. Es würde den

Ländern freistehen, die Interventionspunkte zu ändern, falls wirtschaftliche und soziale Kräfte dies unvermeidlich machen. Doch sollte jede Anstrengung gemacht werden, um derartige Änderungen möglichst zu vermeiden; keinesfalls dürften sie ohne vorherige Konsultation der Gemeinschaft stattfinden. Die größere Flexibilität dieser Bandbreiten verglichen mit festen, wenn auch zu veränderbaren Kursen würde das Funktionieren dieser Vereinbarung erleichtern.

2) **Zusammenlegung der Reserven**

Es sollte eine Vereinbarung über die Zusammenlegung eines Teils der Währungsreserven der einzelnen Mitgliedsstaaten getroffen werden. Mit der Verwaltung dieses „Pools“ sollte der geplante Europäische Währungsfonds beauftragt werden, der seine Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft und den Zentralbanken der Mitgliedstaaten ausüben wird. Er würde also den Kern eines Währungsausgleichsfonds bilden, der sich allmählich zu einer eigenständigen und unabhängigen zentralen Währungsbehörde entwickeln würde, die für die Überwachung der Geldmenge innerhalb der Gemeinschaft verantwortlich ist.

3) **Gegenseitige Kredite**

Das zur Zeit zwischen den Ländern der Gemeinschaft angewandte System gegenseitiger kurz-, mittel- und langfristiger Kredite sollte unter der Voraussetzung einer engen Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, finanziellen und währungspolitischen Bereich ausgeweitet werden. Die Koordinierung der Haushalte, der Wirtschaftspolitiken, der Währungs-, Beschäftigungs- und Antiinflationpolitiken kann nicht unabhängig voneinander erfolgen, ebenso wenig wie sie sich von den Maßnahmen zur Errichtung gemeinschaftlicher Währungsorgane trennen läßt. Dazu gehören Leitlinien in Fragen der Sozialpolitik und ihre Beziehungen zu der Produktivität, den Arbeitsbedingungen und der Beteiligung der Arbeitnehmer an der Unternehmensführung.

4) **Die Schaffung einer „Parallelwährung“**

Wir befürworten den Vorschlag zur Schaffung einer „Parallelwährung“ in der Gemeinschaft, die Florin genannt werden könnte. Ein Florin sollte einer Rechnungseinheit entsprechen, wie sie z. B. im Abkommen von Lomé festgelegt wurde, d. h. er sollte auf einem vereinbarten Korb von Gemeinschaftswährungen basieren. Dadurch wäre der Florin im Vergleich zu den einzelnen Währungen weniger anfällig für starke und plötzliche Wertänderungen. Die allgemeine Verwendung des Florin wäre nicht obligatorisch. Zunächst würde er für die Abrechnung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten, für den Gemeinschaftshaushalt, für Zahlungen an die Dritte Welt und in besonderen Situationen verwendet werden. Später könnte er in großen Banknoten ausgegeben werden, die von den Zentralbanken, großen Handelsbanken, Finanzorganisationen und innereuropäischen Unternehmen verwendet werden. Die Ausgabe würde unter der Aufsicht des Europäischen Währungsfonds erfolgen, und zwar entweder als Gegenwert zu den im EWF zusammengefaßten Reserven (in diesem Fall würde der Florin eine Art europäischer „Ziehungsrechte“ darstellen) oder gegen nationale Währungen wie den US-Dollar oder den Yen. Wenn der Markt, wie zu erwarten ist, positiv auf diese Initiative reagiert, so könnte die Verwendung des Florin allmählich auf kleinere Transaktionen, die Zahlung von Steuern, die Ausgabe von Obligationen, die Begleichung von Warenschulden usw. innerhalb Europas oder zwischen Europa und anderen Teilen der Welt ausgedehnt werden. Das Gleichgewicht zwischen dem Bestand an Florin und an nationalen Währungen

würde durch die Zinsunterschiede, die sich zwangsläufig zwischen Guthaben oder Darlehen in Florin bzw. in stärkeren oder schwächeren Währungen ergeben würden, sichergestellt werden. Ohne die nationalen Währungen abzulösen, würde die „Parallelwährung“ die europäischen und internationalen Märkte allmählich an die praktische Verwendung einer gemeinsamen europäischen Währung gewöhnen. In eigenem Interesse und aus Prestige Gründen würde jede nationale Regierung innerhalb der Gemeinschaft bestrebt sein, Stabilität zwischen ihrer eigenen Währung und dem Florin zu erreichen. Dies würde also einen wichtigen Fortschritt bedeuten auf dem Wege zu einer stärkeren Harmonisierung und schließlich zur Integration der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitiken, wodurch eine gemeinsame Währung und die volle Verwirklichung der WWU ermöglicht wird.

7. **Über Wirtschafts- und Währungsfragen sollte die Gemeinschaft in der Welt „mit einer Stimme sprechen“.**

Sobald das Ziel der vollen WWU erreicht ist, würde die Gemeinschaft natürlich auch in ihren Außenwirtschaftsbeziehungen als ein Organ auftreten. Bis dahin kann viel getan werden, um „mit einer Stimme zu sprechen“. Große Anstrengungen sollten unternommen werden, um eine Harmonisierung der nationalen Positionen innerhalb der Gemeinschaft in weltweiten Wirtschafts- und Währungsfragen zu erreichen. Der Erfolg derartiger Bemühungen wird von den Fortschritten abhängen, die bei der Harmonisierung der Politiken innerhalb der Gemeinschaft erzielt werden, und wird seinerseits diese Harmonisierung fördern. Wir erwähnten bereits Lomé, die „Globalpolitik“ im Mittelmeerraum und die „Nord-Süd-Verhandlungen“. Ebenso sollten größte Anstrengungen in den Ost-West-Beziehungen und in den entscheidenden Bereichen der Zusammenarbeit mit dem internationalen Währungsfonds, der Weltbank, den Vereinigten Staaten und den anderen wichtigen Industrienationen der freien Welt sowie in der weltweiten Handels-, Entwicklungs- und Währungspolitik unternommen werden.

8. **Fortschritte auf dem Wege zur WWU sind insbesondere in den Bereichen der Harmonisierung von Wettbewerb, Wirtschaft, Steuern, Finanzen, Währung und der Sozialpolitik anzustreben. Die Verwirklichung der WWU ist Voraussetzung für die Bewahrung der bereits in der Gemeinschaft erzielten Erfolge.**

Es liegt auf der Hand, warum Fortschritte auf dem Wege zur WWU erforderlich sind; eine stärkere Harmonisierung der nationalen Politiken in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen und Währung. Ohne diese Harmonisierung könnten die bereits vorhandenen Spannungen, die besonders im mangelnden Gleichgewicht der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten deutlich werden, die Mitgliedstaaten dazu veranlassen, eine protektionistische und nationalistische Politik zu führen. Dies würde die bereits im Bereich der Liberalisierung des Kapitalverkehrs erreichten Fortschritte, die Zollunion und die gemeinsame Außenzoll- und Handelspolitik, die Aufrechterhaltung und Verbesserung einer gemeinsamen Agrarpolitik und die Koordinierung der Außenpolitiken, die Geschlossenheit der Aktionen in wichtigen Bereichen der Weltpolitik, wie z. B. die Beziehungen zu Osteuropa und zur Dritten Welt, gefährden.

IX. **Energiepolitik**

1. **Die Energiepolitik der Europäischen Gemeinschaft wird möglicherweise über die Art der Gesellschaft entscheiden, in der wir und weitere Generatio-**

nen leben werden. Sie sollte daher nicht nur größere Unabhängigkeit im Hinblick auf unsere Energieversorgung garantieren, sondern auch sicherstellen, daß die jetzige Generation und die künftigen weder Umweltverschmutzung noch anderen Situationen ausgesetzt sind, in denen durch Verbreitung gefährlicher Technologien der Frieden in Gefahr ist. Der Beitrag nuklearer Energie muß überprüft werden. Unsere wissenschaftliche Kenntnis über nukleare Energie muß erweitert werden; mehr Forschung auf dem Gebiete der anderen Energiequellen ist notwendig. Liberale und Demokraten glauben, daß in diesem Bereich der Gemeinschaft eine entscheidende Rolle zukommt. Wir beabsichtigen, die Energieversorgung der Gemeinschaft so zu sichern, daß sie imstande ist, den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können.

- a) Die Europäische Gemeinschaft muß etwa 60% ihrer Energie – hauptsächlich Erdöl und Erdgas – einführen. Die Abhängigkeit von der Einfuhr dieser wichtigen Rohstoffe könnte auch zu einer wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit führen. Europa könnte gezwungen sein, einen höheren Preis für die Energie zu zahlen und hierfür einen größeren Teil seines Einkommens und seiner Deviseneinnahmen aufzuwenden.
- b) Die Fragen im Zusammenhang mit der Kernenergie sind insbesondere in Anbetracht der Folgen, die Entscheidungen in diesem Bereich für die Zukunft haben, für alle Bürger von größter Wichtigkeit. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Öffentlichkeit über diese Fragen voll informiert und über mögliche Entwicklungen aufgeklärt wird. Es wird ihr dann möglich sein, die Fragen im Zusammenhang mit der Ausweitung der Energienachfrage unter Berücksichtigung des Energiebedarfs und der vorhandenen Energiequellen zu erörtern.
- c) Es ist illusorisch zu glauben, daß Europa jemals Unabhängigkeit auf dem Energiesektor erreichen wird – zumindest nicht in absehbarer Zukunft. Die Gemeinschaft verfügt nur über begrenzte Erdöl- und Erdgasvorkommen, vor allem in küstennahen Gewässern, wo die Förderung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Kohleförderung allein kann, auch wenn sie gesteigert wird und durch weitere Ölpreiserhöhungen rentabel werden sollte, unsere Energieprobleme nicht lösen. Die Kohle kann nur als nützliche zusätzliche Energiequelle betrachtet werden.
- d) Kernkraftwerke können für Europa eine gewisse Unabhängigkeit bedeuten, doch bestehen weiterhin Zweifel über ihre Auswirkungen auf die Umwelt sowie über die künftige Verfügbarkeit von spaltbarem Material. Auf diese Frage wird in Ziffer 7 eingegangen.
- e) Mögliche neue Energiequellen befinden sich noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium und werden möglicherweise in den kommenden Jahrzehnten den steigenden Bedarf nicht decken können. Gleichwohl müssen die Forschungsarbeiten zur Erschließung dieser neuen Energiequellen gefördert werden.
- f) Es ist wichtig, sich ein klares Bild über die noch vorhandenen Erdöl- und Erdgasreserven zu machen. Die Vereinigten Staaten, der größte Energieverbraucher der Welt, lernen bereits die mit dem Erdgasangel verbundenen Schwierigkeiten kennen, und die amerikanischen Verbraucher sind zu ernsthaften Konkurrenten in bezug auf die verbleibenden Energievorkommen der Welt geworden.

2. Der plötzliche starke Anstieg der Energiepreise stellt zusammen mit der begrenzten Verfügbarkeit der Energiequellen eine Gefahr dar, die unseren Wohlstand und unser Wohlergehen bedroht. Wir sollten uns alle dafür einsetzen, alle Verbraucher ausreichend mit Energie zu vernünftigen Preisen zu versorgen. Rationelle Planung zur Sicherung optimaler Verwendung der uns zur Verfügung stehenden Energie ist notwendig. Da es in Zukunft nicht möglich sein wird, die freie Wahl unter den verfügbaren Energien in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, wie in der Vergangenheit, wird der Wettbewerb bei der Nutzung verschiedener Energiequellen bis zu einem gewissen Grad nachlassen. Es ist die Aufgabe liberaler Politik, jeder nicht wünschenswerten wirtschaftlichen Entwicklung vorzubeugen, die sich daraus ergeben könnte.

- a) Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen steigenden Energiepreisen und Inflationsrate.
 - b) Die steigenden Energiepreise bedrohen die Wettbewerbsposition aller europäischen Länder, die auf hohe Energieeinfuhren angewiesen sind, was sich im sozialen und wirtschaftlichen Bereich auswirken wird.
 - c) Es ist daher eine rationellere Nutzung der Energie und die Vermeidung überflüssiger Energieumwandlungsprozesse notwendig.
 - d) Der optimale Energiepreis sollte die damit für die Umwelt verbundenen Kosten und die Erzeugungskosten wie auch die Kosten für die Rohstoffgewinnung berücksichtigen. Der Energiepreis sollte so festgesetzt werden, daß eine angemessene Wahl zwischen verschiedenen Energieformen unter der Voraussetzung einer rationellen Nutzung möglich ist.
3. Die Liberalen sind der Ansicht, daß eine zu starke Konzentration der Macht, sei es in öffentlicher oder privater Hand, auch im Energiesektor wegen der wirtschaftlichen, bürokratischen und politischen Auswirkungen gefährlich ist. Der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Energieversorgungsquellen sollte erhalten bleiben.
- a) Wir sind der Auffassung, daß es im Interesse der Bevölkerung der Gemeinschaft ist, wenn der Privatindustrie angesichts der zur Sicherstellung der künftigen Versorgung erforderlichen Investitionen, die mit einem erheblichen Kapitalrisiko verbunden sind, angesichts des weltweiten Charakters dieser Tätigkeit und angesichts der Notwendigkeit, die Pluralität des Zugangs zu den Energiequellen zu wahren, die Möglichkeit geboten wird, als Teilnehmer am Wettbewerb im Energiebereich eine wichtige Rolle zu spielen.
 - b) Staatliche Behörden können im Energiesektor eine aktive Rolle spielen, indem sie die Suche nach Energiequellen fördern und allgemein eine Energiepolitik verfolgen, die gleichzeitig mit den Interessen der Abnehmer in der Industrie und des einzelnen Bürgers vereinbar ist. Ziel muß es sein, jederzeit den Zugang zu ausreichenden Energiequellen zu gewährleisten.
4. Die Liberalen und Demokraten sind über die Auswirkungen der Energiekrise auf die heutige Generation besorgt. Die Energieversorgung künftiger Generationen könnte gefährdet sein, wenn nicht unverzüglich Maßnahmen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Versorgung ergriffen werden.
- a) Der Energieverbrauch ist im letzten Jahrhundert und insbesondere in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen. Die Nachfrage nach Erdöl und Erdgas, zwei Energiequellen, bei denen durchaus die Gefahr besteht, daß sie bald erschöpft sein werden, hat zugenommen. Die Lösung im Hinblick auf die

Deckung unseres künftigen Energiebedarfs liegt in der Erschließung alternativer Energiequellen, der Energieeinsparung sowie einer effizienteren Energieerzeugung und -nutzung.

- b) Die nationalen Regierungen und die Gemeinschaft sollten eine Politik ausarbeiten und durchführen, die nicht nur für Forschungen in diesem Bereich sorgt, sondern auch die wirksamste und rationellste Nutzung der bestehenden Energiequellen ermöglicht.
- c) Erdgas und Erdöl sind sehr wertvolle Rohstoffe für die künftige Entwicklung der petrochemischen und anderer Industrien. Jede Verschwendung dieser Kohlenwasserstoffe könnte für spätere Generationen den Verlust der Möglichkeiten des Rückgriffs auf wertvolle Rohstoffe bedeuten und muß daher vermieden werden.

5. Im Energiebereich ist Solidarität innerhalb der Gemeinschaft unerläßlich. Zu anderen Ländern müssen, unabhängig davon, ob es sich um Verbraucher- oder Erzeugerländer handelt, unter Berücksichtigung der weltweiten politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Energieprobleme harmonische Beziehungen hergestellt und aufrechterhalten werden.

- a) Eine ständige Konzertierung zwischen der EWG und den wichtigsten Energieverbraucherländern ist unerläßlich. Durch die Gefahr eines scharfen Wettrennens der Industrieländer um die verbleibenden Energiequellen sowie durch ungerechtfertigte Energiepreiserhöhungen könnten selbst die Grundlagen der Demokratie bedroht werden.
- b) Es kann nicht mehr mit billiger Energie gerechnet werden, da insbesondere die Nachfrage weiter ansteigen wird und die verfügbaren Quellen seltener werden. Unter dieser Voraussetzung müssen wir die Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft neu formulieren und insbesondere eine europäische Investitionspolitik zur Finanzierung neuer Energieträger festlegen.
- c) Die unerwartete Erhöhung des Energiepreises stellt eine ernste Bedrohung für die Volkswirtschaften der Länder der Dritten Welt dar, die nicht das Glück haben, über eigene Energiequellen zu verfügen. Europa sollte seine Unterstützung auf diese Länder ausdehnen.
- d) In den Verhandlungen mit Entwicklungsländern zur Lösung der Rohstoffprobleme sollte Europa den Ländern, in denen echte Möglichkeiten zur Entwicklung alternativer Energiequellen vorhanden sind, entsprechende Vorschläge unterbreiten.

6. Eine europäische Energiepolitik sollte auf die rationellste Nutzung der bestehenden Reserven ausgerichtet sein. Hauptziel muß es sein, Europas Abhängigkeit von Lieferungen aus Drittländern abzubauen. Es muß unbedingt eine bessere Nutzung der Energie durch die Verbesserung der Wärmeisolierung von Gebäuden und die Anwendung wirtschaftlicherer Techniken erreicht werden. Eine ausreichende Information ist dazu die erste Voraussetzung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Verschwendung zu bekämpfen, da damit Einsparungen möglich sein werden, die den Lebensstandard nicht beeinträchtigen.

- a) Angesichts der weltweiten Nachfragesteigerung wird die Energie ebenso wie andere Rohstoffe zu einem sehr wertvollen Produkt. Bisher hatte der höhere Preis nur begrenzten Einfluß auf die Höhe des Verbrauchs. Trotzdem muß er

Bestandteil einer Energieeinsparungspolitik sein. Die Wirtschaft muß sich zur Erhaltung der Ressourcen noch stärker anpassen und ihren Energiebedarf verringern.

- b) Die Abhängigkeit von Energielieferanten außerhalb der Gemeinschaft kann durch eine Verstärkung der gemeinschaftlichen Erdöl-, Erdgas- und Kohleproduktion vermindert werden, das Tempo der Gewinnung muß sich jedoch nach den nationalen und den gemeinschaftlichen Zielen der Energieökonomie richten. Für die Kohle muß ein langfristiges Programm ausgearbeitet werden mit dem Ziel, durch die Entwicklung neuer Techniken die Rentabilität der Bergbauindustrie zu erhöhen. Die Einfuhr und der Verbrauch von Kohle sollten unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Umwelt gefördert werden, um unsere Abhängigkeit vom Erdöl zu verringern.
- c) Erdöl- und Erdgasbohrungen in der Nordsee und anderen Teilen des europäischen Festlandssockels sollten von der Gemeinschaft insbesondere durch die Unterstützung der Entwicklung neuer Forschungs- und Produktionstechniken gefördert werden.
- d) Angesichts der Bedeutung der für die Forschung, Prospektion und Förderung von Kohlenwasserstoffen aus der Nordsee erforderlichen Investitionen sollten für die privaten Investitionen alle erforderlichen Garantien gegeben werden, um eine bestimmte Versorgungssicherheit und einen gewissen Schutz der Gemeinschaft vor unvorhergesehenen Ereignissen zu gewährleisten.
- e) Die Aufrechterhaltung des heutigen Lebensstandards wird immer größere Energiemengen erfordern. Da es unser Ziel ist, daß alle Regionen der Gemeinschaft am Wohlstand teilhaben, wird unser Energiebedarf auch in Zukunft hoch sein.

7. Die Liberalen und Demokraten sind der Auffassung, daß die Kernspaltungsenergie eine notwendige, jedoch nur vorübergehende Lösung des steigenden Energiebedarfs darstellen kann. Sie ist jedoch eine gefährliche, bis jetzt noch nicht genügend beherrschbare Alternative für den künftigen Energiebedarf. Wir sind uns voll und ganz der Probleme bewußt, die mit der Erweiterung des Nuklearpotentials verbunden sind. Das ganze vorhandene Know-how sollte in einer Forschungsarbeit eingesetzt werden, die einerseits auf die Lösung der Probleme der Aufbereitung von radioaktiven Abfallstoffen und andererseits auf die Erschließung alternativer Energiequellen einschließlich absolut sicherer und umweltfreundlicher Formen der Kernenergie gerichtet ist. Einstweilen ist jedoch die Erteilung von Neubaugenehmigungen für Kernkraftwerke in den einzelnen EG-Staaten so lange nicht verantwortbar, bis nicht in dem jeweiligen Staat die folgenden Forderungen erfüllt sind:

- die sicher beherrschbare Endlagerung hochaktiven Mülls,
 - die sicher und technisch bedenkenlose Zwischenlagerung.
- Die Liberalen und Demokraten fordern nicht die Betriebseinstellung der bereits operierenden Kernkraftwerke. Wegen der Unsicherheit der Prognosen bezüglich des künftigen Energieverbrauches und der Erschließung von Alternativenergieträgern wird eine Option für eine spätere Entscheidung zugunsten einer Restbedarfsdeckung durch Kernenergie offengehalten, ohne diesen Weg schon jetzt unwiderruflich zu beschreiten.

- a) Es ist möglich, daß der erhöhte Energiebedarf vor Ende des Jahrhunderts nicht durch neue Energiequellen gedeckt werden kann. Ein künftiges Wirt-

schaftswachstum wird trotz möglicher Energieeinsparungen und einer rationelleren Energienutzung mit einem erhöhten Energieverbrauch gekoppelt sein. Die Weiterentwicklung der Kerntechnologie kann auch zur Verhinderung eines zu raschen Abbaus der Erdöl- und Erdgasreserven unerlässlich sein.

- b) Die Reaktionen der Öffentlichkeit auf den Bau neuer Kernkraftwerke können von den Demokraten nicht ignoriert werden. Eine größere Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit und ausreichende Informationen über die Energiepolitik der Gemeinschaft sind unbedingt erforderlich. Bei der Planung neuer Kernkraftwerke müssen nicht nur ökologische Faktoren und Umweltfaktoren, sondern auch die Notwendigkeit einer Beseitigung der nuklearen Abfallstoffe unter annehmbaren Bedingungen berücksichtigt werden.
 - c) Dort, wo der Bau neuer Kernkraftwerke in der Gemeinschaft notwendig ist, muß eine vorherige Konzertierung zwischen den Mitgliedstaaten erfolgen, um den Gefahren vorzubeugen, die durch eine Überkonzentration dieser Anlagen in bestimmten Gebieten, insbesondere in Grenzgebieten der jeweiligen Mitgliedstaaten, entstehen. Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft können zu einer gleichmäßigeren Verteilung von Kernkraftwerken beitragen. Für Sicherheit, Standort und andere wichtige Fragen müssen gemeinschaftliche Kriterien festgelegt werden, wobei das Europäische Parlament am Entscheidungsprozeß beteiligt sein muß.
 - d) Die Endlagerung nuklearer Abfallstoffe bleibt eines der dringendsten Probleme im Zusammenhang mit der Kernenergie. Die Forschung auf diesem Gebiet muß in enger Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Staaten außerhalb der EG vorangetrieben werden. Auf Grund der Strahlungsgefahren, die mit den nuklearen Abfallstoffen verbunden sind, und auf Grund der Möglichkeit, daß sie von Terroristen zur Herstellung einer Atombombe verwendet werden, ist seitens aller Mitgliedstaaten größte Wachsamkeit geboten. Bis diese Abfallstoffe völlig sicher beseitigt werden können, müssen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Lagerung und ihren Transport getroffen werden. Die Versenkung nuklearen Abfalls im Meer könnte mit schwerwiegenden Gefahren für die Zukunft verbunden sein.
- 8. Die Politik der Gemeinschaft bei anderen Rohstoffen als Energieträger muß vor allem auf die Erweiterung der derzeitigen Rohstoffbasis durch eine bessere Nutzung der Erdoberfläche, Einsparung und Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen und sonstigen Produkten gerichtet sein.**
- a) Angesichts des Höchststands, den der Verbrauch bei einer Reihe von Rohstoffen erreicht hat, **ist durchaus in der nahen Zukunft** mit einer Verknappung wertvoller **Rohstoffe** zu rechnen, wodurch für die Industriestaaten und die Entwicklungsländer neue Probleme entstehen werden. Die Gemeinschaft muß es sich zur Aufgabe machen, zukunftsorientiert zu handeln. Die Bekämpfung der Verschwendung wird die Voraussetzung jeder Politik sein. Dies muß nicht unbedingt zu einer Verringerung der Einnahmen der Erzeugerländer führen, da bei den meisten Rohstoffen ein Trend zur Verteuerung besteht.
 - b) Neben der Erschließung neuer Energiequellen müssen Bemühungen um die Suche nach Gebieten unternommen werden, in denen die für die Industrie erforderlichen Rohstoffe gewonnen werden können. Dies könnte für eine Reihe von Ländern, deren Entwicklung auf Grund des Fehlens wertvoller Rohstoffe nur langsam vorangeht, sehr hilfreich sein.

X. Kleine und mittlere Unternehmen

1. Kleinere und mittlere Unternehmen sind wegen ihrer Leistungsfähigkeit, und ihres Beschäftigungseffektes wichtige Bestandteile des Wirtschaftslebens der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

- a) Trotz der Expansion multinationaler Unternehmen sowie Produktions- und Finanzierungstrusts machen Großunternehmen nur einen Teil der Wirtschaft aus. Unternehmen aller Größenordnungen sind ein Merkmal der fortgeschrittenen Industrieländer, und gerade kleine und mittlere Unternehmen sind sehr aktiv bei der Entfaltung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten.
- b) Kleine und mittlere Unternehmen spielen nicht nur in den unmittelbar produzierenden Sektoren, sondern auch im tertiären Sektor, vom Handel bis zum Finanzwesen, vom Kreditgeschäft bis zur freiberuflichen Tätigkeit, vom Verkehrswesen bis zu anderen allgemeinen Dienstleistungen eine entscheidende Rolle. In einigen dieser Sektoren dominieren eindeutig die kleinen und mittleren Unternehmen. In diesen wie auch in den unmittelbar produzierenden Sektoren ist die Solidität der kleinen und mittleren Unternehmen auch auf ihre größere Beweglichkeit und Flexibilität zurückzuführen, die es ihnen ermöglicht, sich schneller an die sich ständig wandelnden Marktverhältnisse anzupassen, für technische Neuerungen aufgeschlossen zu sein und ihr Produktionsniveau und ihren organisatorischen Aufbau zu verändern. Kurz gesagt, sie können diesen unaufhörlichen kreativen Prozeß, der in hochentwickelten Gesellschaften erforderlich ist, besser vollziehen als die großen Konzerne.
- c) Wenn die industrielle Konzentration ein bestimmtes Maß übersteigt, wirkt sie sich oft antiproduktiv aus. Einige große Dachgesellschaften haben daher weitgehend eine zentralisierte Finanzstruktur, während die Produktion in kleineren, flexiblen Einheiten erfolgt.

2. Aus wirtschaftlichen und politischen Gründen sind wir zutiefst von der Notwendigkeit überzeugt, die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern. Denn diese Unternehmen garantieren einen lebendigen Markt, eine pluralistische Wirtschaftsstruktur und die Existenz unabhängiger Kräfte am Markt: Sie sind frei von den bürokratischen Praktiken verstaatlichter Industrien und auch frei von dem Bürokratismus, in den Großunternehmen so leicht verfallen. Sie bilden qualifizierte Führungs- und Arbeitskräfte aus, und indem sie so die Arbeitslosigkeit bekämpfen, tragen sie zur Verbesserung der innerbetrieblichen Beziehungen bei. Sie sind eine notwendige Voraussetzung für die echte wirtschaftliche Differenzierung, mit der politischer Pluralismus weitgehend verbunden ist. Sie sind ein wesentlicher Faktor der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in einer freien Gesellschaft, die das Hauptziel des Bundes der Liberalen und Demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft ist.

Mittlere Unternehmen sind stärker markt exponiert, flexibler und leistungsfähiger. Sie tragen zur Aufrechterhaltung des freien Marktes, zur Effizienz des Wirtschaftssystems und zu dessen Unabhängigkeit von der Staatsgewalt bei. Geheime Absprachen zwischen multinationalen Unternehmen und Regierungen haben zweierlei negative Auswirkungen, die wir entschieden ablehnen. Erstens wirtschaftliche: Sehr große Unternehmen können Vorteile erlangen, die dann die Allgemeinheit belasten. Zweitens politische: Die Kombination von wirtschaftlicher Macht, politischem und administrativem Einfluß können eine Bedrohung der Demokratie bedeuten.

3. Liberale und Demokraten fordern die Durchführung eines Programms zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Gemeinschaft. Im Mittelpunkt sollten dabei stehen:

- a) die Koordinierung nationaler Politiken,**
- b) die Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion,**
- c) die richtige Anwendung der Wettbewerbsregeln,**
- d) eine harmonisierte, flexiblere und vereinfachte Steuerpolitik,**
- e) Maßnahmen der Kreditpolitik, um den Nachteilen entgegenzuwirken, mit denen die Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben verbunden ist,**
- f) die Anpassung gewisser Gesichtspunkte der Sozialpolitik an die wirtschaftliche Lage der Klein- und Mittelbetriebe,**
- g) die Förderung der Ausbildung und des Schutzes des Unternehmers,**
- h) der leichtere Zugang zur Forschung; der Anreiz zu gemeinschaftlicher Forschung kleiner und mittlerer Unternehmen,**
- i) die Harmonisierung und Entwicklung angemessener Rechtsformen,**
- j) die Förderung der Ausfuhr kleiner und mittlerer Unternehmen sowohl innerhalb als auch nach außerhalb der Gemeinschaft,**
- k) die Aufforderung zu Angeboten, bei der kleine und mittlere Unternehmen nicht vom Markt ausgeschlossen sind.**

a) Wir befürworten, daß über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen ein weitgehender Informations- und Erfahrungsaustausch geführt wird. Diese Koordinierung der Informationen wird mögliche Initiativen aufzeigen, die zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen ergriffen werden können. Bei sämtlichen Maßnahmen der Gemeinschaft, insbesondere in der Regionalpolitik, müssen die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen voll berücksichtigt werden. Damit dieser Einbeziehungsprozeß auf Gemeinschaftsebene optimal verlaufen kann, muß die Europäische Kommission ein Mitglied mit diesen Integrationsaufgaben betrauen. Dazu muß der Aufbau des Ressorts entsprechend geregelt werden. Es sollte eine proportionale Vertretung der kleinen und mittleren Unternehmen im Wirtschafts- und Sozialausschuß und in anderen Gemeinschaftsorganen geben.

b) Die divergierenden nationalen Wirtschaftsprogramme können zu deutlichen Wettbewerbsverfälschungen führen (die nationalen Beihilfen zur Unterstützung der Industrie sind oft nicht mit dem EWA-Vertrag vereinbar). Die Kommission sollte diese Programme im Wege der Integration der Politiken harmonisieren. Als Teil ihrer wirtschaftlichen Vorschläge sollte die Kommission klare Optionen vorlegen, die den Bedarf der kleinen und mittleren Unternehmen widerspiegeln.

Eine stabile Währungslage ist für das Überleben der kleinen und mittleren Unternehmen eine unerläßliche Voraussetzung, denn sie können die finanziellen Verluste aus den ständigen Kursschwankungen nicht länger verkraften.

c) Als Hüterin der Verträge muß die Kommission die Einhaltung der Wettbewerbsregeln nach den Artikeln 85 und 86 des Vertrages von Rom überwachen. Sie muß die kleinen und mittleren Unternehmen über die von ihr genehmigten Arten der Zusammenarbeit informieren.

d) Die nationalen Bestimmungen bezüglich der Mehrwertsteuer, der Gewinnsteuern, der Einkommensteuern, der Gewerbesteuern und der Erbschaftsteuern müssen im Hinblick auf eine flexiblere Handhabung harmonisiert werden. Bemühungen der Unternehmen, insbesondere neuer, zu fördern. Die Kommission sollte ferner ein einfacheres Erhebungssystem vorschlagen.

e) Die nationalen Maßnahmen zur Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen müssen im Wege eines Informations- und Erfahrungsaustausches als Voraussetzung einer Harmonisierung der Kreditpolitiken auf Gemeinschaftsebene verstärkt werden.

Die Finanzmaßnahmen der Gemeinschaft durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und die Kapitalhilfen der EGKS und der EIB müssen koordiniert und verstärkt werden. Wie sich gezeigt hat, finden die Großunternehmen zu diesen gemeinschaftlichen Finanzierungsquellen leicht Zugang. Anders ist es bei den kleinen und mittleren Unternehmen. Es müßte für eine weitere Verbreitung der Informationen über diese Finanzierungsquellen gesorgt werden, damit die kleinen und mittleren Unternehmen ebenso erreicht werden wie die Großbetriebe. Die Kommission muß konkrete Vorschläge für eine Rationalisierung der Kapitalhilfen machen und die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Gewährung dieser Hilfen bevorzugen.

f) Mehr als jede andere Unternehmensform garantieren die kleinen und mittleren Betriebe eine stabile Beschäftigungslage. So sorgen sie zwar in Krisenzeiten für Stabilität in diesem wichtigen Bereich, tragen aber andererseits auch die ständig steigenden Arbeitgeberlasten. Die Kommission muß diesem Umstand bei der Durchführung ihres sozialen Aktionsprogramms Rechnung tragen und die Mitgliedstaaten auffordern, bei ihrem Finanzierungsprogramm für die soziale Sicherheit eine selektive Politik zu verfolgen.

g) Zur Führung eines kleinen und mittleren Unternehmens sind Fachkenntnisse auf den verschiedensten Gebieten erforderlich. Der Gesetzgeber muß die berufliche Weiterbildung der Leiter kleiner und mittlerer Unternehmen fördern und ihnen den Zugang dazu erleichtern, wie das bei den Angestellten schon seit langem der Fall ist. Die Kommission muß zu diesem Zweck die Zugangsmöglichkeiten zum Europäischen Sozialfonds für selbständige Erwerbstätige erweitern und mit Hilfe des Europäischen Zentrums für berufliche Bildung konkrete Möglichkeiten eröffnen.

h) Der Forschungssetat der kleinen und mittleren Unternehmen ist begrenzt. Sehr oft erlaubt der Gesamtetat des Unternehmens keine Kapitalbindungen für Forschungszwecke. Einige Mitgliedstaaten haben die Modernisierung der kleinen und mittleren Unternehmen durch Vergabe von „Forschungsaufträgen“ gefördert. Es müssen Regelungen getroffen werden, die es den kleinen und mittleren Betrieben erlauben, sich zusammenzuschließen, um ihre Forschungsmöglichkeiten zu verbessern und damit ihre industrielle Modernisierung sicherzustellen. Diese Maßnahmen müssen vorangetrieben werden, und die Finanzierungsorgane der Gemeinschaft müssen den Zugang zur Forschung erleichtern und auch diese Art von Abkommen mit einem oder mehreren kleinen und mittleren Unternehmen treffen.

i) Die Rechtsformen der Unternehmen sind in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Wenn dies so bleibt, kann sich daraus eine Benachteiligung der Unternehmen eines Mitgliedstaats gegenüber der ganzen Gemeinschaft ergeben. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten muß verstärkt werden, und es müssen Schemata für Unternehmensformen angeboten werden.

j) Die Handelspolitik der Gemeinschaft muß auch den Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen dienen, d. h. sie muß ihnen den Zugang zu den

Märkten erleichtern und für eine angemessene Deckung der Risiken bei großen Exportgeschäften sorgen.

XI. Transportpolitik

Es sollte eine europäische Verkehrspolitik konzipiert werden, die eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen vorsieht, welche zur Schaffung eines freien Marktes im Bereich des Güterverkehrs führt.

Durch protektionistische Maßnahmen und die unterschiedlichen Systeme zur Finanzierung des Verkehrs, die in den Mitgliedstaaten praktiziert werden, kommt es zu einer Beeinträchtigung der Vorteile eines gemeinsamen Marktes. Die Konzipierung einer kohärenten Verkehrspolitik ist eine wichtige Ergänzung zur Schaffung einer Wirtschaftsunion; dabei sind gute Verkehrsverbindungen zwischen den stärker besiedelten Gebieten der Gemeinschaft und den Randgebieten besonders notwendig.

Obleich das Parlament im September 1974 einen Vorschlag für eine verkehrspolitische Gesamtkonzeption angenommen hat, hat der Rat bislang nur unkoordinierte Beschlüsse in diesem Bereich gefaßt und vor allem versäumt, Artikel 75 des EWG-Vertrags anzuwenden.

XII. Agrarpolitik

1. Eine Agrarpolitik zur ausreichenden Nahrungsmittelversorgung erfüllt eines der Grundbedürfnisse der Menschheit. Zudem wird eine liberale Agrarpolitik gleichzeitig menschliche Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Lande gewährleisten. Sie befaßt sich daher nicht nur mit den technischen und handelspolitischen Problemen der landwirtschaftlichen Produktion, sondern ist auch in engem Zusammenhang mit Sozial-, Umwelt- und Regionalpolitik zu sehen. Sie ist ein Teil einer Gesamtpolitik, die alle diese Gesichtspunkte zusammenfaßt.

- a) Die Nahrungsmittelerzeugung erfüllt eines der Grundbedürfnisse der Menschheit. Ohne sie ist der Mensch nicht frei. Diese Bedeutung der Nahrungsmittel erfordert eine eigenständige Politik für die Landwirtschaft. Aufgabe dieser Politik ist es, die Selbstversorgung Europas mit einem Minimum an Agrarerzeugnissen zu gewährleisten. Wegen der Bedeutung der auf diese Weise zustande gekommenen Gesamtpolitik für die Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Lande und für die Lebensmittelerzeugung selbst betonen die Liberalen jedoch den Zusammenhang zwischen diesem Bereich der Politik und anderen, insbesondere der Sozial-, Umwelt- und Regionalpolitik.
- b) Auf lange Sicht kann eine Versorgung mit landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in großer Auswahl zu angemessenen Preisen nur gewährleistet werden, wenn sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft ständig verbessern. Eine Strukturpolitik ist deshalb ein wesentlicher Teil der Gesamtstrategie im Rahmen der GAP. Sie soll den Landwirten bei der Modernisierung ihrer Betriebe und der Steigerung ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit helfen. Die Politik in anderen Bereichen trägt ebenfalls zum Wohl der Landwirte in der Europäischen Gemeinschaft bei. Ziel der Regionalpolitik muß es z. B. sein, Arbeitsplätze zu schaffen, und der Sozialpolitik, Not zu lindern, den Berufswechsel zu erleichtern und das berufliche Fortkommen derjenigen zu fördern, die die Landwirtschaft aufgeben.

- c) Die Europäischen Liberalen sind der Ansicht, daß eine sinnvolle und angemessene Anwendung der Politik in diesen verschiedenen Bereichen zum Schutze ländlicher Gebiete beitragen sollte, indem sie auch die Existenz weniger moderner landwirtschaftlicher Betriebe ermöglicht. Die Förderung des Fremdenverkehrs und anderer ländlichen Gegenden angepaßten Tätigkeiten sollten Teil eines Programms sein, mit dessen Hilfe die Landwirte und andere Landbewohner in ihrer heimatlichen Umgebung ihren Lebensunterhalt verdienen können. Die Politik muß auch berücksichtigen, daß bestimmte Formen der Landwirtschaft aus Gründen des Umweltschutzes zu erhalten sind.

2. Die Liberalen befürworten eine integrierte gemeinsame Agrarpolitik an Stelle der Politik der einzelnen Staaten. Sie sind der Ansicht, daß eine solche Politik ein wesentliches Element der künftigen Europäischen Union sein wird. Das reibungslose Funktionieren dieser Politik ist in entscheidender Weise abhängig von der wirtschaftlichen und währungspolitischen Stabilität.

- a) Eine gut integrierte gemeinsame Agrarpolitik ist das beste Mittel, um die Versorgung Westeuropas mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Diese Integration muß viel mehr sein als eine Kombination der nationalen Landwirtschaften. Sie wird zweifellos zu einer zunehmenden Spezialisierung innerhalb der Gemeinschaft führen.
- b) Das Funktionieren dieser Politik ist in entscheidender Weise von der wirtschaftlichen und währungspolitischen Stabilität abhängig. Der Mangel an Koordinierung in diesen Bereichen greift die Substanz der GAP an. Währungsbewegungen und frei schwankende Wechselkurse, die die Unbeständigkeit und die Unterschiede in der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten in Europa widerspiegeln, haben eine Kluft entstehen lassen, die die Agrarpolitik schließen muß, um den Grundsatz der Einheit des Marktes und der gemeinsamen Preisfestsetzung aufrechtzuerhalten.
- c) Das Fehlen einer europäischen Währungspolitik führte zwangsläufig zur Entwicklung eines Systems von Währungsausgleichsbeträgen für den grenzüberschreitenden Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die europäischen Liberalen sehen zwar ein, daß dieses System notwendig sein wird, solange es zwischen den Mitgliedstaaten Paritätsänderungen geben wird, bestehen jedoch darauf, diese Zahlungen allmählich auslaufen zu lassen, um der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, sich den wechselnden Wirtschaftsstrukturen allmählich anzupassen. Auf lange Sicht überschreitet das gegenwärtige System des Währungsausgleichs bei weitem den Rahmen der Agrarpolitik. Es wird zur Umverteilung der Mittel unter den Mitgliedstaaten verwendet und sollte eher im Rahmen der Wirtschafts- und Währungspolitik behandelt werden. Dann könnte die Agrarpolitik ihre ganze Energie auf Probleme im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Nahrungsmitteln konzentrieren.

3. Die gemeinsame Agrarpolitik muß sowohl für die Verbraucher als auch für die Landwirte Vorteile bringen, ohne den europäischen Steuerzahler in unnötiger Weise zu belasten. Sie muß den Landwirten bei der Modernisierung ihrer Betriebe und der Steigerung ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit helfen.

- a) Ziel der Agrar- und Nahrungsmittelpolitik sollte die Unterstützung der Landwirte dahingehend sein, daß sie den Verbrauchern Nahrungsmittel zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stellen können und Einkommen er-

- zielen, die denen in anderen Wirtschaftszweigen vergleichbar sind. Die europäischen Liberalen weisen die Vorstellung zurück, daß die wirklichen Interessen der Verbraucher und Erzeuger kollidieren.
- b) Wichtigstes Ziel einer Agrarpolitik sollte es sein, die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen zu sichern. Die europäischen Liberalen sind der Ansicht, daß diese Politik flexibel durchgeführt werden muß, damit die Ziele zu möglichst niedrigen Kosten für die Verbraucher und Steuerzahler erreicht werden. Das Stützungssystem muß dazu dienen, die Leistungsfähigkeit der einzelnen und aller gemeinsam auf dem Gebiet der Vermarktung zu steigern.
 - c) Eine sichere Nahrungsmittelversorgung ist zum Teil abhängig von einer vernünftigen Vorratspolitik. Die europäischen Liberalen unterstützen den Plan, ein Vorratsprogramm für Grundnahrungsmittel aufzustellen, das möglichst auf internationaler Ebene koordiniert werden sollte. Diese Vorräte werden dazu beitragen, die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu sichern, und der Gemeinschaft die Möglichkeit geben, ihrer Verantwortung gegenüber anderen Ländern auf dem Gebiet der Nahrungsmittelhilfe nachzukommen.
 - d) Die europäischen Liberalen sind sich des Unterschieds zwischen geplanten Nahrungsmittelvorräten und strukturbedingten Überschüssen in bestimmten landwirtschaftlichen Bereichen voll bewußt. Solche Überschüsse müssen durch Maßnahmen zur Anpassung des Angebots an die Nachfrage abgebaut werden. Eine vorübergehende Beteiligung der Erzeuger an den Kosten in diesen Bereichen ist solange notwendig, bis das Marktgleichgewicht wieder hergestellt ist.
 - e) Die Harmonisierung der Qualitätsnormen für Nahrungsmittel sollte nicht über den notwendigen Verbraucherschutz und die Gewährleistung flexibler wie auch gerechter Absatzbedingungen innerhalb der Gemeinschaft hinausgehen.
- 4. Die GAP ist in ihren Grundzügen richtig angelegt. Mit ihrer Hilfe konnten die Landwirtschaft stabilisiert und die inflationären Auswirkungen starker Preiserhöhungen für Nahrungsmittel vermieden werden. Die Anwendung dieser Grundsätze auf Probleme in der Landwirtschaft muß jedoch verbessert werden. Es muß insbesondere energisch vorgegangen werden, um die ständigen strukturbedingten Überschüsse abzuschaffen.**
- a) Die Liberalen wollen die GAP in ihren Grundzügen aufrechterhalten. Ihrer Ansicht nach müssen tüchtige Landwirte, die moderne Methoden anwenden, vom Absatz ihrer Erzeugnisse leben können. Die Höhe der Stützpreise sollte so festgelegt werden, daß sie dies ermöglichen und Angebot und Nachfrage in angemessener Weise Rechnung tragen. Die weiteren Grundsätze der Politik – Freihandel zwischen allen Mitgliedstaaten, Präferenzen auf dem gemeinschaftlichen Markt für die Erzeugnisse der Gemeinschaft und gemeinsame Finanzierung der Kosten für diese Politik – sind für einen leistungsfähigen gemeinsamen Markt unerlässlich.
 - b) Die Preispolitik ist entscheidend für das Einkommen der Landwirte, gleichzeitig aber auch für den Grad der Selbstversorgung und ein breites Angebot von Qualitätserzeugnissen. Das gegenwärtig angewandte System ist zu unbeweglich und hat deshalb zu Überschüssen und steigenden Ausgaben geführt. Es muß durch die Einführung eines Verfahrens für kurzfristige Preisänderungen flexibler gestaltet werden. Das System der ständigen Marktintervention sollte insbesondere für Überschußprodukte flexibler gestaltet werden.

- c) Die Versorgungssicherheit im Nahrungsmittelbereich hängt zum Teil von einer angemessenen Lagerhaltungspolitik ab. Die europäischen Liberalen befürworten den Gedanken einer geplanten Lagerhaltung für Grundnahrungsmittel, die möglichst auf internationaler Ebene koordiniert werden sollte. Durch eine solche Lagerhaltung wird die Versorgungssicherheit erhöht und der Gemeinschaft die Möglichkeit gegeben, ihren Aufgaben gegenüber Drittländern im Bereich der Nahrungsmittelhilfe nachzukommen.

5. Die Agrarpolitik muß so weiterentwickelt werden, daß mit ihr in der übrigen Welt eine verantwortungsbewußte Einstellung zur Nahrungsmittelversorgung demonstriert werden kann. Unüberlegte Änderungen in der Politik eines Landes oder einer Gruppe von Ländern können in einem großen Bereich stabilitätsgefährdende Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Die europäischen Liberalen glauben, daß die harten Wechselgüsse, denen einige Märkte in den letzten Jahren ausgesetzt waren, vermieden werden müssen.

- a) Der EWG kommt als wichtiger Nahrungsmittelproduzent auch eine entscheidende weltpolitische Aufgabe für die Absicherung und Verbesserung der internationalen Lage im Nahrungsmittelsektor zu. Internationale Handelsabkommen können in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle spielen. Die europäischen Liberalen unterstützen nachdrücklich die zur Zeit laufenden Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluß neuer multilateraler Handelsabkommen. Langfristige bilaterale Abkommen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern können zusätzlich zur Stabilisierung beitragen. Die europäischen Liberalen lehnen eine Ausrichtung des Handels mit landwirtschaftlichen Gütern an kurzfristigen Vorteilen, die längerfristige Ziele außer acht läßt, ab.
- b) Abgesehen von solchen auf kurze Zeit beschränkten Krisen sind die Liberalen der Ansicht, daß die Versorgung der Entwicklungsländer mit Nahrungsmitteln in erster Linie durch langfristige Hilfsprogramme in den Bereichen Technik und Ausbildung sowie die allmähliche Öffnung der Weltmärkte für ihre Erzeugnisse verbessert wird. Eine weitere wichtige Aufgabe der Agrarpolitik auf internationaler Ebene besteht darin, im Fall einer Hungersnot in irgendeinem Teil der Welt für die Bereitstellung von Nahrungsmitteln zu sorgen.

6. Während die übrigen Bereiche der Nahrungsmittelerzeugung von der bestehenden GAP erfaßt werden, führt die Fischerei zu neuen und neuartigen Problemen und stellt die Gemeinschaft vor neue Aufgaben. Eine ständige gesicherte Versorgung mit Fisch ist abhängig von der Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände. Deshalb ist für die Gemeinschaft eine gemeinsame Fischereipolitik zur Erhaltung und Vermehrung der Schätze des Meeres einschließlich Maßnahmen gegen die Verschmutzung erforderlich.

- a) Die Fischerei wurde seit eh und je als eine Form der Jagd angesehen, und auf dieser Grundlage haben die Fischer einen großen Beitrag zu unserer Nahrungsmittelversorgung geleistet. Doch erfordern der Rückgang der Bestände – einige Arten sind von der Ausrottung bedroht – und Verbesserungen der Fangtechniken eine neue Einstellung zu den Nahrungsmittelvorräten des Meeres. Diese Vorräte sollten weiterhin einen wichtigen und vielleicht steigenden Anteil unserer Nahrungsmittelversorgung ausmachen, insbesondere in bezug auf ihren Beitrag an Proteinen zu unserer Nahrung. Die Fische nehmen jedoch auf die von den Menschen geschaffenen Grenzen keine Rücksicht, so daß eine gemeinsame Politik dringend erforderlich ist.

- b) Die Fischerei ist ein wichtiger Wirtschaftszweig vieler Küstengebiete in der Gemeinschaft, obwohl zwischen den einzelnen Arten der Fischerei erhebliche Unterschiede bestehen. Die gemeinsame Fischereipolitik muß den Bedürfnissen dieser Gebiete Rechnung tragen, und ihre Bestimmungen sollten entsprechend geändert werden. Dort, wo die traditionellen Fischgründe durch Änderungen internationaler Fischereiverordnungen verlorengehen, sollte die Gemeinschaft besondere Hilfsmaßnahmen vorsehen.
- c) Die gemeinsame Fischereipolitik sollte folgende Punkte beinhalten:
- Ausbau der Forschung im Bereich des Fischfangs;
 - Überwachung der Bestände aller gefährdeten Arten;
 - Entwicklung neuer Methoden zur Vermehrung der Bestände;
 - Festlegung von Gebieten, in denen das Fangen bestimmter Arten ständig oder in gewissen Zeiträumen verboten ist;
 - zahlenmäßige Beschränkung und Erteilen von Genehmigungen für Fangschiffe und Trawler, die in Gemeinschaftsgewässern fischen dürfen.
- d) Abkommen der Gemeinschaft mit Drittländern über den Zugang zu Gemeinschaftsgewässern sollten nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gewährt werden und müssen der Notwendigkeit der Erhaltung der Fischbestände Rechnung tragen.
- e) Maßnahmen gegen Verschmutzung durch giftige Chemikalien und das Ablassen von Öl sollten entschieden verstärkt und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.
- f) Die Gemeinschaft sollte sich die Mittel verschaffen, die für eine gemeinsame Überwachung ihrer Fischereipolitik erforderlich sind.

D. EUROPA UND DIE WELT

XIII. Außen- und Sicherheitspolitik

- 1. Die Europäische Union braucht eine gemeinsame Außenpolitik. Als Teil Europas, das eine Zeitlang nur Objekt der Weltpolitik war, muß sie zu einer aktiven Kraft werden. Die drängenden Probleme unserer Zeit können nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Ländern gelöst werden. Wir wollen Europa nicht einigen, um andere zu beherrschen, sondern um einen echten Beitrag zur Stabilität und zum Weltfrieden zu leisten.**
- a) In dieser Zeit machtpolitischer Blockbildungen kann es sich kein europäisches Land leisten, allein zu stehen; politischer Wille und Wirtschaftsfaktoren beeinflussen einander heute weltweit und haben Auswirkungen für uns alle. Wir müssen in und zu der Welt mit einer Stimme sprechen. Wir wollen eine gemeinsame europäische Außenpolitik schaffen, nicht um andere zu beherrschen, sondern um einen echten Beitrag zur Stabilität und zum Weltfrieden zu leisten.
- b) Die durch starke und plötzliche Ölpreiserhöhungen verursachte Krise und die Ungewißheit in der künftigen Rohstoffversorgung zeigen, wie notwendig gemeinsames Handeln ist.
- c) Die Europäische Union kann in Fragen der Weltpolitik eine Rolle spielen, deren Bedeutung größer ist als die Summe der einzelnen Teile. Wir wissen, daß wir von vielen Seiten außerhalb Europas gedrängt werden, diese Rolle zu spielen. Es wird jedoch viel Zeit und Geduld notwendig sein, um eine einheitliche Haltung für ganz Europa zu entwickeln.
- 2. Eine liberale Außenpolitik muß auf dem gemeinsamen Eintreten für gemeinsame Ideale und Rechtsstaatlichkeit beruhen. Europa muß sich weltweit für die Erhaltung des Friedens, die Grundsätze Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung sowie das Recht aller auf Freiheit des einzelnen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit einsetzen.**
- a) Die Europäische Gemeinschaft hat insofern schon weitreichende Folgen für Weltsicherheit, als es heute undenkbar ist, daß sich die Mitgliedstaaten als Feinde in bewaffneten Konflikten gegenüberstehen.
- b) Auf Grund ihrer Natur und Struktur, ihrer geographischen Lage und des historischen Hintergrunds der Mitgliedstaaten könnte die Europäische Union unmöglich als Aggressor oder Unruhestifter in ihren politischen Beziehungen zur übrigen Welt auftreten. Damit verfügt die Europäische Union über außergewöhnliche Möglichkeiten, zum Frieden und zur Stabilität in der Welt beizutragen.
- c) Leider werden trotz der Verpflichtungen, die alle Unterzeichnerstaaten der Charta der Vereinten Nationen eingegangen sind, noch immer vielen Menschen die bürgerlichen Rechte und Grundfreiheiten verweigert. Die Liberalen werden stets zu ihrer Verpflichtung stehen, sich für die weltweite Geltung dieser Rechte und Freiheiten einzusetzen und alle Bemühungen um ein besseres Verständnis und größere Toleranz, insbesondere im Hinblick auf die Freizügigkeit von Menschen, Informationen und Gedanken über die Grenzen hinweg zu unterstützen. Leider leben wir in einer Welt, in der – trotz der Charta der Vereinten Nationen – viele Völker nicht das Glück haben, ein

demokratisches Regierungssystem zu besitzen. Wir bedauern dies zutiefst; die Gemeinschaft darf ihre Grundsätze aber nicht in ihrer Außenpolitik aufgeben. Die Liberalen werden jederzeit und überall für diese Rechte eintreten und alle Bemühungen für Verständnis und Toleranz unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Freizügigkeit von Menschen, Informationen und Ideen über die Grenzen hinweg.

- d) Eine gemeinsame Außenpolitik sollte auf Gemeinschaftsbasis entwickelt werden, unabhängig davon, ob sich die betreffenden Probleme ganz oder teilweise im Rahmen der Verträge stellen. Die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Außenministern sollte fortgesetzt und erweitert werden. Nach und nach sollten gemeinsame Vertretungen der Union in Drittländern und internationalen Organisationen geschaffen werden.
- 3. In ihrer Außenpolitik muß die Europäische Union realistische Prioritäten setzen. Zusammenarbeit im Atlantischen Bündnis, Entspannung zwischen Ost- und Westeuropa und der Nord-Süd-Dialog sind vordringliche wichtige Aufgaben. Gegenüber den angrenzenden Gebieten sollte die Gemeinschaft eine Politik gutnachbarlicher Beziehungen verfolgen. Sie muß ihre Zusammenarbeit mit westeuropäischen Ländern, die nicht Mitglieder sind, ausbauen. Ferner sollten wir uns besonders der Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums und des Nahen Ostens widmen.**
- a) Die geographische Lage Europas und der historische Hintergrund der Mitgliedstaaten bedingen ihre Außenpolitik. Das Atlantische Bündnis ist für unsere Freiheit und Unabhängigkeit wesentlich. Ohne Freiheit und Unabhängigkeit kann es keinen Beitrag Europas für Frieden und Wohlstand in der übrigen Welt geben.
- b) Die Beziehung zu den osteuropäischen Ländern geht die Europäische Union mehr als jeden anderen an. Unser historischer Hintergrund schafft die Möglichkeiten für engere menschliche Kontakte, größere wirtschaftliche Zusammenarbeit und bessere politische Beziehungen. Dies gilt auch für die Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie zu den Ländern des Mittelmeerraums und des Nahen Ostens.
- c) Die Beziehungen zu den anderen westeuropäischen Staaten sind wichtig und müssen nicht nur über die bestehenden europäischen Organisationen und internationalen Gremien, sondern auch unmittelbar im außenpolitischen Bereich ausgebaut und verbessert werden.
- 4. Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind eng miteinander verbunden und müssen zur Erhaltung des Friedens koordiniert werden. Unsere Gesellschaft kann sich nur dann in Freiheit entwickeln, wenn sie gegen Bedrohungen und Angriffe von außen geschützt ist. Deswegen muß die Europäische Union dieses Sicherheitsbedürfnis in Rechnung stellen, eine kohärente Politik entwickeln und Vorsorge für zweckmäßiges Vorgehen in dieser Hinsicht treffen. Frieden ist jedoch mehr, als nur vom Krieg verschont zu werden. Daher muß die Europäische Union darauf hinarbeiten, gegenseitiges Vertrauen und gute Zusammenarbeit in Europa herzustellen, um auf diese Weise einen bewaffneten Konflikt unmöglich zu machen. Die Europäische Union ist eine friedliebende Institution und muß dazu beitragen, das Atlantische Bündnis und ihre eigene Stellung darin zu stärken.**
- a) Die europäische Außenpolitik sollte ihre eigenen Aufgaben hinsichtlich der Sicherheit nicht unterschätzen, sondern eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik klar definieren und praktizieren. Nur dann kann Europa als

Vermittlungs- und Einigungsmacht in einer Welt politischer und militärischer Blockbildung fungieren.

- b) Die Europäische Union, die USA und Kanada haben ein starkes gemeinsames Interesse an der Erhaltung der Demokratie, der Respektierung der Menschenrechte, an Währungsfragen und an einer Weltwirtschaftsordnung, die mehr Stabilität und Gerechtigkeit garantiert. In diesem Zusammenhang sollte sich die Europäische Union bemühen, die Sicherheitspolitik der Mitgliedstaaten innerhalb des Atlantischen Bündnisses zu koordinieren.
- c) Die wachsende europäische Integration, auch in den Bereichen Industrie, Wissenschaft und Politik, führt zu verstärkter Partnerschaft und Gleichberechtigung innerhalb des Atlantischen Bündnisses.
- 5. Die Europäische Union kann und sollte in dem schwierigen, aber notwendigen Prozeß der Entspannung zwischen Ost und West, vor allem in Europa, eine wesentliche Rolle spielen. Verstärkte Zusammenarbeit, erweiterte Kontakte und zunehmender Austausch zwischen Ländern und Menschen in ganz Europa sollten wichtige Stützen für Frieden und Stabilität sein. Daher sollten auch verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um die Ausführung und die weitere Entwicklung aller Maßnahmen, wie sie in der Schlußakte der KSZE niedergelegt sind, sicherzustellen. Auf dieser Grundlage muß die Europäische Union Initiativen zur Abrüstung (Rüstungsbegrenzung, Rüstungskontrolle, ausgewogene Truppenverminderung) ergreifen. Die Europäische Union sollte ständig an dem Abbau von Barrieren mitarbeiten, die dem freien Austausch von Menschen, Informationen und Ideen entgegenstehen.**
- Der Entspannungsprozeß ist ein wesentlicher Bestandteil der Außenpolitik der Gemeinschaft. Der Erfolg sollte daran gemessen werden, wie weit die Grenzen effektiv beseitigt und der derzeitige Stand der militärischen Konfrontation in Europa gegenseitig reduziert wird; im übrigen fordern die Römischen Verträge gemeinsame Aktionen in Wirtschaftsfragen. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Haltung in sicherheits- und außenpolitischen Fragen sollten Anstrengungen unternommen werden, um umfassendere Kontakte zur Sowjetunion und zu den osteuropäischen Staaten zu fördern.
- 6. Die Europäische Union muß ständig darum bemüht sein, zu einer friedlichen Entwicklung in den Ländern am Mittelmeer und im Nahen Osten beizutragen, um so zu helfen, die Ursachen der anhaltenden Spannung in diesem Gebiet zu beseitigen und die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in diesem Raum zu verbessern.**
- a) Wegen der geographischen und historischen Verbindungen zum Mittelmeerraum hat die Europäische Union ein natürliches gemeinsames Interesse an der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung dieses Gebietes. Friede und Stabilität im Nahen Osten hängen zum Teil davon ab, wieweit eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und diesem Gebiet zustande kommt.
- b) Eine Aufteilung dieses Gebietes in zwei Interessensphären zwischen den beiden Supermächten birgt naturgemäß die Gefahr neuer Konflikte in sich. Eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Europa kann eine Überwindung des alten Antagonismus in diesem Gebiet erleichtern.
- 7. Die Erweiterung der Gemeinschaft ist nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Rahmen zu sehen. Alle freien und demokratischen Länder sollten zu gegebener Zeit auf ihren Wunsch hin als Mitglie-**

der der Union willkommen sein, wenn sie die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, insbesondere durch die Abhaltung freier und repräsentativer Wahlen zum Europäischen Parlament, erfüllen. Die Erweiterung darf jedoch keinesfalls die beständige und tatkräftige Entwicklung der Europäischen Union gefährden. Europa muß fest und sicher miteinander vereinigt sein, wenn die Erweiterung erleichtert werden soll.

Es müssen besondere Maßnahmen zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme getroffen werden, die sich bei der Erweiterung der Gemeinschaft aller Voraussicht nach ergeben werden. Die Liberalen und Demokraten begrüßen die griechischen, portugiesischen und spanischen Beitrittskandidaten. Sie fordern einen baldigen und positiven Abschluß der Beitrittsverhandlungen, damit diese drei Länder so bald wie möglich als Mitglieder aufgenommen werden können.

- 8. Die Europäische Gemeinschaft wird sich mit allen Kräften darum bemühen, die Vereinten Nationen dazu zu bringen, ihre Aufgaben auf solchen Gebieten wie Sicherheit, Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt wirkungsvoll zu erfüllen. Wir befürworten daher die Ernennung eines Hohen Kommissars für die Menschenrechte.**

Die Vereinten Nationen haben sich als äußerst wertvolle Stätte der Begegnung für alle Regierungen der Welt erwiesen. Die Vereinten Nationen sind daher in der Lage, einen wirksamen Beitrag zur Schaffung einer Weltrechtsordnung zu leisten. Die Liberalen und Demokraten messen ihrer Rolle als Hüter des Friedens und Verteidiger der elementaren Menschenrechte in der ganzen Welt große Bedeutung bei. Die Vereinten Nationen können die Opfer von Diskriminierung und Unterdrückung aktiv unterstützen und auch die Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung fördern. Die Liberalen und Demokraten befürworten im Hinblick darauf, daß die Vereinten Nationen ihren Aufgaben gerecht werden können, eine Verstärkung und erforderlichenfalls auch eine Verbesserung der Struktur und Arbeitsweise der Vereinten Nationen und ihrer zahlreichen Sonderorganisationen.

XIV. Kooperations- und Entwicklungspolitik

- 1. Die liberalen und demokratischen Parteien sind sich ihrer Verantwortung für ihren Beitrag zur Entwicklung der Dritten Welt voll bewußt. Dieser Beitrag ist eine Grundvoraussetzung, um bessere weltweite Beziehungen herzustellen und zu verhindern, daß die Gegensätze zwischen Nord und Süd schärfer werden. Eine neue wirtschaftliche Ordnung mit Chancengleichheit für alle muß herbeigeführt werden.**

a) Wir sind überzeugt, daß eine neue und gerechtere Weltwirtschaftsordnung den Entwicklungsländern bessere Möglichkeiten bietet, den Lebensstandard ihrer Völker zu verbessern. Es ist untragbar, daß in der Welt von heute so viele Menschen in äußerster Verwahrlosung und Armut dahinvegetieren. Nach unserer Auffassung ist eines der elementarsten Rechte des Menschen das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und auf die Chance, sich als Individuum zu verwirklichen. Freiheit ist ein leeres Wort, wenn sie nicht für alle Menschen, Männer und Frauen, erreichbar ist. Unsere Politiken sollen dazu beitragen, die Armut zu beseitigen und eine Welt zu schaffen, in der Recht und Freiheit für jeden einzelnen Wirklichkeit werden. Konkret zur Beseitigung der Armut beizutragen, muß daher eines der Hauptziele des Nord-Süd-Dialogs sein.

b) Viele Industrienationen der westlichen Welt, insbesondere aber diejenigen, die der Europäischen Gemeinschaft angehören, haben in den letzten Jahren erkannt, wie sehr sie von Ländern abhängig sind, die keine hochentwickelte Volkswirtschaft haben und in denen der Lebensstandard der Bevölkerung niedrig ist. Indessen ist diese Erkenntnis trotz der Wirtschaftskrise, die die Schwäche der Industrienationen deutlich zutage treten ließ, in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nicht immer sehr tief ins Bewußtsein gedrungen.

c) Die Anfälligkeit der Europäischen Gemeinschaft zeigte sich auch deutlich bei der Energiekrise. Bei der Knappheit an verschiedenen Rohstoffen stagniert unser industrielles Wachstum, und unser Wohlstand ist in Gefahr. Die Sicherung der Einfuhren an Energieträgern und Rohstoffen ist eines der weiteren Ziele des Nord-Süd-Dialogs.

d) Rohstoff erzeugende Länder müssen Abnehmer finden, wenn sie von ihren natürlichen Ressourcen Nutzen haben wollen. Das heißt, sie müssen mit angemessenen Einkünften aus dem Verkauf ihrer Rohstoffe rechnen können.

e) Daher müssen zwischen den Industrienationen und den Entwicklungsländern neue Beziehungen hergestellt werden, die nicht mehr von der Vorherrschaft der einen Seite gekennzeichnet, sondern im Gegenteil darauf ausgerichtet sind, zu einer internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage der gegenseitigen Abhängigkeit und der Notwendigkeit einer effizienteren Nutzung der bestehenden Rohstoff- und Energiequellen, insbesondere Öl und Erdgas, zu gelangen.

- 2. Die Europäische Gemeinschaft muß darauf bedacht sein, wirtschaftlich unterentwickelte Länder zu unterstützen, indem sie für angemessene wirtschaftliche Entwicklungshilfe sorgt. Sie muß sicherstellen, daß die Gemeinschaft zusammen mit ihren Mitgliedern bis 1983 den Entwicklungsländern staatliche Wirtschaftshilfe bis zu einer Höhe von wenigstens 0,7% des Brutto-Sozialproduktes leisten. Die liberalen und demokratischen Parteien halten es jedoch für noch wichtiger, den Entwicklungsländern zu größerer Beschäftigung zu verhelfen und sie beim Ausbau ihrer Handelsmöglichkeiten zu unterstützen. Marktwirtschaftliche Formen des internationalen Handels sind dabei für wirkungsvolle Hilfe durch Handelsförderung elementare Voraussetzung.**

a) Die Anerkennung des Grundsatzes der freien Marktwirtschaft schließt in keiner Weise die Errichtung eines Systems aus, das den Erzeugern von Rohstoffen und Grunderzeugnissen ein Mindesteinkommen garantiert. Wir sollten uns vor allem bemühen, starken Preisschwankungen, durch welche die Volkswirtschaft der Entwicklungsländer häufig stark in Mitleidenschaft gezogen wird, entgegenzuwirken.

b) Die Europäische Gemeinschaft hat bereits ihre Bereitschaft bekundet, einen Teil der Fabrikation in die Entwicklungsländer zu verlegen (Abkommen von Lomé), um dazu beizutragen, daß dort ein höherer Lebensstandard erreicht wird. Der Durchführung dieser Abkommen muß mehr Beachtung geschenkt werden, aber gleichzeitig erscheint es notwendig, ihre Ausdehnung auf andere Länder in Erwägung zu ziehen. Die Mitgliedstaaten sollten sich um die Verwirklichung der Ziele bemühen, die von den Vereinten Nationen hinsichtlich der von den Industrienationen bereitzustellenden Entwicklungshilfe gesetzt wurden.

c) Eine Kaufkrafterhöhung in den Entwicklungsländern wird die Nachfrage nach Erzeugnissen der europäischen Industrie ansteigen lassen. Die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten werden zu- und nicht abnehmen, wenn es gelingt, sich besser darüber zu verständigen, welche Skala von Waren die Industrienationen und welche die Entwicklungsländer herstellen sollen. Wir unterstützen den Aufruf der UNIDO, in dem ständig Konsultationen im Hinblick auf eine Neuordnung der Weltindustrie gefordert werden.

3. Wirtschaftlicher Fortschritt in den Entwicklungsländern kann auch durch die richtige Art von Investitionen privaten Kapitals unterstützt werden. Die liberalen und demokratischen Parteien wollen Anreize für solche Privatinvestitionen schaffen, doch halten sie ausreichende und angemessene Garantien sowohl für den Investierenden wie auch für den Empfänger im Entwicklungsland für erforderlich.

a) Im Vertrauen auf die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft vertreten die liberalen und demokratischen Parteien den Standpunkt, daß privates Kapital einen bedeutenden Beitrag zu Verbesserung der Lebensbedingungen der bedürftigen Bevölkerung in den Entwicklungsländern leisten kann.

b) Immer mehr Länder der Dritten Welt mit Rohstoffvorkommen gehen zu der Schaffung von Industrien auf einer höheren technologischen Stufe über. Ein erster Schritt in diese Richtung ging von den Erdölförderländern aus, die eine Verarbeitung des von ihnen geförderten Erdöls in einheimischen Raffinerien und petrochemischen Werken anstreben. Diesem Umstand muß von den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Rechnung getragen werden, da er eine Überprüfung der Handels- und Industriepolitik der Gemeinschaft notwendig macht.

c) Die liberalen und demokratischen Parteien setzen sich dafür ein, daß die Verbreitung einer einfacheren Technologie in den Entwicklungsländern in jeder Weise gefördert wird. Diese Technologie ist nicht teuer und in einem Land vielerorts verwendbar. Außerdem schafft sie die Arbeitsplätze, die die Entwicklungsländer so dringend brauchen.

d) Wir unterstützen die Initiative der Weltbank und ähnlicher Organe zur Förderung der Ansiedlung kleiner Privat- und Gesamthandelsunternehmen in den Entwicklungsländern. Der Kapitalstrom in diese kleinen Unternehmen sollte unter Bereitstellung angemessener Sicherheiten für Investoren und Empfänger verstärkt werden. Wir fordern einen Verhaltenskodex zur Regelung der Aktivitäten multinationaler Konzerne, die in den Entwicklungsländern tätig sind, und unterstützen die auf die Erstellung eines solchen Kodexes gerichteten Bemühungen der Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen.

4. Wenngleich das Bestehen einer demokratischen Regierung westlicher Prägung in den Entwicklungsländern nicht als Richtschnur bei der Entscheidung über Hilfsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft dienen kann, sind die liberalen und demokratischen Parteien doch entschlossen, Regimen, die beständig und in grober Weise die Menschenrechte verletzen, keine Hilfe zu gewähren. Auch muß sorgfältig darauf geachtet werden, daß die Hilfe der gesamten Bevölkerung und nicht etwa nur einer privilegierten Schicht oder Gruppe zugute kommt. Dies kann am besten durch überlegte Auswahl der Art des zu fördernden Projektes geschehen.

a) Die Demokratie, wie sie in der Gemeinschaft besteht, ist das Ergebnis eines sehr langwierigen und allmählichen Prozesses, doch stellen die wirklich demokratischen Länder in der Welt eine Minderheit dar. Die Entwicklungshilfe sollte

daher nicht von ideologischen Gesichtspunkten oder von der Regierungsform abhängig gemacht werden. Alle Unterzeichnerstaaten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sind jedoch die Verpflichtung eingegangen, die Grundrechte ihrer Völker zu respektieren. Die Europäische Gemeinschaft sollte deshalb den Regimen, die sich eklatanter Verstöße gegen die Menschenrechte schuldig machen, keine Entwicklungshilfe gewähren.

b) Wir sollten sicherstellen, daß unsere Entwicklungshilfe auch wirklich der bedürftigen Bevölkerung und nicht nur einer privilegierten Schicht zugutekommt, die versucht, sich den Nutzen der Entwicklungshilfe allein vorzubehalten. Die Europäische Gemeinschaft sollte daher eine Entwicklungspolitik konzipieren, die auf eine Erhöhung des Lebensstandards der ganzen Bevölkerung gerichtet ist. Dies läßt sich am besten durch sorgfältig ausgewählte Projekte erreichen.

c) Es ist bedauerlich, daß ein Teil der Entwicklungshilfe zum Nachteil des Gros der Bevölkerung für den Kauf großer Mengen praktisch nutzloser Rüstungsgüter oder für von den Herrschern der Entwicklungsländer verlangte kostspielige Prestigevorhaben verwendet wird. Durch die Unterdrückung jeder Form von Widerstand gegen korrupte Systeme wird jede Kritik an solchen Ausgaben, die die Not der Bevölkerung noch vergrößern, erstickt.

d) Um eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Entwicklungsländer zu vermeiden, muß bei der Gewährung von Entwicklungshilfe mit großer Vorsicht vorgegangen werden. Eine wohlüberlegte Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben kann ohne Zweifel den Weg zu einer echten Beteiligung der Bevölkerung der Entwicklungsländer an der Politik und Verwaltung ihres Landes weisen.

e) Die Entwicklungshilfe muß vor allem in die bedürftigsten Länder geleitet werden. Besonders wichtig ist, daß das vorhandene Potential an Arbeitskräften und Material so effektiv wie möglich eingesetzt wird. Die ärmsten Länder werden sich ihrer eigenen Kraft nie bewußt werden, wenn sie nichts als Almosenempfänger sind.

5. Entwicklungsländer, die weder über Rohstoffe noch über Grundprodukte verfügen, sind mehr als andere auf Hilfe durch Fördermaßnahmen angewiesen, die ihrer Bevölkerung ein menschenwürdiges Leben sichern können. Die liberalen und demokratischen Parteien sind der Auffassung, daß finanzielle und andere Hilfe den Entwicklungsländern nach dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Wirksamkeit gewährt werden sollte. Es muß alles getan werden, um das Ansteigen der Schuldenlast der ärmsten Länder zu verhindern.

a) Die ärmsten Entwicklungsländer haben häufig Darlehen in Anspruch genommen, um ihre finanziellen Probleme zu lösen. Seit einigen Jahren sind nun die Erdölförderländer infolge ihres hohen Zahlungsbilanzüberschusses in der Lage, den bedürftigsten Ländern enorme Beträge zur Verfügung zu stellen. Dies könnte jedoch zu einer Zerrüttung des Weltdevisenmarktes führen. Auf die Dauer läßt sich vielleicht selbst durch spezielle finanzielle Hilfe eine schwere Finanzkrise nicht verhindern. Zinsfreie Darlehen, wie sie von der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) gewährt werden, sind keine echte Lösung. Die ärmsten Länder werden die immer höheren Preise für Energie, Grund- und Fertigerzeugnisse nicht zahlen können. Die Kluft zwischen

ihnen, den rohstoffzeugenden Ländern und den Industrienationen wird sich weiter vergrößern.

- b) Die Abhängigkeit von ausländischer Finanzhilfe drängt die ärmsten Entwicklungsländer in eine untergeordnete Position, was einer ersprießlichen Zusammenarbeit abträglich ist. Diese Situation kann nur den Extremismus verschärfen, der eine politische Evolution zu demokratischem Bewußtsein verhindert. Sie droht die auf weltweiter Ebene notwendige Solidarität schwer zu belasten, eine Solidarität, die unerläßlich ist, wenn wir uns den ernststen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Problemen stellen wollen, mit denen die Welt Ende des 20. Jahrhunderts wahrscheinlich konfrontiert sein wird und die Konflikte von großer Tragweite auslösen könnten.
- c) Die Lösung der finanziellen Probleme, vor denen die ärmsten Entwicklungsländer stehen, erfordert das politische und wirtschaftliche Engagement aller wirtschaftlich und finanziell stärkeren Nationen. Sie müssen gemeinsame Maßnahmen ausarbeiten, um es den ärmsten Ländern zu ermöglichen, ihre ständigen finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden.
- 6. Die Liberalen und Demokraten treten für Verhandlungen über eine internationale Rohstoffpolitik mit folgenden Zielsetzungen ein:**
- Verringerung der extremen Preisschwankungen bei bestimmten Rohstoffen,
 - Stabilisierung der Erlöse der Entwicklungsländer aus Rohstoffexporten,
 - Gewährleistung einer ausreichenden Rohstoffversorgung der rohstoffarmen Länder in Nord und Süd und
 - verstärkte Verarbeitung der Rohstoffe in den Entwicklungsländern als Beitrag zu einer besseren internationalen Arbeitsteilung.
- a) Die Erfahrungen der letzten Jahre auf dem Gebiet der Energie- und Rohstoffpreise haben gezeigt, daß plötzliche starke Preissteigerungen den Welthandel schwer erschüttern, mit allen sozialen Konsequenzen, die dies sowohl für die Industrienationen als auch für die ärmsten Entwicklungsländer mit sich bringt.
- b) Die folgenden Lösungen lägen im Interesse aller Beteiligten:
- Rohstoffabkommen für geeignete Erzeugnisse zur Verringerung von Preisschwankungen, erforderlichenfalls mit Hilfe eines gemeinsamen Ausgleichsfonds, und
 - international vereinbarte und verwaltete Pufferbestände zur Dämpfung der Schwankungen der Warenpreise.
- 7. Infolge stark wachsender Bevölkerung haben viele Entwicklungsländer mit ihrer schwierigen Rohstoffversorgung, unzureichender einheimischer Erzeugung sowie hohen Kosten für den Nahrungsmittelimport zu kämpfen. Die liberalen und demokratischen Parteien sind der Auffassung, daß bei Vorschlägen für Entwicklungsprogramme Projekten kleineren Maßstabs sowie anderen Maßnahmen der Vorzug gegeben werden sollte, wenn diese dazu beitragen, den Nahrungsmittelbedarf durch gesteigerte einheimische Agrarproduktion zu decken.**
- a) Viele Entwicklungsländer könnten sich schwere finanzielle Belastungen ersparen, wenn es ihnen gelänge, in bezug auf die Nahrungsmittelerzeugung ein gewisses Maß an Autarkie zu erreichen. Obwohl ungenügende Kaufkraft oft der wahre Grund dafür ist, daß die Bevölkerung nichts zu essen hat, könnte die inländische Nahrungsmittelerzeugung die Grundlage für die wirtschaftliche

Entwicklung der ärmsten Länder bilden. Der Förderung der kleinbäuerlichen Betriebe und Viehzucht in den Gebieten, in denen die Voraussetzungen dafür gegeben sind, könnte besonderes Gewicht zukommen.

- b) Dank ihrer großen Erfahrung in der Landwirtschaft können die Industrienationen, insbesondere die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, dazu beitragen, die Agrarproduktion in den Entwicklungsländern zu steigern. Zu diesem Zweck muß jede nur mögliche technische und materielle Hilfe geleistet werden.
- c) Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können einen Teil ihrer Agrarüberschüsse den Ländern zur Verfügung stellen, in denen die Not am größten ist. Auch diese Nahrungsmittelhilfe muß so wirksam wie möglich verwendet werden. Vor der Lieferung muß sich die Gemeinschaft Garantien geben lassen, daß die Hilfe die Bevölkerung auch tatsächlich erreicht und nicht etwa von den Machthabern dazu verwendet wird, ihre Machtstellung auszubauen.
- 8. Wirtschaftlicher Fortschritt in den Entwicklungsländern kann auch durch die richtige Art von Investitionen privaten Kapitals unterstützt werden. Die liberalen und demokratischen Parteien wollen Anreize für solche Privatinvestitionen schaffen, doch halten sie ausreichende und angemessene Garantien sowohl für den Investierenden wie auch für den Empfänger im Entwicklungsland für erforderlich.**
- a) Eine Europäisierung der Entwicklungspolitik fördert die Idee eines geeinten Europa sowohl innerhalb als auch außerhalb der Mitgliedstaaten und besonders in den Entwicklungsländern, in denen Europa zunehmend als politische und wirtschaftliche Einheit betrachtet wird.
- Die Unterzeichnung des Abkommens von Lomé, die Kooperationsabkommen mit den arabischen Ländern und die daraus resultierenden greifbaren Erfolge weisen den richtigen Weg zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.
- b) Dabei ist es nach Ansicht der Liberalen unerläßlich, daß die Befugnisse der Europäischen Gemeinschaft bald erweitert werden, damit die Zusammenarbeit effizienter wird. Diese Zusammenarbeit bezieht sich nicht nur auf Vorhaben, die von einzelnen Industriestaaten durchgeführt werden, sondern auch auf die Zusammenarbeit zwischen den Regionen und Ländern der Dritten Welt und der Gemeinschaft sowie auf die Politik der Gemeinschaft im Rahmen der Vereinten Nationen und in deren internationalen Organisationen und Konferenzen.
- c) In einigen Fällen sollte vielleicht aufgrund der bestehenden Bindungen der bilateralen Hilfe Vorzug gegeben werden, insbesondere im Bildungsbereich. In anderen Sektoren hingegen, vor allem im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, dürfte Entwicklungshilfe auf bilateraler Basis weniger angebracht sein, weil sich daraus unter Umständen Spannungen ergeben, die die ganze Idee der Entwicklungshilfe gefährden könnten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Europäischen Liberalen und Demokraten treten für die Weiterentwicklung der derzeitigen Europäischen Gemeinschaft zu einer echten Union zwischen Staaten und Völkern ein. Diese Union muß demokratisch sein und die zahlreichen Traditionen, auf die wir Europäer zu Recht stolz sind, neu beleben. Sie muß uns die Möglichkeit geben, unsere wirtschaftliche und soziale Umwelt nach den Grundsätzen einer sozialen Marktwirtschaft, einer gerechten Vermögensverteilung und einer echten Chancengleichheit für alle Männer und Frauen zu gestalten. Sie muß es Europa ermöglichen, seinen vollen Beitrag zur Lösung der großen weltpolitischen Probleme zu leisten. Sie muß schließlich allen europäischen Staaten offenstehen, die ihr beitreten, die daraus erwachsenden Pflichten übernehmen und ihre Ideale und Bestrebungen teilen möchten.

Wir haben in unserem Programm, das auf dem Brüsseler Kongreß im November 1977 demokratisch angenommen wurde, dargelegt, wie diese große Aufgabe bewältigt werden sollte und haben – als erste europäische Parteienföderation – für eine Reihe von Bereichen die zur Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Politik vorgeschlagen.

Die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament sind ein wichtiger Meilenstein in unserer bewegten Geschichte. Zum ersten Mal sind die Wähler Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, Irlands, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs aufgerufen, ihre politischen Rechte als europäische Bürger wahrzunehmen. Dies ist sowohl ein historisches Ereignis als auch eine große Chance für die Zukunft. Diese Chance muß unbedingt wahrgenommen werden.

Die bevorstehenden Wahlen sind nur ein Anfang. Wir blicken über die Wahlen hinaus in die Zukunft und auf die vielen vor uns liegenden Aufgaben. So muß ein neues, einheitliches Wahlsystem geschaffen werden, das eine angemessene Vertretung aller europäischen politischen Kräfte auf europäischer Ebene gewährleistet. Die jetzige Europäische Gemeinschaft muß zu einer echten Union weiterentwickelt werden, die den Interessen ihrer Bürger zu dienen und in ihrem Auftrag zum Wohle aller zu handeln vermag.

Durch eine hohe Wahlbeteiligung werden die europäischen Bürger ihre Entschlossenheit bekunden, von ihren neuerworbenen Rechten vollen Gebrauch zu machen. Durch ihre Stimme für einen Kandidaten einer der Mitgliedsparteien der Föderation der Europäischen Liberalen und Demokratischen Parteien werden sie jene Kräfte stärken, die sich für die Gestaltung unserer gemeinsamen europäischen Zukunft auf den sicheren Grundlagen der Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit einsetzen.